Österreichs Zeitung für Steuer, Recht und Wirtschaft

Lexpress

NR. 32 13. Juli 2007

Forum österreichischer Klein- und Mittelunternehmen

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsinformationen

Aktuell:

MiFID

„Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“

Welche Konsequenzen hat diese Richtlinie für Österreich?

Der Rat der Europäischen Kommission hat die Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) angenommen. Diese dient der Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt und muss bis 1. November 2007 in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein.

Die Richtlinie besteht auf der Überlegung, die Verbraucher sowie die Anleger von den möglichen negativen Auswirkungen der Schaffung eines europäischen Wettbewerbsmarktes und die damit verbundenen Erleichterung der Wertpapierdienstleistungen, zu schützen. Die nationalen Regelungen der jeweiligen Mitgliedstaaten müssen somit mit Bestimmungen zum Anlegerschutz, Transparenz der Finanzmärkte und Integrität der Finanzdienstleister erweitert werden

TOP-3 KMU

Top-Ranking im Juli 2007 der Unternehmen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe

PRODUZENTEN

Rudolf Koller Gesellschaft m.b.H., 1100 Wien

Herstellung von Whirlpool-Zubehör

GEWERBE UND HANDEL

TECHNISCHES BÜRO HÖDL GMBH, 4490 St. Florian

Technisches Büro

DIENSTLEISTER

CHV Container Handels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., 1230 Wien

Vermietung und Verkauf von Containern

Modernes Leben ist „Flexicurity“

Foto: sxc.hu

FÖRDERUNG VON WETTBEWERB, BESCHÄFTIGUNG UND ZUFRIEDENHEIT

Das Flexicurity-Modell ist ein vollkommen neuer Weg, Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt miteinander in Einklang zu bringen. Im Zuge der Globalisierung und des technologischen Fortschritts ändern sich die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Unternehmen ständig.

Produkte und Dienstleistungen müssen immer schneller angepasst und weiterentwickelt werden. Wer auf dem Markt bestehen will, muss seine Produktionsverfahren kontinuierlich verbessern und seine Mitarbeiter entsprechend fortbilden. Für die Unternehmen bedeutet das mehr Investitionen in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. S2

REISEKOSTEN

Taggelder-Abrechnung

„Praktisch ein jedes Unternehmen ist von den Änderungen betroffen“ S3

Ing. Mag. Ernst Patka

FIRMENGRÜNDUNG

Finanzplatz Bulgarien

„Wichtige Schritte zur Verbesserung des Investitionsklimas“ S4

Despina Malakov

MOBILITÄT PUR

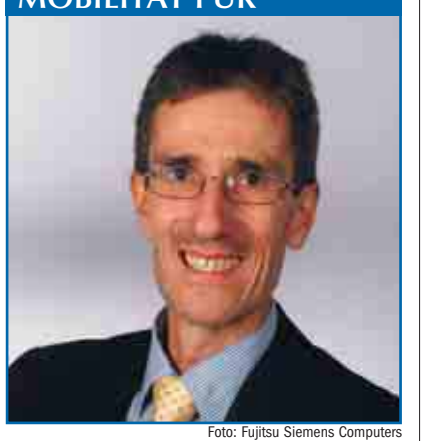

Foto: Fujitsu Siemens Computers

UMTS integriert

„UMTS ist bei Fujitsu Siemens ein fester Bestandteil in den Notebooks“ S20

Wolfgang Horak

INHALT:

Flexicurity.
„Gute Arbeitsplätze für mehr Menschen schaffen“, lautet das Prinzip. S2

AKTUELL

Reisekosten-Novelle: Neu ab 2008. S3

STEUER

Telekommunikation.
Kein Vorsteuerabzug für UMTS-Lizenzen. S8

Sieben-Tage-Frist.
Mitarbeiteranmeldung bei der SVA vor Dienstantritt. S9

RECHT

Konkurrenzklausel.
Ersatzansprüche. S10

Arbeitsrecht.
Altersteilzeit-Regelung. S11

WIRTSCHAFT

WWFF-Förderaktion.
Betriebe der Sachgütererzeugung gefördert. S13

Kooperation Railteam.
Grenzüberschreitend Reisen S14

Raiffeisen-Leasing.
Neue Wege zur Emissionsreduktion. S17

SERVICE

Editorial S2
Impressum S20

Ost-Business.

Firmengründung in Bulgarien leicht gemacht. S4

Aufbruchstimmung in Südböhmen. S5

KMU-Chancen am kroatischen Energiemarkt. S6

E-Government.

Government Office im Echtbetrieb. S7

Business-Immobilien.

ENERGYbase ist das Vorzeigeprojekt. S15

Managed Services.

Kapsch BusinessCom.
Fix defiinierte IT-Dienstleistungen zu fixen Kosten. S19

Fujitsu Siemens Computers.
Option auf integriertes UMTS-Modul. S20

Cisco.
Smart Business Communications unterstützt KMU. S21

Preis: € 4,90
In Kooperation mit
LexisNexis ARD Orac

Pb.b. Verlagspostamt 1220 Wien GZ 02Z037023 W

„Gute Arbeitsplätze für mehr Menschen“ lautet das Prinzip der Flexicurity-Strategie.

„Flexicurity“ ist eine Antwort auf die Globalisierung

Die Europäische Kommission schlägt vor, gemeinsame Flexicurity-Grundsätze aufzustellen, um Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Arbeitszufriedenheit dadurch zu fördern, dass Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Unternehmen miteinander verbunden werden. Flexicurity-Strategien können dabei helfen, die europäischen Arbeitsmärkte zu modernisieren und die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung besser zu bewältigen beziehungsweise zu nutzen.

Diese Grundsätze umfassen gleichzeitig flexible und sichere vertragliche Regelungen, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, umfassende Strategien des lebenslangen Lernens und moderne Systeme des Sozialschutzes, die während Zeiten der Arbeitslosigkeit eine angemessene Einkommensunterstützung bieten.

Die Kommission legt auch eine Reihe von typischen Flexicurity-Optionen vor, um die Mitgliedstaaten bei der Konzeption ihrer nationalen Flexicurity-Strategien zu unterstützen und ihnen besseren Erfahrungsaustausch von bewährten Verfahren zu ermöglichen. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung sollen die gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze sicherstellen, dass mehr Europäer aus der sich schnell verändernden globalen Wirtschaft größtmöglichen Nutzen ziehen.

Vladimír Spidla, der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, sagte:

Foto: Europäisches Parlament

Vladimír Spidla: „Flexibilität und Sicherheit dürfen nicht als Gegensätze, sondern müssen als sich wechselseitig verstärkende Aspekte gesehen werden“

„Flexicurity ist am besten geeignet sicherzustellen, dass die europäischen Bürger sich auf ein hohes Niveau der Beschäftigungssicherheit verlassen können, sodass sie in jeder Phase ihres Berufslebens einen angemessenen Arbeitsplatz finden und auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in einem sich rasch verändernden ökonomischen Umfeld hoffen können.“ Er fügte hinzu: „Flexicurity schafft ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten, für Arbeitnehmer und Unternehmen wie für staatliche Stellen: Alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Beschäftigung und für nachhaltiges Wachstum zu leisten. Bei dem Flexicurity-Ansatz handelt es sich nicht darum, die Sicherheit für eine Gruppe zu verringern, um sie für eine anderen zu erhöhen. Es geht nicht um entweder oder, Flexibilität und Sicherheit ergänzen sich vielmehr. Jetzt müssen alle Akteure zusammenarbeiten, damit gewährleistet ist, dass dieser Weg für Europas Volkswirtschaften, Arbeitnehmer und Unternehmen erfolgreich ist.“

Europa muss neue Wege finden, seine Arbeitsmärkte flexibler zu gestalten und gleichzeitig Beschäftigungssicherheit zu bieten

Flexicurity stellt einen umfassenden arbeitsmarktpolitischen Ansatz dar, der die Gewährleistung ausreichender Flexibilität in vertraglichen Regelungen – die den Unternehmen und Beschäftigten die Bewältigung des Wandels ermöglichen – verbindet mit der Sicherheit für Arbeitnehmer, auf ihren Arbeitsplätzen zu verbleiben oder rasch neue finden zu können, wobei in den Übergangsphasen ein angemessenes Einkommen gewährleistet sein muss.

In der Mitteilung wird herausgestellt, dass dieser Ansatz sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen von Vorteil ist. Mit Hilfe der Flexibilität soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer ohne Schwierigkeiten eine Stelle finden und von einer Stelle zu einer anderen wechseln können; das schließt sowohl externe wie auch interne Flexibilität innerhalb desselben Unternehmens ein.

Die Sicherheit ist nicht nur ein Anliegen der Arbeitnehmer, sondern auch der Unternehmen: wird die Qualifikation der Belegschaftsmitglieder verbessert, verschafft dies auch dem Arbeitgeber zusätzlich Sicherheit und Nutzen. Flexibilität und Sicherheit verstärken sich gegenseitig.

In der Mitteilung werden zudem vier typische „Optionen“ für die Mitgliedstaaten aufgezeigt, anhand derer sie ihre eigenen, an die Herausforderungen auf nationaler Ebene angepassten Flexicurity-Strategien entwickeln können.

■ Flexible vertragliche Regelungen (sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmersicht) durch moderne Arbeitsgesetze, die ausreichend flexible Arbeitsvereinbarungen zulassen und der Segmentierung des Arbeitsmarktes sowie der nichtangemeldeten Erwerbstätigkeit entgegenwirken. Dazu gehört eine Bindung der Löhne an die Produktivität.

■ Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Arbeitnehmern wirksam helfen, mit raschen Veränderungen, zeitweiliger Arbeitslosigkeit und dem Wechsel zu einem anderen Arbeitsplatz zurechtzukommen.

■ Zuverlässige, bedarfsgerechte Systeme für lebenslanges Lernen, die die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern gewährleisten. Finanzielle und sonstige Anreize sollten überprüft werden, um einen Durchbruch zu erzielen. Entsprechende Anstrengungen sollten massiv mit EU-Fördermitteln unterstützt werden.

■ Moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die eine angemessene Einkommenssicherung mit der notwendigen Erleichterung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt in Einklang bringen. Dazu gehört auch die Aufhebung aller Einschränkungen der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU.

Selbstverständlich gibt es keine Einheitslösung – die Arbeitsmarktsituationen unterscheiden sich in der EU erheblich voneinander. In einigen Ländern könnte man zum Beispiel die Bemühungen auf die Erarbeitung von Lösungen innerhalb der Unternehmen konzentrieren, in anderen könnte der Schwerpunkt eher auf Übergängen zwischen Arbeitsverhältnissen liegen. Diese Optionen sind auf der Grundlage der Erfahrungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten ausgearbeitet worden, die von der Expertengruppe Flexicurity und ihrem Berichterstatter, Professor Ton Wilthagen, analysiert wurden.

Die einzelnen, von dem Flexicurity-Ansatz und seinen Komponenten abgedeckten Aspekte sind nicht neu – die Flexicurity-Strategien bieten jedoch einen neuen, integrierten Ansatz, bei dem sich die verschiedenen Faktoren gegenseitig ergänzen können.

Die Finanzinstrumente der EU für die Kohäsionspolitik – und insbesondere der Europäische Sozialfonds für den Zeitraum 2007-2013 – können einen wesentlichen Beitrag zu den Haushaltsaspekten der Flexicurity leisten, zB durch Ausbildungsmaßnahmen, lebenslanges Lernen und die Förderung des Unternehmertums.

Aus einer Eurobarometer-Umfrage im Herbst 2006 geht hervor, dass die europäischen Bürger die für die Flexicurity kennzeichnende Notwendigkeit von Anpassung und Wandel erkennen und akzeptieren. 72% meinen, man sollte Beschäftigungsverträge flexibler gestalten, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern; 76% glauben, dass es heutzutage nicht länger möglich ist, das gesamte Berufsleben bei demselben Arbeitgeber zu verbringen und 88% sind der Auffassung, dass lebenslanges Lernen die Chancen verbessert, schnell einen Arbeitsplatz zu finden.

Der Flexicurity kommt eine wichtige Stellung in den vereinbarten Integrierten Leitlinien zu, die der Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zugrunde liegen. Erfolg kann die Flexicurity nur haben, wenn sich alle Akteure engagieren. Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten dazu, mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, ihre Flexicurity-Ansätze in ihre nationalen Reformprogramme im Rahmen der Strategie einzubeziehen.

DIE FLEXICURITY-KOMPONENTEN

■ Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU entschlossener umsetzen und das europäische Sozialmodell stärken.

■ Ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten finden.

■ die Flexicurity an verschiedene Umstände, Bedürfnisse und Herausforderungen in den Mitgliedstaaten anpassen.

■ Die Kluft zwischen Arbeitnehmern in atypischen, manchmal unsicheren Beschäftigungsverhältnissen einerseits (so genannten „Outsidern“) und Arbeitnehmern mit unbefristeten Vollzeitstellen andererseits (den „Insidern“) verringern.

■ Bei der Flexicurity interne und externe Formen dadurch entwickeln, dass den Beschäftigten eine berufliche Karriere im Unternehmen (interne Flexicurity) und Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt (externe Flexicurity) erleichtert wird.

■ Die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen und Chancengleichheit für alle fördern.

■ Ausgewogene Maßnahmenbündel erarbeiten, um ein Klima des Vertrauens zwischen Sozialpartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Akteuren zu fördern.

■ eine gerechte Aufteilung von Kosten und Nutzen von Flexicurity-Maßnahmen und einen Beitrag zu einer fundierten und finanziell tragbaren Haushaltspolitik sicherstellen.

LITERATURTIPP

HANDBUCH ZUR ARBEITSZEIT-GESTALTUNG

Das zurzeit viel diskutierte Thema „Arbeitszeitgestaltung“ wirft zahlreiche Fragen auf, wie zB „Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei der Arbeitszeitgestaltung zu beachten?“ oder „Welche Möglichkeiten zur Bewältigung von kurzfristigen Arbeitsspitzen gibt es?“. Diese und weitere Fragen werden vom Autorenteam aus der Praxis verlässlich und ausführlichst beantwortet. Ein Basiswerk für alle, die mit einer durchdachten Planung der Arbeitszeit die Effizienz des Unternehmens steigern wollen.

Die Autoren:
Doz. Dr. Johannes Gärtner
Dr. Christoph Klein
Dr. Doris Lutz

LexisNexis ARD Orac, 2. Auflage
Wien 2007, 224 Seiten
ISBN: 978-3-7007-3636-3
Best.-Nr. 87.20.02

Preis: € 36,–

EDITORIAL

„Virtuelles Amt im Echtbetrieb“

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser!

E-Government soll Dienstleistungen der Verwaltung auf elektronischem Weg zugänglich machen. Doch Online-Amtsbesucher klagen, in virtuellen Ämtern nicht zu finden, was sie suchen und dass der elektronische Behördengang oftmals mit Mühen und Kosten verbunden ist. Stichwort Digitale Signatur: Die elektronische Unterschrift, für manche amtliche Transaktionen zwingend vorgeschrieben, basiert auf einem System aus Chipkarte, Lesegerät und Softwarekomponenten. Eine solche Ausstattung besitzt kaum jemand, deren flächendeckende Durchsetzung ist fraglich.

Die Verwaltung scheint an den Wünschen ihrer besten Kunden – den Unternehmen – vorbeizuplanen. Elektronische Verwaltungsdienste werden vorrangig für Bürger und Bürgerinnen geschaffen. Damit verbreitet sich E-Government unablässig, doch schleppend. Und abseits einer immensen Chance. E-Government kann und muss eine Vereinfachung im Sinne von Minimierung und zeitoptimierten Abläufen von Verwaltungsprozessen bewirken. Diesen Anforderungen an einen modernen Wirtschaftsstandort kann ausschließlich mit einem koordinierten Vorgehen von Verwaltung und Wirtschaft begegnet werden.

Ihre Lexpress-Redaktion!

REISEKOSTEN-NOVELLE 2007: PRAKTISCH JEDES UNTERNEHMEN IST BETROFFEN.

Reisekosten NEU ab 2008

Mit 1. Jänner 2008 tritt ein neues Reisekosten-Abrechnungsrecht in Kraft. Dadurch wird sich die Abrechnung von Taggeldern und km-Geldern stark verändern. Das neue Gesetz schränkt die Steuerfreiheit von Taggeldern und Fahrtkosten ein.

Steuerfreie Taggelder

Wer wie bisher Taggelder unbefristet steuer-, beitrags- und gehaltsnebenkostenfrei auszahlen möchte, muss nach der neuen Reisekosten-Novelle 2007 drei Voraussetzungen erfüllen:

1. BESTIMMTE TÄTIGKEITEN

Die steuerfreie Behandlung von Taggeldern gilt nur mehr für bestimmte, im Gesetz aufgezählte Tätigkeiten. Dazu gehören Außendiensttätigkeit, Fahrtätigkeit, Baustellen- und Montagetätigkeit, Ar-beitskräfteüberlassung oder die vorübergehende Tätigkeit an einem Einsatzort in einer anderen politischen Gemeinde. Das ist sachlich gerechtfertigt, weil mit diesen Tätigkeiten Aufwendungen verschiedenster Art verbunden sind, die bei der ständigen Dienstverrichtung an einem festen Arbeitsplatz nicht oder nicht in dieser Art anfallen. Auch innerhalb dieser Gruppen von Arbeitnehmern können die Aufwendungen unterschiedlich hoch sein.

Unter Außendiensttätigkeit fallen alle Arten von Kundenbesuchen, Serviceleistungen beim Kunden, Tätigkeiten von Amtsorganen wie zum Beispiel Betriebsprüfern oder Exekutoren, Patrouillendienste, Streifengänge und Kontrolltätigkeiten außerhalb des ständigen Betriebsgeländes.

Zur Fahrtätigkeit zählen vor allem Transportfahrten, Tätigkeiten im Linienverkehr wie Buschauffeur/in, Lokführer/in, Zugbegleiter/in.

Der Begriff Baustellen- und Montagetätigkeiten umfasst die Errichtung und Reparatur von Anlagen ebenso wie die damit verbundenen Nebentätigkeiten. Dazu zählen die Planung, die Überwachung der Bauausführung, die Einschulung und die Übergabe fertiggestellter Anlagen.

Die Arbeitskräfteüberlassung wurde aufgrund der Besonderheit der Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls aufgenommen.

Eine vorübergehende Tätigkeit liegt vor, wenn Arbeitnehmer/innen zu Ausbildungszwecken vorübergehend an einen Schulungsort entsendet werden. Aber auch die Springertätigkeit von Postbediensteten in anderen Postämtern fällt unter diesen Begriff; genauso wie das aushilfsweise Tätigwerden in anderen Bankfilialen. Eine Versetzung schließt ein vorübergehendes Tätigwerden aus.

Nach derzeit vorliegenden Informationen soll in den Lohnsteuerrichtlinien 2002 klargestellt werden, dass der Begriff „vorübergehend“ so zu interpretieren ist, dass 183 Anwesenheitstage am Einsatzort steuerfrei sein werden.

2. VERPFLICHTENDE AUSZAHLUNG WEGEN LOHNGESTALTENDER VORSCHRIFT

Hinkünftig werden Arbeitgeber sehr genau prüfen müssen, ob eine lohngestaltende Vorschrift den Anspruch auf Taggelder vorsieht. Eine solche Vorschrift ist zum Beispiel der Kollektivvertrag (KV). Beispielsweise enthält der KV für Angestellte des Metallgewerbes derzeit folgende Regelung:

„Eine Dienstreise liegt vor, wenn der Angestellte zur Ausführung eines ihm erteilten Auftrags seinen Dienstort vorübergehend verlässt.“ Somit haben Außendienstmitarbeiter und Reisende keinen Anspruch auf Taggelder, denn sie verlassen ihren Dienstort sehr häufig und nicht nur vorübergehend. Hat der Arbeitgeber die Auszahlung von Taggeldern vertraglich fixiert, so kann er sie nur zeitlich begrenzt abgabenfrei auszahlen. Die abgabenfreie Zahlungsdauer hängt von der Art der Dienstreise ab.

Art der Dienstreise	Taggelder sind abgabenfrei für ...
Große Dienstreise (Entfernung mehr als 120 km + Nächtigung)	... 183 Tage
Kleine Dienstreise	
a) durchgehend an einem Ort	... 5 Tage
b) regelmäßig wiederkehrend (mindestens 1x pro Woche)	... 5 Tage
c) unregelmäßig wiederkehrend	... 15 Tage pro Kalenderjahr

Falls also der KV für das Metallgewerbe unverändert bleibt, werden in dieser Branche die Lohnnebenkosten ab 2008 steigen und die Nettobezüge sinken. – Eine Gestaltungsmöglichkeit für die Sozialpartner.

3. KEINE ANSPRUCHS-UMWANDLUNG

Wenn ein Unternehmen mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter vereinbart hat, dass die Reisespesen mit dem Gehalt abgegolten sind, so können ab 2008 keine steuerfreien Taggelder mehr ausbezahlt werden. Dies ist zumindest die Meinung der Finanz. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber das Gehalt herabgesetzt hat, um stattdessen Taggelder auszubezahlen.

Eingeführt wurde diese Regelung, um missbräuchliche Ausweitungen steuerfreier Entschädigungen einzudämmen. Derartige „nicht begünstigte Gehaltsumwandlungen“ würden auch vorliegen, wenn Reiseaufwandsentschädigungen im Verhältnis zum „laufenden Entgelt“ überdurchschnittlich erhöht werden. Keine Gehaltsumwandlung liegt vor, wenn Tagesgelder neu vereinbart werden und gleichzeitig bestehende Lohnansprüche unverändert bleiben.

TIPP: Bis Ende 2007 können Betriebe noch von einer All-In auf eine Reisekosten-Einzelverrechnung umsteigen, ohne von der Gesetzesänderung betroffen zu sein.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Solange Fahrten nicht die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte betreffen, können Arbeitgeber die Fahrtkosten steuerfrei auszahlen. Die Reisekosten-Novelle 2007 bestimmt die Grenzen zwischen Dienstfahrten einerseits und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte anderseits neu:

„Werden Fahrten zu einem Einsatzort in einem Kalendermonat überwiegend unmittelbar vom Wohnort aus angetreten, liegen hinsichtlich dieses Einsatzortes ab dem Folgemonat Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vor.“

EIN BEISPIEL:
Ein Bankangestellter wird für die Zeit von 23. Februar bis 20. April einer anderen Bankfiliale für aushilfsweise Tätigkeiten dienstzugeteilt. Für den Monat Februar steht ihm das Pendlerpauschale für Fahrten von der Wohnung zu seiner ständigen Arbeitsstätte zu. Für die Fahrten vom 23. Februar bis 31. März ist ein ausgezahltes Kilometergeld für Fahrten von der Wohnung zum neuen Einsatzort steuerfrei (im März steht ihm keine Pendlerpauschale zu). Aufgrund der Neuregelung im § 26 Z 4 lit a letzter Satz EStG wird diese Strecke zur Strecke zwischen Wohnung und Einsatzort, denn die Dienstzuteilung ist länger als einen vollen Kalendermonat. Für den Monat April steht ihm daher das Pendlerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und neuem Einsatzort zu, allfällige Fahrtkostenersätze (Kilometergelder) zum Einsatzort sind steuerpflichtig. Urlaube oder Krankenstände unterbrechen den Beobachtungszeitraum nicht.

Foto: Pixelio.de

Die Abrechnung von Taggeldern und KM-Geldern werden sich 2008 stark verändern

Bisher definierte der Kollektivvertrag, was eine Dienstfahrt ist und wann der Arbeitgeber ohne zeitliche Einschränkung steuerfreie Fahrtkostenvergütungen auszahlen kann. Das ist im neuen Reisekosten-Abrechnungsrecht nicht mehr möglich. Allerdings hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Neuregelung für Fahrten zu einer Baustelle oder zu einem Montageeinsatzort erst ab 2010 gelten soll.

Auslandsdienstreisen abrechnen

Dienstreisen ins Ausland müssen in Hinkunft mit demselben Stundenteiler abgerechnet werden, der auch für Inlandsreisen verwendet wird. Somit kann bereits ab drei Stunden Auslandsaufenthalt (bisher fünf Stunden) für jede Reisestunde im Ausland 1/12 des Auslandstaggeldsatzes steuerfrei ausgezahlt werden. Ferner kann der Kalendertag als Abrechnungszeitraum frei gewählt werden. Damit soll eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Alle Auslandtaggeldsätze gelten unverändert wie bisher.

Familienheimfahrten

Unter folgenden Voraussetzungen können steuerfreie Fahrtkostenvergütungen, wie etwa Kilometergeld, Flug- oder Bahntickets für Heimfahrten zum Familienwohnsitz während arbeitsfreier Tage ausgezahlt werden:

- Der Einsatzort ist vom Familienwohnort mehr als 120 Kilometer entfernt, sodass dem Arbeitnehmer eine tägliche Rückkehr nicht zugemutet werden kann und
- die abgabenfreien Fahrtkosten dürfen für maximal eine Heimfahrt pro Woche bezahlt werden.

Text: Manuela Taschlmar

AUSLANDSDIENSTREISE NACH ALTEM UND NEUEM RECHT: EIN BEISPIEL

ANGABE:
- Kollektivvertrag Handel (Angestellte)
- Reiseziel: Frankfurt (Taggeld gemäß Reisegebühren-Verordnung [RGV]: 35,30 Euro)
- Beginn der Reise: Montag 07:00 Uhr
- Grenzübertritt: Montag 11:15 Uhr
- Rückkehr ins Inland (Grenzübertritt): Dienstag 15:00 Uhr
- Ende der Reise: Dienstag 18:10 Uhr

FRAGEN:
Wie hoch sind die abgabenfreien Taggelder im Vergleich zwischen altem zu neuem Reisekostenrecht?

LÖSUNGEN:
a) **Altes Recht:**
RGV-Aliquotierung;
24-Stunden-Betrachtungszeitraum

Für den Deutschland-Aufenthalt (27 3/4 Stunden) gebührt ein voller Tagsatz (35,30 Euro). Da die Reise insgesamt 35 Stunden und 10 Minuten dauert, stehen nach dem EStG zwei volle Tagsätze zu (ein voller Satz für die ersten 24 Stunden, ein voller Satz für die verbleibenden 11 Stunden und 10 Minuten). Davon ist der volle Satz für den Auslandsaufenthalt abzuziehen. Es verbleibt daher ein Inlandstaggeld von 26,40 Euro sowie ein Auslandstaggeld von 35,30 Euro.

Abgabenfreie Taggelder insgesamt daher: 61,70 Euro.

b) **Neues Recht:**
Aliquotierung wie Inland; Kalendertag

- Für den Montag (07:00 bis 24:00) stehen insgesamt 12/12 an Taggeldern zu. Da bereits die Auslandsdienstreise am Montag mehr als 12 Stunden dauert, kann ein voller deutscher Tagsatz (= 35,30 Euro) abgabenfrei abgerechnet werden (Vorrang der Auslandsreisezeit vor der Inlandsreisezeit!).
- Für den Dienstag (0:00 bis 18:00) gilt das Gleiche; ein voller deutscher Tagsatz (= 35,30 Euro) kann abgabenfrei abgerechnet werden.

Somit kann ein Betrag von insgesamt 70,60 Euro abgabenfrei ausbezahlt werden.

Ergebnis:
Nach dem neuen Recht kann ein um 8,90 Euro (das sind ca. 15%) höheres Auslandstaggeld steuerfrei ausbezahlt werden.

LITERATURTIPP

PERSONALVERRECHNUNG FÜR DIE PRAXIS

DAS Journal für Lohn- und Gehaltsverrechner

Viele Beispiele und Fälle aus dem praktischen Alltag der Personalverrechnung.

Komplexe Inhalte leicht verständlich und praxisbezogen aufbereitet. Übersichtliche Graphiken, wertvolle Tipps und nützliche Checklisten.

Übersicht über Gesetzesänderungen und neue Gerichtsentscheidungen.

Neu ab 2007: E-Mail-Newsletter

Der Herausgeber:
Ing. Mag. Ernst Patka

LexisNexis ARD Orac
Jahresabonnement 2007
12 Ausgaben um € 99,-
(Für ARD-Abonnenten: € 79,-)

Nur wo Praxis draufsteht, ist auch Praxis drinnen!

KONTAKT

Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Wipplingerstraße 24, A-1010 Wien
Tel.: + 43-1-24721 - 100
Fax: + 43-1-24721 - 111
E-Mail: ernst.patka@steuer-service.at

Ing. Mag. Ernst Patka

Geschäftsführender Gesellschafter Steuer & Service Steuerberatungs GmbH und Chefredakteur der „Personalverrechnung für die Praxis“

Finanzplatz Bulgarien. Österreich ist Auslandsinvestor Nummer 1.

Firmengründung in Bulgarien: Investieren leicht gemacht

Im jüngsten Bericht der Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD über die direkten ausländischen Investitionen im vergangenen Jahr ist Bulgarien unter den „Top 10“ gelandet – ein Ergebnis, an dem Österreich als Investor Nummer 1 in Bulgarien erheblich beteiligt ist.

In den letzten Jahren wurden in Bulgarien wichtige Schritte zur Verbesserung des Investitionsklimas gemacht. Das vollständig reformierte bulgarische Gesellschaftsrecht orientiert sich am deutschen bzw österreichischen Handelsgesetzbuch.

Die Senkung der Körperschafts- und Gewinnsteuer auf 10% sowie das neue Gesetz zur Förderung der Investitionen tragen dazu bei, dass sich die positive Wirtschaftsentwicklung in Bulgarien fortführen wird.

Für die Tätigung von Investitionen stehen nach bulgarischem Recht im Wesentlichen die gleichen Gesellschaftsformen zur Verfügung wie nach dem österreichischen Recht. Es gibt fünf Gesellschaftsformen: GmbH, OHG, KG, KG auf Aktien, AG.

Die wichtigsten Geschäftsformen in Bulgarien sind die GmbH und die AG. Ist das Stammkapital in Besitz einer Person, so werden 1-Mann GmbH, bzw 1-Mann AG gegründet.

Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zählt die Europäische Union nun 27 Mitgliedstaaten mit rund 490 Mio Einwohnern

In Bulgarien werden die Gesellschaften in Personen- und Kapitalgesellschaften unterteilt. Diese Unterteilung hat jedoch nicht die typischen steuerrechtlichen Konsequenzen zur Folge. Nach bulgarischem Recht sind auch die Personengesellschaften juristische Personen und selbstständige Steuersubjekte.

Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich des Umfangs und der Größe der Beteiligung ausländischer natürlicher und juristischer Personen an in Bulgarien registrierten Gesellschaften, sie genießen die gleichen Rechte und Pflichten.

OHG und KG

Für die Gründung einer Personengesellschaft (OHG, KG) sind mindestens zwei in- oder ausländische natürliche oder juristische Personen erforderlich. Der Hauptunterschied zwischen einer OHG und einer KG besteht in der Haftung der Gesellschafter. Während bei der OHG alle Gesellschafter persönlich, gesamtschuldnerisch und uneingeschränkt gegenüber den Gläubigern für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften, ist bei der KG nur die Haftung der persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) uneingeschränkt. Die anderen Gesellschafter (Kommanditisten) haften nur bis zur Höhe ihrer Kapitaleinlage.

Ähnlich hat die KG auf Aktien sowohl persönlich haftende als auch mindestens drei beschränkt haftende Gesellschafter, wobei die Letzteren nur bis zur Höhe ihres Aktienwertes haften.

Um sich an einer Personengesellschaft nach bulgarischem Recht beteiligen zu können, muss ein Ausländer eine ständige Aufenthaltsgenehmigung in Bulgarien besitzen. Es gibt keine spezifischen Anforderungen an ausländische Investoren in Bezug auf den Aufenthalt. EU-Bürger dürfen sich innerhalb von 6 Monaten bis zu 90 Tagen ohne Visum im Land aufhalten. Geschäftsführer, Mitglieder von Direktorenräten und Vorständen bulgarischer Handelsgesellschaften und Vertreter einer Handelsvertretung können eine Aufenthaltsgenehmigung für 1 Jahr erhalten.

Die GmbH

Eine GmbH kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Die Höhe des erforderlichen Stammkapitals für die Gründung einer GmbH in Bulgarien ist erheblich niedriger als die in Österreich – sie beträgt 5000 Lewa (ca. 2550 Euro), der Mindestwert eines Geschäftsanteils 10 Lewa. Bei der Gründung müssen mindestens 70% des Stammkapitals eingezahlt werden. Das Hauptorgan einer GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Im Falle, dass der Gesellschaftervertrag nichts anderes vorsieht, entsprechen die Stimmrechte der Gesellschafter ihren Geschäftsanteilen.

Die AG

Eine AG kann von einem oder mehreren Aktionären gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt 50.000 Lewa, der Mindestwert einer Aktie 1 Lew. Für Banken und Versicherungsgesellschaften gelten gesonderte Regeln.

Eine AG kann Namens- oder Inhaberaktien sowie Vorzugsaktien ausgeben. Die Aktien sind frei übertragbar. Zum Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister müssen mindestens 25% des Stammkapitals eingezahlt sein. Sowohl Bar- als auch Sacheinlagen sind zulässig.

Die Gründer einer AG nach bulgarischem Recht können zwischen zwei Typen von Verwaltungssystemen frei wählen – dem typischen für die angloamerikanischen Gesellschaften „Board of Directors“ und dem Modell „Vorstand-Aufsichtsrat“.

In- und ausländische Personen können ebenfalls eine Zweigniederlassung in das Handelsregister eintragen lassen. Die Höhe des Stammkapitals ist nicht vorgeschrieben. Eine ausländische Person kann auch eine Handelsvertretung bei der Bulgarischen Industrie- und Handelskammer registrieren lassen. Unabhängig von der gewählten Gesellschaftsform müssen Unternehmen auch zusätzliche Registrierungen vornehmen.

Die Firmengründung in Bulgarien dauert in der Regel bis zu zwei Wochen. Alle notwendigen Unterlagen werden von dem gewählten Geschäftsführungsgremium oder von einer bevollmächtigten Person eingereicht. Ab dem Datum der Eintragung in das Handelsregister gilt die Firma als gegründet. Die Anzeige über die Gründung wird im Staatsblatt (Darshaven vestnik) veröffentlicht.

Ausführliche Informationen und eine Checkliste der notwendigen Unterlagen für die Firmengründung in Bulgarien können Sie unter info@business-bulgarien.de anfordern.

BULGARIEN

Auswirkungen der EU-Erweiterung aus Sicht der USt

Der Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union am 1. 1. 2007 führte zu Änderungen in der Geschäftsabwicklung und hat Auswirkungen auf die Umsatzsteuer.

Waren, die von Österreich an ein Unternehmen in Bulgarien geliefert werden, sind innergemeinschaftliche Lieferungen. Dies gilt auch, wenn das Geschäft vor dem Beitritt abgeschlossen wurde.

Die Lieferung ist nur dann steuerfrei, wenn der ausländische Kunde seine UID-Nummer bekannt gibt. Bulgarien muss den registrierten Unternehmen UID-Nummern zuteilen.

Für Warenverkäufe an private Kunden mit Wohnsitz in Bulgarien ist die österreichische USt zu verrechnen. Eine Umsatzsteuervergütung im Rahmen des Touristenexportes ist nicht mehr möglich.

LITERATURTIPP

WERKVERTRÄGE UND FREIE DIENSTVERHÄLTNISSE

Rechtliche Grundlagen flexibler Arbeitsverträge

Die Flexibilisierung der Arbeit eröffnet viele Chancen, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Auf der anderen Seite wirft das Thema „atypische“ Beschäftigung auch viele Fragen auf. Wie funktioniert die soziale Absicherung im Krankheitsfall? Sind freie Dienstnehmer arbeitslosenversichert? Wer ist für die Anmeldung zur Sozialversicherung zuständig? Wie und wann muss das Einkommen versteuert werden? Gibt es Kündigungsfristen für „atypisch“ Beschäftigte? Diese und weitere Fragen werden in diesem Buch beantwortet.

Die Autorin: Eva Scherz

LexisNexis ARD Orac
Orac kompakt, 2. Auflage
Wien 2007, 104 Seiten
ISBN 978-3-7007-3739-1
Best.-Nr. 79.28.02

Preis € 19,–

TIPPS

- Erkundigen Sie sich nach EU-Fördermitteln
- Nutzen Sie die staatliche Arbeitsmarkt-Fördermaßnahmen
- Informieren Sie sich bei der Auswahl Ihres Standortes über regionale Fördermaßnahmen und Vergünstigungen
- Nehmen Sie deutschsprachige Rechtsanwälte, Buchhalter und Steuerberater in Anspruch
- Lassen Sie sich über Land und Leute gründlich informieren

VORTEILE IN BULGARIEN

- Gute Infrastruktur
- Steuervergünstigungen
- Kontinuierliche Finanzpolitik
- Gut ausgebildete Fachkräfte
- Politische Stabilität
- EU-Beitritt 2007
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich
- Feste Währung: 1 Euro =1,9555 Lewa
- Deutschsprachige Fachkräfte
- Bis zu 70% niedrigere Produktionskosten
- Österreichische Banken vor Ort

Die wichtigsten Wirtschaftszweige: Maschinenbau, Metallindustrie, Chemische Industrie, Tabakindustrie, Bionahrung, Textilindustrie, Energetik, Softwareentwicklung, Pharmaindustrie, Tourismus

KONTAKT

Business Bulgarien
Goethestr. 51
D-44623 Herne
E-Mail: malakov@business-bulgarien.de
www.business-bulgarien.de

Despina Malakov

Despina Malakov ist Unternehmensberaterin, Trainerin für Interkulturelle Kommunikation und Bulgarien-Referentin für die IHK.

Dynamische Wirtschaftsentwicklung bietet weiterhin gute Chancen für österreichische Investoren.

Aufbruchstimmung in Südböhmen weckt Investoren

Die südlichste Region der Tschechischen Republik, Jihocesky kraj, mit gemeinsamer Grenze zu Österreich wirbt um österreichische Gäste und Investoren. Schon über 100 österreichische Unternehmen sind vor Ort tätig. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Erholungsmöglichkeiten dank vieler Kulturinitiativen, großem Wald- und Wasserreservoir, bieten eine attraktive Urlaubsregion.

Kulturell, wirtschaftlich und politisch eng sind die Verbindungen der Südböhmischen Region, tschechisch Jihocesky kraj, mit Österreich schon seit vielen Jahrhunderten. In jüngster Zeit haben vor allem die Ostöffnung im Jahr 1989 und die EU-Mitgliedschaft Tschechiens im Jahr 2004 starke Impulse für den regen Austausch mit dem benachbarten Österreich gegeben.

Mit 10.057 km² Fläche stellt die Südböhmische Region knapp 13% der Gesamtfläche Tschechiens. Die Einwohnerzahl liegt knapp über 600.000, deutlich unter der Dichte anderer Landesteile. Ein Drittel der Fläche nehmen Wälder ein, die Landschaft ist überdies geprägt durch ca. 7.000 Teiche, die in starkem Maß auch für die Fischzucht genutzt werden. In der Region wird die Hälfte aller Fische Tschechiens gezüchtet, hinzu kommt die Haltung von Wassergeflügel.

Industriebetriebe befinden sich vor allem im Gebiet um Budweis, tschechisch Ceské Budejovice, dem Verwaltungssitz und der gleichzeitig größten Stadt der Region, sowie in den Bezirken Tábor und Strakonice.

Historische Städte und Burgen

Für regen Fremdenverkehr in der Region sorgen neben der intakten Natur (Naturdenkmäler: Wasserreservoir Lipno, Nationalpark Sumava/Böhmerwald) vor allem die einzigartigen historischen Städte und die mit ihnen verbundenen Kultureinrichtungen, unterstützt von zahlreichen Gastwirtschaften und der gut ausgebauten Hotellerie.

Anziehungspunkte sind insbesondere die denkmalgeschützten, historischen Stadtzentren von Ceské Budejovice (Budweis), Cesky Krumlov (Krumau), Jindrichuv Hradec (Neuhaus), Trebon (Wittingau), Slavonice (Zlabings), Prachatice und Tábor.

Unter diesen Städten kommt vor allem Cesky Krumlov eine herausragende Rolle zu: Die an der Moldau gelegene Stadt wird auf Platz zwei der UNESCO-Liste schützenswerter Denkmäler in Europa geführt und zieht Jahr für Jahr zahlreiche Touristen aus aller Welt an. Cesky Krumlov verfügt unter anderem über den zweitgrößten Schlosskomplex in Tschechien nach der Prager Burg, einem barocken Schlosstheater aus dem 16. Jahrhundert, viele Museen und Galerien.

Besondere Anziehungskraft haben auch viele andere Schlösser und Burgen der Region, so etwa Schloss Hluboka nad Vltavou, Schloss Blatna, Schloss Cervena Lhota sowie die Burgen Zvikov und Orlik. Von großer Bedeutung ist nicht zuletzt die Dorfarchitektur, bekannt als „Bäuerliches Barock". Diese kann man zB in Holasovice bewundern, einem Dorf, das ebenfalls zum UNESCO-Welterbe zählt.

Umweltbewusstsein und Biofarmen

Ein Blick auf das Angebot der Gastronomie und Hotellerie zeigt, dass auch in Südböhmen das Umwelt- und Naturbewusstsein immer mehr im Vordergrund steht. Beispiel dafür ist die neu eröffnete Biofarm und Pension Sonnberg im gleichnamigen Dorf Sonnberg im Dreiländereck Tschechien, Deutschland und Österreich. Eingebettet in den Nationalpark Böhmerwald, empfängt dieses einzigartige Naturparadies seine Besucher mit einem herrlichen Panorama, einer ländlichen Idylle mit vielen Tieren – ideal für Familien mit Kindern. Ob Sommer- oder Winterurlaub, Kultur, Baden, Wandern und Rad fahren oder Ski laufen – Sonnenberg und seine reizvolle Umgebung lassen kaum einen Wunsch offen, wobei kulinarisch viele Produkte aus eigener, biologischer Herstellung genossen werden können.

Foto: domus communications

v.l.n.r.: Dr. Jan Koukal / Botschafter der Tschechischen Republik
Dr. Nora Dolanska/ Direktorin Czechtourism Wien
Dr. Jan Zahradnik / Landeshauptmann von Südböhmen

Südböhmen in Wien

Besonders erfreut über die Präsentation des Landkreises Südböhmen an der Tschechischen Botschaft in Wien zeigte sich Botschafter Dr. Jan Koukal. „Ich schätze diese Offensive meiner Landsleute, die ihre Region dem österreichischen und speziell dem Wiener Publikum vorstellen möchten", so Koukal. Er erinnerte dabei auch auf die Teilnahme Südböhmens an den letzten beiden Jahrgängen der Messe REAL VIENNA. „Das waren ebenso wie diese Veranstaltung gute Gelegenheiten, um aufzuzeigen wie die österreichische Wirtschaft am Ausbau einer der schönsten Regionen der Tschechischen Republik teilhaben kann."

Neue Dynamik mit Ostöffnung und EU-Mitgliedschaft

Auf die Bedeutung Österreichs als bedeutender Partner Tschechiens und insbesondere Südböhmens wies Dr. Jan Zahradnik, Landeshauptmann von Südböhmen, hin. Als gemeinsame historische Bande beziehungsweise Beispiele bedeutender wirtschaftlicher Beziehungen nannte er den Salzweg zwischen Österreich und Böhmen, ebenso die Pferdeeisenbahn Budweis – Linz – Gmunden von 1832 als erste Bahnverbindung auf dem europäischen Kontinent und die Franz-Josefs-Bahn Wien – Prag, die über das Waldviertel und Südböhmen führt.
Infolge der künstlichen, politisch-militärischen Teilung Europas während mehrerer Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts seien die tschechisch-österreichischen Beziehungen zwar für lange Zeit abgerissen, die Ostöffnung 1989 habe aber eine nachhaltige Erneuerung eingeleitet. Starke Impulse brachte die EU-Mitgliedschaft, eine weitere Lockerung der Grenzen – auch im Denken der Menschen – soll der Beitritt Tschechiens zum Schengen-Raum ab Jänner 2008 bringen.

12 neue Grenzübergänge zu Österreich

Im Hinblick auf Südböhmen wies Zahradnik auf den einzigartigen Charakter der Region aufgrund der intakten Natur und der historischen Sehenswürdigkeiten hin. Südböhmen sei die Region der Fischteiche, Flüsse und bewaldeten Hügel, die ganzjährig einen Besuch lohnen. „Um die Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Tourismus zu verbessern, haben wir im Vorjahr 12 neue Grenzübergänge zu Österreich geöffnet, die vor allem Rad- und Skifahrern zur Verfügung stehen", betonte Zahradnik.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht habe Südböhmen seit 1989 die Chance für einen Neuanfang genützt. „Südböhmen zählt heute in Tschechien zu den Regionen mit der niedrigsten Arbeitslosenrate. Investitionen in neue Betriebe sowie grenzüberschreitende Firmenkooperationen geben unserer Region sowie ganz Tschechien wichtige Impulse. Allein in Südböhmen sind heute über 100 österreichische Firmen tätig", so Zahradnik.

Mängel in der Infrastruktur Südböhmens sollen nach der Überzeugung Zahradniks bald behoben werden: „Uns fehlt bislang – trotz unserer Lage an einer wichtigen Nord-Süd-Achse Europas – eine überregionale, ‚europäische' Bahn- und Straßenverbindung. Durch unsere gemeinsamen Bemühungen konnten wir das wichtige europäische Projekt des Eisenbahnkorridors Berlin-Dresden-Prag-Budweis-Linz-Pyhrn-Graz-Ljubljana durchsetzen und die Vorbereitungen zum Ausbau des Abschnitts Prag-Budweis-Linz, die derzeit sowohl auf österreichischer als auch tschechischer Seite laufen, aufnehmen." Beim Straßenverkehr werden derzeit die Abschnitte der Autobahn D3 zwischen Prag und Budweis, die dann in Oberösterreich als S10 weiterlaufen wird, gebaut.

Regionaler Flughafen in Sichtweite

Als weiteres konkretes Projekt hinsichtlich einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur Südböhmens nannte Zahradnik die Umgestaltung eines ehemaligen militärischen Flughafens in einen Zivilflugplatz in Planá u Ceskych Budejovic (Plana bei Budweis). Mittlerweile habe der Flughafen schon den Status eines nichtöffentlichen internationalen Flughafens, was bedeutet, dass bereits Flugzeuge aus dem Ausland landen können, wenn auch mit einem notwendigen zeitlichen Aviso von 24 Stunden.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt die zentrale geografische Lage des Südböhmischen Bezirks in Mitteleuropa: Prag ist knapp 149 km, Wien 164 km und München auch nur 346 km von der südböhmischen Hauptstadt Budweis entfernt.

KONTAKT

Botschaft der Tschechischen Republik
DI Jirí Dornák, Handelsrat
Penzinger Str. 11-13, A-1140 Wien
Tel.: +43-1-899 58 168
Fax: +43-1894 28 46
E-Mail: commerce_vienna@mzv.cz

LITERATURTIPP

ÜBERNAHMEGESETZ – KOMMENTAR

Das österreichische Übernahmerecht hat durch das Inkrafttreten des Übernahmerechts-Änderungsgesetzes 2006 tief greifende Änderungen erfahren.

Dieses Standardwerk zum Übernahmerecht gibt einen Überblick über die Entscheidungspraxis der Übernahmekommission und untersucht voraussichtliche Einflüsse der jüngsten Novelle. Der Kommentar bietet praktisch orientierte Lösungen für durch die Neuerungen des Übernahmerechts bereits vorgezeichnete Probleme.

Der Herausgeber:
Dr. Peter Huber, LL.M. (Yale)

LexisNexis ARD Orac
Wien 2007, 524 Seiten
ISBN 978-3-7007-3715-5
Best.-Nr. 32.37.01

Preis € 99,–

Außenhandelsstelle Zagreb organisiert Fachsymposien und Reisen für Betriebe der Umwelt- und Alternativenergiesektoren.

Kroatischer Energiemarkt bietet Chancen für Österreichs KMU

„Die kroatische Hauptstadt Zagreb steht ganz im Zeichen von Energie, konkret von Alternativenergielösungen aus Österreich“, berichtet Peter Hasslacher, österreichischer Handelsdelegierter in Kroatien. Die österreichische Außenhandelsstelle Zagreb veranstaltete in Kooperation mit der kroatischen Wirtschaftskammer und der österreichischen Energieagentur am 3. Juli ein Fachsymposium zum Thema „Energie: Alternativen, Potenziale, Möglichkeiten“.

Dabei werden unter anderem die mit 1. Juli 2007 in Kraft getretenen neuen Verordnungen zur Alternativenergie präsentiert, die die lange erwarteten Einspeistarife und den Ökostromzuschlag festlegen.

„Die neuen Verordnungen zur Alternativenergie bringen endlich Dynamik in den kroatischen Alternativenergiemarkt, österreichische Firmen können die Chancen daraus rechtzeitig nutzen und die Außenhandelsstelle Zagreb hilft ihnen dabei“, so Hasslacher. Weiters erhalten die Teilnehmer des Symposiums einen Überblick über Investitionsmöglichkeiten und Geschäftschancen in den Energiebereichen Biomasse, Fotovoltaik und Windenergie sowie Informationen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Foto: Pixelio.de

Organisierte Marktbeobachtung in Kroatien für heimische Unternehmen

Abgerundet wird das Fachsymposium durch einen Einblick in die österreichische Alternativenergiebranche. Hasslacher: „Wir erwarten rund 120 Teilnehmer aus Kroatien. Den österreichischen Firmenvertretern wird bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Marktsondierungsreise Investitions- und Liefermöglichkeiten auszuloten. Die österreichischen Unternehmen, die europäischen Musterschüler in Sachen Alternativenergie, können hier ihre eigenen Produkte präsentieren und aktives Networking betreiben.“

Der formelle Teil klingt mit dem traditionellen „Sommerfest der österreichischen Wirtschaft“ auf der Sommerterrasse des Museums für Kunst und Gewerbe aus.

Die österreichische Außenhandelsstelle Zagreb organisiert seit drei Jahren in ganz Kroatien Veranstaltungen im Umwelt- und Infrastrukturbereich, um österreichischen Firmen Geschäftschancen aufzuzeigen und Marktinformation aus erster Hand zu bieten. Der Investitionsbedarf am – in diesem Bereich stark aufholbedürftigen – kroatischen Markt wird auf rund zehn Milliarden Euro geschätzt.

Hasslacher: „Bisherige Erfahrungen zeigten, dass derartige Veranstaltungen für österreichische Unternehmen ausgezeichnete Gelegenheiten bieten, um mit kroatischen Behörden, Institutionen, potenziellen Vertriebspartnern und Kunden Kontakte zu knüpfen bzw zu pflegen, eigene Produkte und Dienstleistungen vorzustellen und den Markt zu beobachten.“

So besuchten im Jahr 2006 rund 100 österreichische und 600 kroatische Teilnehmer die Veranstaltungen der Außenhandelsstelle zu den Themen Wasser- und Abfallbewirtschaftung in insgesamt 14 Landeshauptstädten. Auch 2007 fanden bereits Marktsondierungsreisen zum Thema Energiewirtschaft nach Zadar, Split, Koprivnica, Sisak und Pula statt. Für den Herbst sind weitere Veranstaltungen zur Solarenergie in Rijeka und Pula geplant.

Veranstalter ist die Außenhandelsstelle Zagreb der WKÖ Contact Point in Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur und der kroatischen Wirtschaftskammer.

KONTAKT

Außenhandelsstelle Zagreb

Austrijski ured za vanjsku trgovinu
Ilica 12/2. St., Pf. 25
HR-10000 Zagreb
Tel.: +385 1 488 19 00
Fax: +385 1 488 19 12
E-Mail: zagreb@wko.at

www.austriantrade.org/hr

Dr. Wilhelm-Peter Hasslacher

Handelsdelegierter
WK Österreich, Außenhandelsstelle Zagreb

„Ich sage gerne, dass ich ein Doppelleben führe“

Andrea Stankovsky, Wirtschaftsakademikerin, ist nach einer Karriere als Quereinsteigerin im Tourismus heute für die Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer in Prag aktiv als Vernetzerin tätig. Ein Ausschnitt aus dem Interview, das Anni Bürkl für den Ratgeber „Karriere bei den Nachbarn“ mit ihr führte.

Welche Tipps und Tricks haben Sie für Leute, die frisch im Ausland beginnen?

Andrea Stankovsky: „Was ich vor allem empfehle, ist die Sprache zu lernen. Ich habe aber festgestellt, dass viele – vor allem Männer – sich nicht die Mühe machen, die Sprache zu lernen. (...) Es bringt Vorteile in der Arbeit, aber es ist auch für sich selbst sehr bereichernd, wenn man die Menschen verstehen und als Ausländer ein paar Worte in ihrer Sprache mit ihnen wechseln kann. Sie öffnen sich dann viel mehr. Wenn ich hier jemanden Deutsch oder Englisch anspreche, hat er eine ganz andere Einstellung zu mir als wenn er merkt, ich fange Tschechisch zu reden an und entschuldige mich und frage, ob ich Deutsch oder Englisch weiterreden kann. Das macht bei den Tschechen sehr viel aus, weil sie es nicht gewohnt sind, dass sich jemand die Mühe macht, die tschechische Sprache zu lernen. (...) Ansonsten würde ich sagen, dass Tschechien in seiner Entwicklung nicht mehr so weit von Österreich entfernt ist wie noch vor zehn Jahren. (...) Die Unterschiede sind heute nicht mehr so groß, dass ein Kulturschock entstehen würde. Man ist daheim und doch nicht zu Hause.“

Wie findet man in Tschechien Mitarbeiter?

„Als ich hier zu arbeiten begonnen habe, haben wir für österreichische Firmen, die eine Niederlassung in Tschechien aufgebaut haben, oft auch Mitarbeiter vermittelt. Weil damals viel über persönliche Beziehungen lief und gute tschechische Mitarbeiter nur schwer zu finden waren.

Heute funktioniert die Sache bereits ähnlich wie in Österreich. Man sucht zum Großteil über professionelle Personalvermittler oder über Tageszeitungen. (...) Ich erinnere mich – in den neunziger Jahren war die mangelnde Arbeitsleistung der tschechischen Mitarbeiter und Personalprobleme unter den hier arbeitenden Österreichern das Hauptgesprächsthema. Da hat sich in den 12 Jahren, seit ich hier bin, viel geändert. (...)

Das landesweite Durchschnittsgehalt in Tschechien liegt heute bei rund 700 Euro brutto im Monat, die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu den EU-15 liegt bei etwa sechzig Prozent. Das sind aber nur statistische Durchschnittswerte. Es gibt bereits genügend Tschechen, die wesentlich mehr verdienen und die hervorragende Arbeitsleistungen erbringen.

Sehr wichtig ist auch die Motivation der tschechischen Mitarbeiter. Respektvolles Verhalten und zuhören können ist wichtig. Man sollte nicht immer glauben, weil wir es in Österreich schon so lange anders machen, ist etwas der einzig richtige Weg, der auch hier funktionieren müsste. Unternehmer sollten ihren tschechischen Mitarbeitern erklären, warum etwas wichtig ist und was das Ziel ist. Aber man merkt auch heute noch oft, dass eine andere Art von Denken oder besser gesagt, von „Nichtdenken“ da ist. Ist ja auch nicht verwunderlich – schließlich wurde den Menschen 40 Jahre lang eingeredet, dass sie besser nicht so viel denken oder mitdenken sollen. Es wird dauern, bis sich dies ändert (...).

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass jene österreichischen Firmen hier erfolgreich sind, die den tschechischen Mitarbeiter nicht nur als günstige Arbeitskraft sehen, sondern die der tschechischen Firma die gleiche Bedeutung geben wie die Firma in Österreich hat. (...) Wir schätzen die Zahl der österreichischen Niederlassungen hier auf 2500. (...)“

Welche Netzwerke und Kontakte nützen Sie?

„In Tschechien gibt es beispielsweise die ‚Vereinigung der Österreicher in Tschechien‘. Gegen eine geringe Mitgliedsgebühr können hier lebende Österreicher und an Österreich interessierte Tschechen Mitglied dieser Vereinigung werden. (...)

Auch die Außenhandelsstelle Prag bietet ein Netzwerk an: Wir organisieren regelmäßig einmal pro Monat einen Wirtschaftsstammtisch, zu dem alle hier arbeitenden Österreicher herzlich eingeladen sind. (...) Wir veröffentlichen jedes Quartal einen Newsletter, wo wir die tschechischen Niederlassungen von österreichischen Firmen über interessante Neuigkeiten und unsere Veranstaltungen informieren. Wir veröffentlichen eine Publikation, in der die österreichischen Niederlassungen in Tschechien verzeichnet sind. Wenn jemand eine österreichische Versicherung, eine Bank oder eine österreichische Firma sucht, kann er das in dieser Broschüre finden. (...)“

Befinden sich die meisten österreichischen Unternehmen und Österreicher in Prag?

„Der Großteil ja. Aber Österreicher nutzen das Nachbarland Tschechien oftmals bereits als erweiterten Heimmarkt. So gibt es viele österreichische Firmen in Südtschechien, an der Grenze zu Österreich. Um diesen Firmen ein besseres Service bieten zu können, haben wir im Jahr des EU-Beitritts Tschechiens, also 2004, ein Marketingbüro in Brünn eröffnet.“≠

Anni Bürkl

Anni Bürkl ist als Autorin und Journalistin tätig. Themenschwerpunkte sind Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Mittel-, Ost und Südosteuropa.

LITERATURTIPP

KARRIERE BEI DEN NACHBARN

Als Expatriate nach Ungarn, Tschechien und in die Slowakei

Wie kommt man an die Jobs in Mittelosteuropa? Wie bereitet man sich auf den Auslandsaufenthalt vor? Was ist in Sachen Kultur, Mentalität und Kommunikation zu beachten? Und nicht zuletzt: Wie lassen sich die im Ausland erworbenen Kompetenzen nach der Rückkehr in die Heimat für die Karriere nutzen? Die Autorin lässt dazu „Expats“ ebenso zu Wort kommen wie Personalberater.

Die Autorin:
Anni Bürkl

Redline Wirtschaft
Programm Österreich
192 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-636-01479-5

Preis € 19,90,-

Die Zukunft der elektronischen Gemeindeverwaltung beginnt mit dem neuen Government Office.

Government Office im Echtbetrieb

Vor kurzem ging der erste elektronische Akt für Städte und Gemeinden auf Basis des E-Government Leistungskataloges des Bund-Länder-Gemeinden Arbeitskreises in Niederösterreich in Produktivbetrieb. Unterstützt wurde der Arbeitskreis durch das umfangreiche E-Government Know-how von Microsoft Österreich und Unisys Österreich.

Mit Government Office auf Basis von Microsoft Office SharePoint Server 2007 werden Österreichs Städten und Gemeinden über den Dachverband des ELAK Government Verbunds vordefinierte Verfahrensabläufe (zB Bauverfahren) „Out of the Box“ zur Verfügung gestellt.

Nach mehr als zweijähriger Entwicklungsarbeit präsentierte vor kurzem der ELAK-Government Verbund, ein niederösterreichischer Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit, das neu entwickelte „Government Office“ für Städte und kleine Gemeinden. Entwickelt von der Gemeindebasis in Zusammenarbeit mit Unisys Österreich und Microsoft Österreich ist Government Office ein wichtiger technologischer Schritt im Zuge der heimischen E-Government Anstrengungen.

Die neue Lösung ist einfach einsetzbar und ermöglicht aufgrund der vordefinierten Verfahrensabläufe auch kleineren Kommunen einen raschen und möglichst unkomplizierten Zugang zu modernen E-Government Lösungen. Als standardisiertes Produkt unterstützt es diese Gemeinden, die keine eigene Lösung entwickeln können oder wollen.

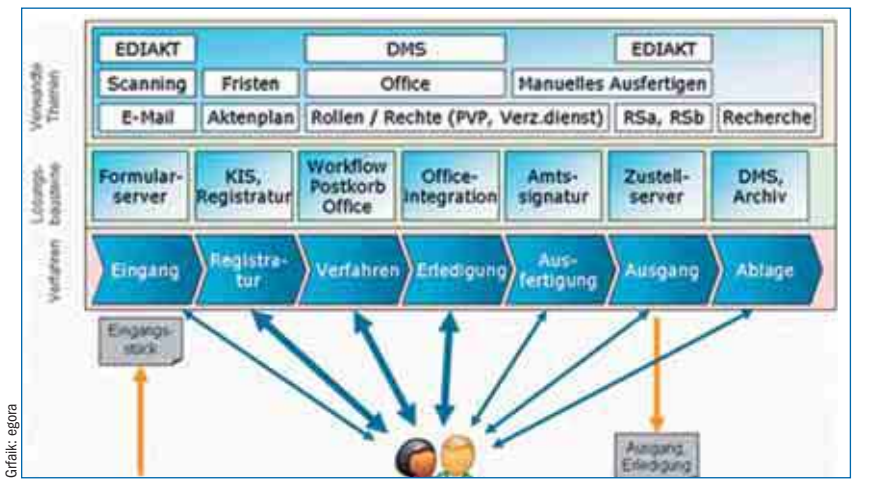

Grafik: egora

Die Referenzarchitektur EGORA harmonisiert verwaltungsübergreifende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen

„Mit nur zehn Handgriffen hat man die Government Office Lösung im Griff. Unsere Gemeindemitarbeiter sind begeistert von der einfachen Handhabung“, beschreibt Anton Deimel, Government Office Projektleiter der Stadt Gföhl und Geschäftsführer des ELAK Government Verbunds, die Arbeit mit der neuen E-Government Lösung.

E-Government Standards rasch, kostengünstig und zukunftssicher einsetzen

„Wir sehen Government Office als weiteren, wichtigen Schritt, um E-Government in Österreich in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Government Office bietet Gemeinden und Städten, die auf vordefinierten Verfahrensabläufen aufsetzen wollen, die Chance, höchste E-Government Standards rasch, kostengünstig und zukunftssicher einzusetzen“, erklärt Markus Breyer, Leiter des Geschäftsbereichs Public Sector bei Microsoft Österreich.

„Government Office ergänzt unsere E-Government Referenzarchitektur EGORA, die als Entwicklungsplattform die Schaffung eigener Lösungen fördert. Beide tragen in den jeweiligen Zielgruppen dazu bei, Österreichs führende Stellung im E-Government Bereich weiter auszubauen. Wir arbeiten daran, dass weitere Lösungen hinzukommen.“

„Vordefinierte Verfahrensabläufe, unter wissenschaftlicher Begleitung der Donauuniversität Krems, bieten viele Vorteile in der Effizienz der Abwicklung von Verfahrensabläufen für Städte und Gemeinden. Aber auch die einzelnen Bürger profitieren von der Gleichartigkeit des Entscheidungsprozesses bei identen Rahmenbedingungen. So stehen zB jedem Bürgermeister oder Amtsleiter nun auf ‚Knopfdruck‘ sämtliche Verwaltungsvorgänge der Gemeinde sekundenschnell zur Verfügung“, beschreibt Christian Schieb, Projektleiter Unisys Österreich.

Für das Architekturdesign von Government Office wurde primär auf aktuelle, technologisch standardisierte Produkte von Microsoft gesetzt. Damit kann die individuelle Softwareentwicklung soweit wie möglich vermieden werden. Auch die Produktweiterentwicklung erfolgt kostengünstig. Mit Microsoft Office SharePoint Server 2007 ist zudem ein zukunftssicheres Standard-Produkt verfügbar, das Dokumentenmanagement- und Workflow-Funktionalität im Office Umfeld zur Verfügung stellt.

Die Erfahrung des innovativen Projekts des Government Office Verbundes zeigt, dass durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden ein Maximum an Synergieeffekten bei der Einführung des elektronischen Aktes möglich ist. Gemeinsam mit der langjährigen Branchenexpertise und dem umfangreichen E-Government Know-how von Microsoft Österreich und Unisys Österreich konnte so das E-Government Anforderungsprofil auch im kommunalen Bereich optimal abgedeckt werden.

MICROSOFT

Die Microsoft Österreich GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Microsoft Corporation/Redmond, U.S.A., des weltweit führenden Herstellers von Standardsoftware, Services und Lösungen. Seit 1991 ist Microsoft mit einer eigenen Niederlassung in Wien vertreten, seit 2006 verfügt das Unternehmen zudem mit Microsoft-Photogrammetry über eine F&E-Niederlassung in Graz. An beiden Standorten beschäftigt Microsoft insgesamt rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ziel ist es, gemeinsam mit mehr als 3.000 heimischen Partnerunternehmen, durch Software volles Potenzial für Menschen und Unternehmen auszuschöpfen.

Probleme für österreichische Telekommunikationsunternehmen zu erwarten.

Kein Vorsteuerabzug für UMTS-Lizenzen

Die durch die Telekom-Control-Kommission vorgenommene staatliche Versteigerung von UMTS-Mobilfunklizenzen ist keine wirtschaftliche Tätigkeit und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich der 6. MwSt-RL. T-Mobile Austria und den anderen sieben österreichischen Telekommunikationsunternehmen ist somit ein Vorsteuerabzug versagt.

SACHVERHALT: Im November 2000 versteigerte die Telekom-Control-Kommission, die österreichische Regulierungsbehörde, mehrere UMTS-Mobilfunklizenzen (auch Mobilfunkdienste der dritten Generation – 3G – genannt). Dabei wurden Entgelte von insgesamt Euro 831,595.241,10 eingenommen.

Im Ausgangsrechtsstreit machen die acht Telekommunikationsunternehmen (ua T-Mobile Austria, Mobilkom Austria, ONE usw), die Frequenznutzungsrechte erworben haben, geltend, dass die Einräumung der Rechte ein mehrwertsteuerpflichtiger Vorgang gewesen sei und dass die Frequenznutzungsentgelte Mehrwertsteuer enthalten hätten. Sie verlangen daher die Ausstellung von Rechnungen, in denen die Mehrwertsteuer ausgewiesen ist. Dies ist Voraussetzung für den Abzug der vermeintlich gezahlten Mehrwertsteuer als Vorsteuer.

Art 4 6. MwSt-RL lautet auszugsweise:
(1) Als Steuerpflichtiger gilt, wer eine der in Absatz 2 genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten selbstständig und unabhängig von ihrem Ort ausübt, gleichgültig zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis.

(2) Die in Absatz 1 genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten sind alle Tätigkeiten eines Erzeugers, Händlers oder Dienstleistenden einschließlich der Tätigkeiten der Urproduzenten, der Landwirte sowie der freien Berufe und der diesen gleichgestellten Berufe. Als wirtschaftliche Tätigkeit gilt auch eine Leistung, die die Nutzung von körperlichen oder nicht körperlichen Gegenständen zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen umfasst.

Keine wirtschaftliche Tätigkeit

Der Vorlageentscheidung zufolge besteht im Ausgangsverfahren die von der TCK ausgeübte Tätigkeit darin, Wirtschaftsteilnehmern im Wege der Versteigerung Nutzungsrechte für bestimmte Frequenzen des elektromagnetischen Spektrums für unbestimmte Dauer zuzuteilen. Mit Abschluss des Zuteilungsverfahrens erhielten diese Wirtschaftsteilnehmer die Erlaubnis, von den so erworbenen Rechten Gebrauch zu machen, um in bestimmten Bereichen des elektromagnetischen Spektrums operierende Telekommunikationsanlagen aufzubauen. Daher ist zu prüfen, ob die Erteilung einer solchen Konzession ihrer Art nach als „Nutzung eines Gegenstands“ iS von Art 4 Abs 2 6. MwSt-RL anzusehen ist.

Hierzu ist festzustellen, dass die im Ausgangsverfahren streitige Tätigkeit in der Erteilung von Konzessionen besteht, die es den diese Konzessionen erhaltenden Wirtschaftsteilnehmern erlaubt, von den damit verbundenen Nutzungsrechten in der Weise Gebrauch zu machen, dass sie ihre Dienstleistungen auf dem Mobilfunkmarkt öffentlich gegen Entgelt anbieten.

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich, um das zur Erfüllung der vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Anforderungen notwendige Instrument zur effizienten Nutzung des Frequenzspektrums, zur Verhinderung von Störungen zwischen funkgestützten Telekommunikationssystemen und anderen, raumgestützten oder terrestrischen technischen Systemen sowie zur effizienten Verwaltung von Funkfrequenzen.

Eine Tätigkeit wie die im Ausgangsverfahren streitige erweist sich somit als notwendige Vorbedingung für den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern wie den Klägerinnen des Ausgangsverfahrens zum Mobilfunkmarkt. Sie stellt selbst keine Teilnahme der zuständigen nationalen Behörde an diesem Markt dar. Es sind nämlich ausschließlich die betreffenden Wirtschaftsteilnehmer, die, als Inhaber der zugeteilten Rechte, auf dem relevanten Markt tätig sind und den fraglichen Gegenstand nutzen, um daraus nachhaltig Einnahmen zu erzielen.

Foto: Pixelio.de

Die Zuteilung von Rechten für elektromagnetische Frequenzen im Wege der Versteigerung ist keine wirtschaftliche Tätigkeit

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Tätigkeit wie die im Ausgangsverfahren streitige der Natur der Sache nach keine Tätigkeit von Wirtschaftsteilnehmern.

Wenn die zuständige nationale Behörde eine solche Konzession erteilt, beteiligt sie sich folglich nicht an der Nutzung des in den Nutzungsrechten für Funkfrequenzen bestehenden Gegenstands, um daraus nachhaltig Einnahmen zu erzielen. Mit dem betreffenden Zuteilungsverfahren übt sie ausschließlich eine ihr ausdrücklich übertragene Kontroll- und Regelungstätigkeit in Bezug auf die Nutzung des elektromagnetischen Spektrums aus.

Auch die Tatsache, dass die Zuteilung von Rechten wie den streitigen Nutzungsrechten gegen Zahlung eines Entgelts erfolgt, ändert nichts an der rechtlichen Beurteilung der betreffenden Tätigkeit.

Aus diesen Gründen hat der EuGH für Recht erkannt:

Art 4 Abs 2 6. MwSt-RL ist dahin auszulegen, dass die Zuteilung von Rechten wie Nutzungsrechten für Frequenzen des elektromagnetischen Spektrums zur Erbringung öffentlicher Mobilfunkdienste durch die für die Frequenzzuteilung zuständige nationale Regulierungsbehörde im Wege der Versteigerung keine wirtschaftliche Tätigkeit iSd betreffenden Bestimmung ist und folglich nicht in den Anwendungsbereich der 6. MwSt-RL fällt.

QUELLEN

§ 2 Abs 3, § 12 UStG, Art 4 Abs 2 6. MwSt-RL
EuGH 26. 6. 2007, C-284/04, T-Mobile Austria ua, und C-369/04, Hutchison 3G UK ua zu den Schlussanträgen der Generalanwältin vom 7. 9. 2006 vgl LexisNexis Rechtsnews 2006, 1626 vom 8.9.2006

INDUSTRIEGAS-VERORDNUNG

Vier Jahr ist es her, dass der damalige und heutige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Josef Pröll, im Juli 2003 in Abstimmung mit dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium und den betroffenen Branchen die Industriegas-Verordnung erließ.

Ziel der Verordnung ist es, den Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls nachzukommen. Darin hatte sich die Republik Österreich verpflichtet, treibhauswirksame Industriegase in erheblichem Ausmaß, genauer gesagt um 13% bis zum Jahr 2010, zu reduzieren.

Neben Kohlendioxid, das bis zu 80% des klimaaktiven Schadstoffausstoßes ausmacht, soll vor allem die Verwendung teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie Schwefelhexafluorid eingedämmt werden. Jene Substanzen eignen sich leider nicht nur hervorragend als Kühl- bzw Löschmittel, sondern auch zur Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht. Grund genug, ins Visier nationaler und internationaler Umweltpolitik zu rücken.

Am 22. Juni bzw 1. August dieses Jahres nun traten bzw treten die Änderungen der Verbote und Beschränkungen in der Industriegas-Verordnung in Kraft. Demnach ist die weitere Verwendung von teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffen in stationären Kühlanlagen sowie Schwefelhexafluorid als Löschmittel untersagt. Ausgenommen sind nach wie vor Anlagen und Geräte, die für den Export vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Verwendung von F-Gasen zur Befüllung von Brandschutzsystemen und Feuerlöschern verbietet die Änderung der Industriegas-Verordnung teilfluorierte und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe als Löschmittel einzusetzen. Den Betreibern von Brandschutzanlagen wird noch bis zum 31.03.2008 Zeit gegeben, die Menge klimaschädlicher FKW und HFKW in ihren Anlagen zu melden. Von da obliegt es den Betreibern jeweils zum Stichtag 31. März „unter Angabe der im Brandschutzsystem verwendeten Art und Füllmenge jeweils die Mengen an neu eingefüllten und in aggregierter Form die Mengen der nachgefüllten sowie bei Wartung und Instandhaltung für eine Entsorgung rückgewonnenen HFKW und FKW schriftlich zu melden“.

Text: Parviz Amoghli

VORSTEUERABZUG

Die „unendliche“ Geschichte der Mini-Minivans

Der Vorsteuerabzug steht nach der BMF-Verordnung BGBl. II Nr. 398/2002 unter anderem für Fahrzeuge zu, die für mehr als sechs Personen zugelassen sind und ein kastenwagenförmiges Äußeres haben.

Gegenteilige Einschränkungen waren gemeinschaftsrechtswidrig (EuGH 8. 1. 2002, Rs. C-409/99, Metropol Treuhand und Stadler). Für zwischenzeitig auf den Markt gekommene kleinere Minivans wurden in der Praxis Größen- und Höhenkriterien eingeführt und der Vorsteuerabzug nicht zugestanden. Dies war auch Spruchpraxis des UFS. Der VwGH hat mit Erkenntnis vom 21. 9. 2006, 2003/15/0036, jedoch entschieden, dass das Kriterium des kastenwagenförmigen Aufbaus nicht allein an Größenmerkmalen festgemacht werden kann.

Die Lehre hat daraus den Schluss gezogen, dass der Vorsteuerabzug für sog. Mini-Minivans zusteht. Das BMF wollte jedoch die gegenteilige Rechtsauffassung beibehalten.

Der UFS hat allerdings nunmehr auf Basis der Judikatur des VwGH den Opel Zafira als Kleinbus eingestuft und infolgedessen den Vorsteuerabzug zuerkannt.

Mit 1.1.2008 wird die Sieben-Tage-Frist obsolet.

Mitarbeiteranmeldung bei der SV vor Dienstantritt

Am 6.6.2007 wurde im Nationalrat mit der 67. ASVG-Novelle die Mitarbeiteranmeldung beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse) neu beschlossen. Bis Ende 2007 gilt noch die Sieben-Tage-Frist. Danach sind Dienstnehmer noch vor Dienstantritt bei der Gebietskrankenkasse anzumelden. Die Anmeldung kann wie bisher über das elektronische Datensammelsystem Elda erfolgen.

Diese Bestimmung wurde letztes Jahr im Burgenland bereits getestet und soll ab 1.1.2008 endgültig in ganz Österreich eingeführt werden.

Wichtig: Auch fallweise Beschäftigte sind betroffen. Die Verwaltungsvereinfachung für fallweise Beschäftigung – die ja bisher erst im Nachhinein mit der kombinierten An- und Abmeldung zu melden waren – soll nicht mehr gültig sein. Zusätzlich kann aber von folgendem Anmeldemodus Gebrauch gemacht werden: Die Anmeldeverpflichtung kann in zwei Schritten erfüllt werden:

■ 1. Schritt
Vor Arbeitsantritt müssen die Mindestangaben gemeldet werden. Diese sind Dienstgeberkontonummer, Name und Versicherungsnummer der beschäftigten Person sowie Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme (Mindestangaben-Meldung).

■ 2. Schritt
Innerhalb von sieben Tagen ab Beginn der Tätigkeitsaufnahme sind die noch fehlenden Angaben zu melden (vollständige Anmeldung).

Foto: sxc.hu

Mit Beginn des nächsten Jahres ist die Anmeldung vor Dienstantritt geplant

Die Mindestangaben-Meldung kann telefonisch oder per Telefax erfolgen. Aufgrund der Beweisbarkeit empfehlen wir das Telefax. Zusätzlich gibt es für die Gebietskrankenkasse die gesetzliche Ermächtigung, in ihren Richtlinien weitere Möglichkeiten der Datenübermittlung der Mindestangaben-Meldung vorzusehen.

Ob davon Gebrauch gemacht wird – etwa in Form der Übermittlung per E-Mail oder SMS –, darüber werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Verwaltungsstrafbestimmungen

Die Obergrenze bei Verstoß der Anmeldebestimmung wird von Euro 3.630,00 auf Euro 5.000,00 erhöht.

Diese Bestimmungen sind zwar noch nicht in Gesetzform gegossen – sie gelten aber als sicher.

Text: Europatreuhand

HINWEIS

Ein Vorstoß zur Anmeldung der Dienstnehmer vor Arbeitsantritt wurde bereits im Sozialbetrugsgesetz, welches am 10.12.2004 im Nationalrat beschlossen wurde, vorgenommen.

Es wurden damals nur die Rahmenbedingungen gesetzlich fixiert, zur konkreten Umsetzung mittels Verordnung wurde der Sozialminister beauftragt. Diese Verordnungsermächtigung wurde ausdrücklich aufgehoben und die Anmeldung der Dienstnehmer nunmehr mittels der 67. ASVG-Novelle gesetzlich determiniert.

LITERATURTIPP

BETRIEBSRAT UND ARBEITGEBER

Zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber!
In einem Betrieb mit Betriebsrat stellen sich häufig Fragen zu den Rechten und Pflichten in dessen Kooperation mit dem Arbeitgeber. Folgende Unklarheiten treten unter anderem auf:
Welche Informationen muss der Arbeitgeber dem Betriebsrat zur Verfügung stellen?
Welche Unterlagen kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber verlangen?
Muss der Betriebsrat einer Versetzung zustimmen?
Wozu braucht man eine Betriebsvereinbarung? u.v.m.

Die Autorin:
Mag. Bettina Sabara

LexisNexis ARD Orac
ARD-Praxishandbuch
Wien 2007, 128 Seiten
ISBN 978-3-7007-3704-9
Best.-Nr. 98.14.01
Preis € 19,50

VIGNETTEN-PREISERHÖHUNG

Wie bereits im April dieses Jahres angekündigt, werden zum 1.12.2007 bzw. zum 1.1.2008 die Vignettenpreise angehoben. Die Preiserhöhung für KFZ bis 3,5 Tonnen von Euro 72,70 auf Euro 73,80 fiel sogar moderater aus, als von Verkehrsminister Faymann im Vorfeld verlautbart.

Im Frühjahr hieß es noch, dass der Anstieg Euro 1,20 und nicht, wie in der Vignettenpreisverordnung festgelegt, nur Euro 1,10 betragen solle.

In einer Stellungnahme begrüßt der ÖAMTC den geringeren Preisanstieg für eine Jahresvignette, weist aber gleichzeitig auf die steigenden Mehrbelastungen der Autofahrer hin. Mineralölsteuer- und Mauttariferhöhungen oder die Anhebung der Parkscheingebühren machen schon jetzt das Autofahren zu einem kostspieligen Vergnügen – nicht nur für Privatpersonen. Hinzu käme ein nur wenig flexible Handhabung der Vignettenpraxis, die wiederum Kosten verursache und dazu geeignet ist, die Vorbehalte der Autofahrer gegenüber der ASFINAG zu bestätigen. So plädiere man beispielsweise bereits seit einiger Zeit für eine bürgerfreundliche Lösung bei den Regelungen für Besitzer von Wechselkennzeichen.

Der ARBÖ erinnert daran, dass heuer das erste Jahr ist, in dem die von der Großen Koalition beschlossene Koppelung der Vignettenpreise an den Verbraucherpreisindex wirksam wird. Für die Zukunft bedeute dies eine jährliche automatische Anhebung der Preise entsprechend der Inflationsrate. Kam es in der Vergangenheit bei den schubweisen Anhebungen der Preise noch zu mitunter heftigen öffentlichen Diskussionen, so falle mit der Automatisierung dieser Kostentreiber aus dem Blickfeld des öffentlichen Interesses. Eine Tatsache, die für Unmut in der Wiener Mariahilfer Straße sorgt, zumal die Aussichten für deflationäre Tendenzen – entsprechend dem Koalitionsabkommen, die einzige Möglichkeit, dass es zu einer Senkung des Preises für eine Jahresvignette kommt – eher düster sind.

Die Preisänderungen im Einzelnen:

Jahresvignette
Einspurige Kraftfahrzeuge: Euro 29,50
Mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt: Euro 73,80

Zwei-Monats-Vignette
Einspurige Kraftfahrzeuge: Euro 11,10
Mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt: Euro 22,20

Zehn-Tage-Vignette
Einspurige Kraftfahrzeuge: Euro 4,40
Mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt: Euro 7,70

Text: Parviz Amoghli

LITERATURTIPP

STEUERAUSGLEICH LEICHT GEMACHT

Steuertipps für Arbeitnehmer und atypisch Beschäftigte

Ausgabe 2007 für den Steuerausgleich 2006

Holen auch Sie sich Ihr Geld vom Finanzminister zurück. Im Durchschnitt bringt jeder Steuerausgleich 200 Euro. Dieses Buch liefert die Anleitung, wie es geht: Mit Checklisten übersehen Sie keinen Absetzposten. Viele gelöste Beispiele geben Anregungen für Ihren konkreten Fall.
Viel Spaß beim Steuersparen!

Autorinnen: Ingrid Szabo ist selbstständige Wirtschaftstreuhänderin und Steuerberaterin in Wien. Mag. Maria Schattauer ist Steuerberaterin und Unternehmensberaterin bei Szabo & Partner.

LexisNexis ARD Orac,
Wien 2007
224 Seiten, 3. Auflage
ISBN: 978-3-7007-3647-9
Best.-Nr. 79.24.03
Preis: € 25,-

Ersatzansprüche des Arbeitsgebers bei Konkurrenztätigkeit des Angestellten.

„Wildern“ im hauseigenen Revier geht auf eigene Kosten

Macht ein Angestellter im Geschäftszweig des Arbeitgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte, so kann der Arbeitgeber nach Ersatz des verursachten Schadens fordern oder statt dessen verlangen, dass die für Rechnung des Angestellten gemachten Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen angesehen werden.

Betreibt der Angestellte hingegen ohne Bewilligung des Arbeitgebers ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen, steht dem Arbeitgeber die Alternative des Eintritts in die vom Arbeitnehmer verbotswidrig geschlossenen Geschäfte nicht offen; vielmehr kann er nur Schadenersatz fordern.

Foto: sxc.hu

Der Arbeitgeber kann vom betreffenden Angestellten Ersatz des verursachten Schadens fordern – auch in Form der Rechnung für die gemachten Geschäfte

SACHVERHALT: Der beklagte Arbeitnehmer war von 2002 bis zu seiner Entlassung am 5. 1. 2005 als Angestellter in einer GmbH beschäftigt. Seit 20. 9. 2003 ist er – bis zur Entlassung ohne Wissen seines Arbeitgebers – Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer einer anderen GmbH, die zwar wie auch das Unternehmen des Arbeitgebers in der Gesundheitsbranche tätig ist, jedoch keine gleichen oder gleichartigen Produkte vertreibt.

Nach der Entlassung des Arbeitnehmers begehrte der Arbeitgeber mit seiner Klage (in Form eines Stufenbegehrens) Rechnungslegung über sämtliche von der GmbH seit dem Eintritt des Arbeitnehmers als Geschäftsführer abgeschlossenen Geschäfte samt Zahlung des sich aus der Rechnungslegung ergebenen Betrages. Dazu brachte der Arbeitgeber vor, der Arbeitnehmer habe durch das Betreiben eines selbstständigen kaufmännischen Unternehmens gegen das Konkurrenzverbot des § 7 Abs 1 AngG verstoßen, weshalb die für Rechnung des Angestellten gemachten Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen anzusehen seien. Hinsichtlich der für fremde Rechnung geschlossenen Geschäfte könne der Arbeitgeber die Herausgabe der hierfür bezogenen Vergütungen oder die Abtretung des Anspruchs auf Vergütung verlangen.

Gegenstand des Revisionsverfahrens ist nur mehr der vom Arbeitgeber aus Anspruch, dass – je nachdem, ob die von der anderen Gesellschaft abgeschlossenen Geschäfte für Rechnung des Angestellten oder für Rechnung der anderen Gesellschaft geschlossen worden seien – die Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen anzusehen sind bzw er Anspruch auf die dem Angestellten von der anderen Gesellschaft dafür gezahlte oder zustehende Vergütung hat.

Unterschiedliche Rechtsfolgenanordnung

Das Berufungsgericht hat die zur Durchsetzung dieses Anspruchs erhobenen Rechnungslegungsbegehren und das Begehren auf Zahlung des sich aus der Rechnungslegung ergebenden Betrages abgewiesen.

Diese Auffassung steht auch mit dem (wenn auch nicht wünschenswert deutlichen) Wortlaut und dem Zweck der gesetzlichen Regelung in Einklang.

Vergütungsanspruch nur bei Handelsgeschäften

Schon der Umstand, dass die in § 7 Abs 2 AngG normierte Alternative zum Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers an „die ... geschlossenen Geschäfte“ anknüpft, spricht für die Richtigkeit der Auffassung, dass damit auf das Verbot, im Geschäftszweig des Arbeitgebers Handelsgeschäfte zu machen, Bezug genommen wird. Vor allem aber spricht für diese Auffassung der Sinn des Verbots des § 7 Abs 1 1. Fall AngG, das darauf abzielt, dem Arbeitgeber die volle Arbeitskraft des Angestellten und die uneingeschränkte Vertretung der Betriebsinteressen zu sichern und das daher unabhängig von einer unmittelbaren Konkurrenzierung greift.

Dem Gesetzgeber kann wohl nicht unterstellt werden, er wolle im Falle des Verstoßes gegen dieses Verbot dem Arbeitgeber den Eintritt in sämtliche Geschäfte des vom Angestellten geführten kaufmännischen Unternehmens ermöglichen bzw ihm die Vergütung des Angestellten für all diese (= alle) Geschäfte des Unternehmens zukommen lassen, unabhängig davon, ob diese Geschäfte den Geschäftszweig des Arbeitgebers berühren bzw ob derartige Geschäfte überhaupt vom Arbeitgeber getätigt werden.

Mit dem rechtspolitischen Grund des Eintrittsrechts (bzw des Rechts auf die dem Angestellten zustehende Vergütung), das den praktischen Problemen bei der Ermittlung des konkreten Schadens des Arbeitgebers Rechnung tragen soll, wäre eine derart weitgehende und vom denkbaren Schaden des Arbeitgebers völlig abgekoppelte Sanktion nicht vereinbar.

KONKURRENZVERBOT NACH DEM ANGESTELLTENGESETZ

§ 7 Abs 1 und Abs 2 AngG lauten:

„(1) Die im § 1 bezeichneten Angestellten dürfen ohne Bewilligung des Dienstgebers weder ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben noch in dem Geschäftszweige des Dienstgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte machen.

(2) Übertritt der Angestellte diese Vorschrift, so kann der Dienstgeber Ersatz des verursachten Schadens fordern oder statt dessen verlangen, dass die für Rechnung des Angestellten gemachten Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen angesehen werden. Bezüglich der für fremde Rechnung geschlossenen Geschäfte kann er die Herausgabe der hiefür bezogenen Vergütung oder Abtretung des Anspruches auf Vergütung begehren.“

Zwischen den Parteien ist nicht mehr strittig, dass der Angestellte nicht gegen das in § 7 Abs 1 2. Fall AngG normierte Verbot, im Geschäftszweig des Arbeitgebers auf eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte zu machen, verstoßen hat. Das OLG Wien hat dies unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des OGH damit begründet, dass der Begriff des „Geschäftszweiges“ eng auszulegen sei und nur die vom Arbeitgeber tatsächlich entfaltete Tätigkeit umfasse. Da sich die Produktpaletten der beiden Gesellschaften nicht überschneiden, sei daher nicht verwirklicht.

Nicht mehr strittig ist aber auch, dass der Angestellte durch seine Tätigkeit für die andere Gesellschaft gegen das normierte Verbot verstoßen hat, ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen zu betreiben.

QUELLEN

§ 7 Abs 2 AngG
OGH 28. 3. 2007, 9 ObA 84/06b
in Bestätigung des Urteils des OLG Wien 21. 4. 2006, 9 Ra 161/05w, ARD 5698/5/2006
OGH 2. 3. 2000, 9 ObA 8/00t, ARD 5185/18/2001

LITERATURTIPP

ZUSTÄNDIGKEIT BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN ARBEITSRECHTSFRAGEN

Angesichts der wachsenden Bedeutung grenzüberschreitender Arbeitsleistungen steigt die Zahl arbeitsrechtlicher Streitigkeiten mit Auslandsbezug. Die europarechtlichen Bestimmungen zur internationalen Zuständigkeit werfen eine Reihe von Problemen auf, die in Österreich bis jetzt noch nicht umfassend dargestellt und erörtert wurden. Fünf Beiträge zum Themenkreis Arbeitsrecht und internationale Zuständigkeit bestechen durch verständliche Darstellung eines komplexen Regelungsbereichs für grenzüberschreitend tätige Unternehmen.

Die Herausgeber:
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn
Univ.-Doz. HR Dr. Georg E. Kodek

LexisNexis ARD Orac
Wien 2007, 152 Seiten
ISBN 978-3-7007-3677-6
Best.-Nr. 32.58.01

Preis: € 29,-

VAV BUSINESS PAKET

Das VAV Business Paket – Sicherheit rund um Ihr Unternehmen!

VAV VERSICHERUNGEN

[Gut aufgehoben]

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 & Beatrixgasse 1 · 1030 Wien
Telefon: 01/716 07-0 · Fax: 01/716 07-100
E-Mail: info@vav.at · **www.vav.at**
Vertriebspartnerportal www.vavonline.at

Arbeitsrecht. Ansprüche bei Altersteilzeit in der Insolvenz.

Von der Altersteilzeit-Regelung profitieren alle im Dienstverhältnis

Die Möglichkeit eine Altersteilzeitregelung in Anspruch zu nehmen ist bei Dienstnehmer wie Dienstgeber sehr beliebt. Solange das Dienstverhältnis aufrecht ist, profitieren beide Seiten davon, der Dienstnehmer durch einen relativ höheren Lohn bei weniger Arbeit und der Dienstgeber durch den Zuschuss des AMS. Was passiert aber bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor dem Ende der Altersteilzeit in der Insolvenz?

Zu Fragen der Kündigungsentschädigung und Urlaubsersatzleistung hat der OGH nun in einer neuen Entscheidung Stellung genommen.

In der Praxis war gerade die Vereinbarung einer Altersteilzeit in Form einer Blockzeit sehr beliebt. Bei diesem Modell arbeitet der Dienstnehmer eine Zeit lang weiterhin Vollzeit, um dann die Freizeit in einem Block zu genießen. Im Anschluss an die Blockfreizeitphase wurde das Dienstverhältnis meist beendet und der Dienstnehmer tritt seinen Ruhestand an.

Abrechnungsprobleme bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Gerade aber eine solche Blockaltersteilzeitvereinbarung führt in der Praxis immer wieder zu Abrechnungsproblemen. Dies insbesondere dann, wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig, dh vor dem Ende der Blockarbeitsphase, beendet wird. Zusätzlich kommen im Insolvenzfall die Besonderheiten der Beendigung nach §25 KO hinzu. Der OGH hat sich nun in der gegenständlichen Entscheidung mit der Frage beschäftigt, ob während dem Zeitraum der Kündigungsfrist weiterhin Gutstunden für die Blockfreizeitphase angesammelt werden oder ob die Kündigungsentschädigung auf Basis der herabgesetzten Arbeitszeit zu berechnen ist. Daneben war auch die Frage durch den OGH zu beantworten, ob die Urlaubsersatzleistung auch für den Zeitraum der Blockarbeitszeit bis zur regulären Beendigung des Dienstverhältnisses angespart wird.

Der Oberste Gerichtshof beantwortete diese Fragen unterschiedlich:

Bei der Kündigungsentschädigung stellt der OGH auf § 29 Angestelltengesetz ab, wonach die Kündigungsentschädigung als Schadenersatzanspruch des Dienstnehmers für den Fall einer fristwidrigen Kündigung zusteht und daher die Frage zu stellen ist, ob der Dienstnehmer in diesem Zeitraum auch ein Zeitguthaben erworben hätte.

Betreffend der Urlaubsersatzleistung entscheid der OGH, dass es

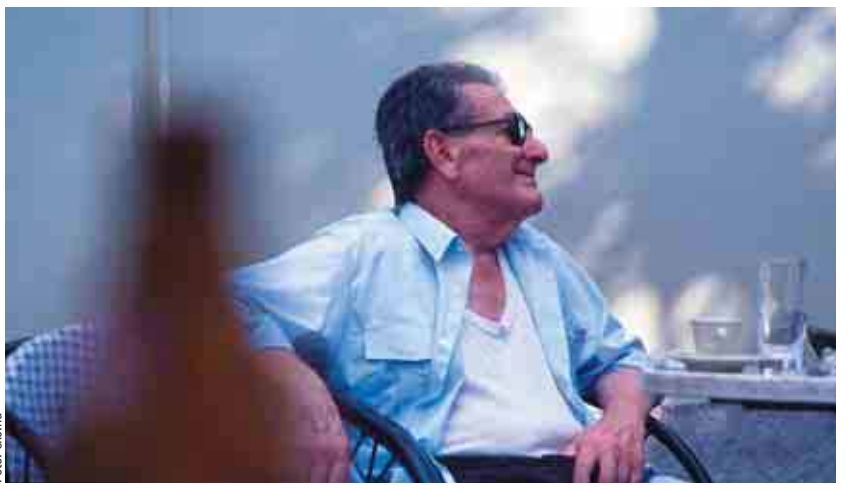

Foto: sxc.hu

keine doppelte Abgeltung hierfür geben kann und daher nur einmal Urlaubsersatzleistung für den Zeitraum der Blockarbeitszeit gebührt.

Auch wenn die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes inhaltlich nachvollziehbar ist, bleibt die Frage unbeantwortet, auf welcher dogmatischen Basis der Oberste Gerichtshof den Urlaubsanspruch des Dienstnehmers abgelehnt hat. Nach dem österreichischen Urlaubsgesetz erwirbt der Dienstnehmer nämlich auch während Zeiten, in denen er nicht seiner Tätigkeit nachgeht einen Urlaubsanspruch. Dies gilt für Arbeitstage an denen der Dienstnehmer nicht tätig ist, wie zB an Wochenenden oder Feiertagen, wie auch für Zeit der Erkrankung oder für Zeiten des Urlaubs selbst.

Der Urlaubsanspruch entsteht ungeschmälert auch während arbeitsfreier Tage

Nun hat er Oberste Gerichtshof in der Entscheidung richtigerweise gefolgert, dass der Dienstnehmer ja während der Phase der Blockarbeitszeit Urlaubsansprüche ansammelt, welche es ihm ermöglichen in den Zeitraum der Blockarbeitszeit auf Urlaub zu gehen, in welcher er allerdings zur vollen Arbeitsleistung verpflichtet ist. Daraus ergibt sich umgekehrt, dass in der Freizeitphase kein neuer Urlaubsanspruch mehr hinzutritt, da dieser ja bereits in der Blockarbeitsphase verbraucht bzw für den Fall das er nicht verbraucht wurde, nur als einmalige Urlaubsersatzleistung zusteht.

Weiterhin ungeklärt durch den Obersten Gerichthof bleibt auch die Frage, ob eine allfällige Kündigungsentschädigung im Zeitraum der Freizeitphase nun eine „echte“ Kündigungsentschädigung darstellte, oder aber, da der Dienstnehmer in der Freizeit ohnehin keinen Nachteil mehr hat, für diesen Zeitraum abgesehen vom Zeitguthaben kein Anspruch auf Kündigungsentschädigung zusteht.

Text: Mag. Peter Unterhauser
Alix Frank Rechtsanwälte GmbH

QUELLEN

OGH vom 22.02.2007, 8 ObS 4/07g

LITERATURTIPP

RICHTLINIEN ZU DEN LOHNABGABEN

Alle Richtlinien, Erlässe und offiziellen Informationen, die bei der Abrechnung der „Lohnabgaben“, also der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, des Dienstgeberbeitrags, des Dienstgeberzuschlags usw wertvolle Unterstützung bieten!

Erstmals werden sowohl die steuerrechtlichen als auch die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in einem Werk zusammengefasst. Dieses Buch ist eine kompakte Zusammenfassung der Richtlinien im Bereich der Lohnabgaben und damit ein nützliches Nachschlagewerk für die betriebliche Praxis und die Verwaltungspraxis.

Die Autorin:
Mag. Birgit Bleyer

LexisNexis ARD Orac
ARD-Handbuch, 5. Auflage
Wien 2007, ca. 500 Seiten
ISBN 978-3-7007-3725-4
Best.-Nr. 35.04.05
Preis: € 39,–

Barrierefreier Zugang und Amtssignatur.

T-Systems modernisiert Plattform der Sozialversicherungsträger

Im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger modernisiert T-Systems bis Ende 2007 die Plattform SozDok (elektronische Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechts) gesetzeskonform und behindertengerecht.

Um die Bestimmungen des österreichischen E-Government-Gesetzes umzusetzen, wird T-Systems die Amtssignatur für amtliche Verlautbarungen im Internet einführen und einen barrierefreien Zugang für Internet-Nutzer schaffen. Den Auftrag dazu erhielt T-Systems im Rahmen eines Vergabeverfahrens.

Barrierefreier Zugang für alle Internet-Nutzer

Die zukünftige Version muss unter anderem den sogenannten WCA (Web Content Accessibility)-Richtlinien entsprechen. Sie schreiben beispielsweise fest, dass bestimmte Gruppen von Internet-Nutzern nicht ausgeschlossen werden dürfen. Mit entsprechender Zusatz-Hardware können Blinde Internet-Texte etwa in Blindenschrift abrufen oder sich über Sprachausgabe vorlesen lassen.

„Ein leichter Zugang zu Rechtstexten ist Grundlage dafür, sein Recht auch tatsächlich zu bekommen“, weist Dr. Josef Souhrada, Leiter Abteilung Recht/Personal, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, auf die Wichtigkeit des barrierefreien Zugangs hin.

Ein weiterer Teil des Projektes sind die amtlichen Verlautbarungen im Internet (AVI). Diese ersetzen die papiergebundene Version des amtlichen Mediums und müssen laut österreichischem E-Government-Gesetz eine Amtssignatur beinhalten.

Amtssignatur gemäß E-Government-Gesetz

Amtssignatur ist die Signatur, die eine Behörde auf einen Bescheid bzw auf eine Erledigung aufbringt und damit kenntlich macht, dass es sich um ein amtliches Schriftstück handelt. Dafür gibt es klare Regeln, die den hohen Anspruch an die Authentizität der kundgemachten Rechtsvorschriften sichern. Fälschungen müssen ausgeschlossen werden, die Unveränderbarkeit einer Kundmachung muss sicher nachvollzogen werden können.

In Deutschland und Spanien ist T-Systems bereits einer der führenden Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnik (engl: ICT) für die öffentliche Hand. So arbeitet das Unternehmen auf diesem Gebiet in Deutschland für Bund, Länder und Gemeinden. Es betreibt Bürgerportale in Baden-Württemberg, Sachsen und im Saarland sowie international für die Autonomieregierung von Katalonien. In Spanien ist T-Systems ICT-Partner von über 500 öffentlichen Auftraggebern, darunter sieben Staatsministerien und mehr als 50 Großstädten und Gemeinden. Im Oktober 2006 hat die Volkszählungsbehörde im Vereinigten Königreich (UK) T-Systems ausgewählt, die Technik- und Service-Tests in Teilen von England und Wales in 2007 durchzuführen. Die Tests dienen der Vorbereitung für die Volkzählung im Jahr 2011.

Das SozDok Projekt

Im Jahr 2001 realisierte T-Systems zusammen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger das Projekt SozDok, die EDV-gestützte Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechts. Im Sozialversicherungsrecht gibt es eine beträchtliche Anzahl von Novellierungen, die eine gesamthafte Übersicht der Gesetzestexte stark verkomplizieren. So ist das ASVG seit seinem Bestehen 228mal geändert worden. Die Herausforderung für T-Systems und den Hauptverband war es, der elektronischen Abbildung der Gesetzestexte eine Logik zugrunde zu legen.

Damit können Interessierte über die SozDok zu jedem gewünschten Stichtag einen Gesetzestext abrufen, der dem Rahmengesetz mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Novellierungen entspricht. Ein weiterer Teil des Projektes waren die amtlichen Verlautbarungen im Internet (AVI), die die papiergebundene Version des amtlichen Mediums ersetzten.

T-SYSTEMS

vereint hochwertige Dienstleistungen für Informations- und Kommunikationstechnik (engl.: ICT).

Das weitreichende Know-how aus beiden Welten macht die Geschäftskundensparte der Deutschen Telekom zu einem bevorzugten Partner von multinationalen Konzernen, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Institutionen der öffentlichen Hand. Weltweit profitieren über 160.000 Kunden aus allen Branchen von der besonderen Kompetenz, integrierte ICT-Lösungen aus einer Hand zu erbringen. Als einziges Unternehmen bietet T-Systems ein eigenes, vollständiges ICT-Portfolio und kombiniert IT- und Kommunikationstechnik zu neuen Lösungen. Im Geschäftsjahr 2005 erzielten 52.000 Mitarbeiter in mehr als 20 Ländern einen Umsatz von 12,9 Milliarden Euro.

AKKB 1996: Leistungsfreiheit infolge Fahrlässigkeit.

Im Zweifel für die Versicherung: Leistungsfreiheit bei Trunkenheit

Voraussetzung für die Leistungsfreiheit des Versicherers ist, dass sich der Lenker zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles in einem „durch Alkohol beeinträchtigten Zustand“ befand. Da die im vorliegenden Fall maßgebenden Kaskoversicherungsbedingungen nicht auf eine Alkoholbeeinträchtigung „nach den Straßenverkehrsvorschriften“ abstellen, ist ein derartiger Zustand auch im Bereich eines Blutalkoholwertes zwischen 0,5 und 0,8‰ anzunehmen (hier: ca 0,7‰.)

Beweist der Versicherer das Vorliegen des objektiven Tatbestandes einer Obliegenheitsverletzung, muss der Versicherungsnehmer – um die Leistungsfreiheit zu vermeiden – nach Art 7 Pkt 2.2. letzter Satz AKKB 1996 beweisen, dass ihm diese Obliegenheitsverletzung ohne Verschulden nicht erkennbar gewesen ist.

Der Versicherungsnehmer hat die Alkoholobliegenheit zumindest fahrlässig verletzt, wenn er trotz Kenntnis der bevorstehenden Autofahrt und in der relativ kurzen Zeit von maximal eineinhalb Stunden rund einen halben Liter Wein zu sich genommen und unmittelbar nach dem Alkoholkonsum die Autofahrt auch tatsächlich angetreten hat. Dass sich der Versicherungsnehmer, der jahrelang regelmäßig Alkhohol konsumiert und regelmäßig in (minder-)alkoholisiertem Zustand unfallfrei mit dem Auto gefahren war, im vorliegenden Fall noch „fahrtüchtig gefühlt“ hat, ändert daran nichts, weil ein objektiver Maßstab anzulegen ist; es kommt daher auf die subjektive (Fehl-)Einschätzung der eigenen Reaktionsfähigkeit nicht an. Der Beurteilung, dass dem Versicherungsnehmer aufgrund seiner zahlreichen, bisher unfallfreien Fahrten in einem (minder-)alkoholisierten und im Reaktionsvermögen deutlich reduzierten Zustand und infolge seiner darauf beruhenden subjektiven Fehleinschätzung sozusagen ein „Freischaden“ zugebilligt werden müsste, kann nicht beigetreten werden.

Foto: Pixelio.de

Bei Unfallursache „Trunkenheit“ Leistungsfreiheit infolge Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers

Von „grobem Verschulden“ bei Trunkenheit ist auszugehen

Grobes Verschulden des Versicherungsnehmers ist (idR) immer dann anzunehmen, wenn er sich betrinkt und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, auch wenn die Alkoholisierung nur eine mitwirkende Ursache war, da lediglich eine leichte Alkoholisierung und weitere dem Versicherten anzulastende Umstände vorliegen (hier: Alkoholisierung nahe dem Grenzwert von 0,8‰, Rotlichtverstoß, Ampelschaltung überhaupt nicht wahrgenommen und weit verspätete Reaktion auf den Querverkehr).

SACHVERHALT: Der Kl hat mit seinem geleasten PKW, der bei der Rechtsvorgängerin der Bekl vollkaskoversichert war, einen Verkehrsunfall allein verschuldet. Er fuhr auf dem Hietzinger Kai mit 60 km/h stadteinwärts und kollidierte an einer ampelgeregelten Kreuzung, in die er trotz Rotlichtes einfuhr, infolge massiv verspäteter Reaktion mit mehreren, die Kreuzung querenden Fahrzeugen, die er schwer beschädigte. Bei dem Unfall wurden zwei Personen verletzt. Zum Unfallszeitpunkt wies der Kl eine Alkoholisierung von etwa 0,7‰ auf, wodurch seine Fahrtauglichkeit herabgesetzt war.

Nach den Feststellungen der Vorinstanzen war die gegebene Beeinträchtigung dem Kl allerdings aus folgenden Gründen „auch bei entsprechender Aufmerksamkeit nur sehr erschwert“ erkennbar:

Da seine „Spürgrenze“ durch die Gewöhnung an jahrelangen „mäßigen“ Alkoholkonsum deutlich nach oben verschoben war, fühlte er sich bei „wenigen Gespritzten“ noch nicht alkoholisiert und er registrierte die Akoholiserung erst verzögert. Außerdem fuhr er regelmäßig, nämlich „viele 1.000 km“, in (minder-)alkoholisiertem Zustand mit dem Auto, hatte jedoch (bisher) noch keine Unfälle unter Alkoholeinfluss erlitten. Dass er „dieses Mal“ nicht fahrtauglich sein könnte, kam ihm daher „nicht einmal in den Sinn“.

Mit der vorliegenden Klage begehrt der Kl die Bekl zu verpflichten, ihm für diesen Schadensfall Deckungsschutz aufgrund des Versicherungsvertrages zu gewähren.

Das ErstG gab dem Klagebegehren statt

„Subjektiv“ habe sich der Kl durch den oftmaligen, meist mäßigen Alkoholkonsum im alkoholisierten Zustand sicherer gefühlt als Personen, die nur selten Alkohol konsumieren. Die „Spürgrenze“ sei nach oben (Richtung größere Alkoholmengen) verschoben worden. Alltagssituationen habe der Kl infolge Vertrautheit mit der Beeinträchtigung durch Alkohol besser zu bewältigen gewusst als ein vergleichsweise alkoholisierter „Gelegenheitstrinker“. Der Umstand, dass dem Kl die angesichts der „Vorschädigung“ durch den „alkoholbejahenden Lebensstil“ negative Auswirkung bereits geringer Mengen Alkohols auf seine Reaktionsgeschwindigkeit nicht aufgefallen sei, sei ihm nicht vorwerfbar, setzte sie doch besonders genaue Selbstbeobachtung sowie allenfalls Selbsttestung voraus. Angesichts dieser Umstände stelle die Fahrt in Kenntnis einer nicht 0,8‰ erreichenden Alkoholisierung und in Unkenntnis der Herabsetzung der Reaktionsgeschwindkeit keine grobe Fahrlässigkeit dar.

Der dagegen erhobenen Berufung wurde nicht Folge gegeben. Das BerufungsG sprach aus, dass, was die Obliegenheitsverletzung nach § 6 Abs 2 VersVG (Alkoholklausel) betreffe, das ErstG objektiv betrachtet eine solche zwar festgestellt habe, diese dem Kl aber subjektiv nicht vorgeworfen werden könne. Der dagegen erhobenen Revision wurde vom OGH Folge gegeben. Die Entscheidungen der Vorinstanzen wurden dahin abgeändert, dass das Klagebegehren abgewiesen wurde.

Obliegenheitsverletzung nach Art 7 Pkt 2.2. AKKB 1996

Es geht hier um die Verletzung der Obliegenheit nach Art 7 Pkt 2.2. AKKB 1996, also darum, dass sich der Lenker zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles in einem „durch Alkohol beeinträchtigten Zustand“ – als Voraussetzung für die Leistungsfreiheit des Versicherers – befand. Ein derartiger Zustand ist auch im Bereich eines Blutalkoholwertes zwischen 0,5 und 0,8‰ anzunehmen. Dass dadurch auch tatsächlich eine massive Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit des Kl vorlag, ergibt sich schon aus den Feststellungen zu der durch den Alkoholeinfluss „reduzierten Fahrtauglichkeit“.

Beweislast liegt beim Versicherungsnehmer

In ganz einhelliger, auch von der Lehre gebilligter Rsp wird vom OGH judiziert, dass nur die Beweislast für das Vorliegen des objektiven Tatbestandes einer Obliegenheitsverletzung den Versicherer trifft. Nachdem dieser Nachweis im vorliegenden Fall unstrittig gelungen ist, hat nach herrschender Ansicht der Versicherungsnehmer mangelndes Verschulden nachzuweisen. Der Kl, der gar nicht bestreitet, seinen Wagen in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand gelenkt zu haben, musste daher beweisen, dass ihm diese Obliegenheitsverletzung „ohne Verschulden nicht erkennbar“ gewesen sei; dass ihm also – wie die Revisionsbeantwortung behauptet – „überhaupt kein Verschulden zur Last liegt“. Davon, dass ihm ein solcher Nachweis gelungen wäre, kann jedoch keine Rede sein.

Leistungsfreiheit infolge Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers

Auch angesichts der Feststellungen, wonach dem Kl die gegebene (Alkohol-)Beeinträchtigung aus den im Einzelnen dargestellten Gründen – wie es das ErstG ausdrückt – „auch bei entsprechender Aufmerksamkeit nur sehr erschwert“ erkennbar war, hat er die Alkoholobliegenheit nämlich zumindest fahrlässig verletzt: Fahrlässigkeit ist die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt

Das Gesetz vermutet, dass jeder, der „den Verstandesgebrauch besitzt“, eines solchen Grades des Fleißes und der Aufmerksamkeit fähig ist, welcher bei „gewöhnlichen Fähigkeiten“ angenommen werden kann. Wer diesen Grad des Fleißes oder der Aufmerksamkeit unterlässt, macht sich „eines Versehens“ schuldig. Die zitierte Bestimmung legt somit einen allgemeinen Sorgfaltsmaßstab fest, dessen Nichteinhaltung Fahrlässigkeit begründet.

Maßgebend ist der gewöhnliche Grad des Fleißes und der Aufmerksamkeit

Es kommt also darauf an, wie sich ein maßgetreuer Durchschnittsmensch in der konkreten Lage des Täters verhalten hätte.

Im vorliegenden Fall hat der Kl rund einen halben Liter Wein zu sich genommen und unmittelbar nach dem Alkoholkonsum die Fahrt nach Wien auch tatsächlich angetreten. Schon dieses „einleitende Verhalten“ als Kfz-Lenker, auf das selbst bei Unzurechnungsfähigkeit wegen Alkoholisierung im Unfallszeitpunkt abzustellen wäre, hätte nach allgemeiner Lebenserfahrung Zweifel am Bestehen uneingeschränkter Fahrtüchtigkeit begründen müssen. Auch im Fall des Kl ist vielmehr das „allgemeine Wissen zu unterstellen“, dass Alkohol zu einer Selbstüberschätzung führt und die Konzentration beeinträchtigt. Da der Nachweis mangelnden Verschuldens an der Obliegenheitsverletzung somit nicht erbracht wurde, ist es dem Versicherer nicht verwehrt, sich auf Leistungsfreiheit wegen Verletzung der Alkoholklausel zu berufen.

Abweisung der Klage

Der Beurteilung, dass dem Kl – wie die Vorinstanzen offenbar meinen – aufgrund seiner zahlreichen, bisher offenbar nur glücklicherweise unfallfreien Fahrten in einem (minder-)alkoholisierten, im Reaktionsvermögen deutlich reduzierten Zustand und infolge seiner darauf beruhenden subjektiven Fehleinschätzung sozusagen ein „Freischaden“ zugebilligt werden müsste, kann hingegen nicht beigetreten werden.

Die Klagestattgebung wäre aber auch deshalb abzuändern gewesen, weil sie mit der Judikatur zu § 61 VersVG in Widerspruch steht, wonach grobes Verschulden eines Kaskoversicherten (in der Regel) immer dann anzunehmen ist, wenn er sich betrinkt und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, auch wenn die Alkoholisierung nur eine mitwirkende Ursache war, weil lediglich eine leichte Alkoholisierung und weitere dem Versicherten anzulastende Umstände vorliegen.

QUELLEN

Erste Rsp. ABGB: § 1297
AKKB 1996: Art 7 Pkt 2.2.
VersVG: § 61
OGH 8. 3. 2007, 7 Ob 280/06m

LITERATURTIPP

DIE ZUKUNFT DES VERSICHERUNGSMAKLERS

Die Anzahl der Versicherungsmakler hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre nahezu verdreifacht. KMU arbeiten zwar noch stark mit dem Versicherungsaußendienst zusammen, die Makleraffinität steigt aber mit zunehmender Unternehmensgröße deutlich an. Einzelmakler stehen aber leider auch einem wachsenden Wettbewerb, verschärfter Haftungsproblematik, schwierigen Anforderungen der Vermittlerrichtlinie und massiven Kostenproblemen gegenüber. Die Bildung von Netzwerken bis hin zu Fusionen sind daraus resultierende Maßnahmen. Maklernetze und Zusammenschlüsse werden die Herausforderungen der Zukunft sein.

Die Herausgeber: Dr. Klaus G. Koban
Akad. Vkfm. Gunther Riedlsperger
Dr. Ekkehard Schalich

LexisNexis ARD Orac
Wien 2007, 216 Seiten
ISBN 978-3-7007-3634-9
Best.-Nr. 32.51.01

Preis € 33,–

WIRTSCHAFTSSTANDORT WIEN

WWFF-Förderaktion für Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups in der Sachgütererzeugung.

Mehr Geld für Wiener Betriebe in der Sachgütererzeugung

Die Sachgütererzeugung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – aktuelle WWFF-Aktion fördert Investitionen, Beratung, Schulungen und Personal. Auch Start-up-Betriebe werden gefördert. 2 Millionen Euro werden bereitgestellt.

„Wien ist nicht nur ein erstklassiger Technologie- und Forschungsstandort, sondern auch ein ausgezeichneter Boden für Produktion und innovative Entwicklungen. Wir unterstützen deshalb diesen wichtigen Eckpfeiler der Wiener Wirtschaft ganz bewusst und setzen die im Jahr 2006 gestartete Förderoffensive für Wiener KMU aus dem produzierenden bzw produktionsnahen Bereich weiter fort. Um diese Betriebe bei der Einführung neuer Produktionsverfahren, neuer Technologien oder neuer Produkte zu unterstützen, stellen wir im Jahr 2007 zwei Millionen Euro an zusätzlichen Fördermitteln bereit und helfen damit den Betrieben, ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen“, erklärte Finanz- und Wirtschaftsstadträtin Vizebürgermeisterin Mag.a Renate Brauner.

Über 36.000 KMU gibt es in der Wiener gewerblichen Wirtschaft, sie stellen damit mehr als 99 Prozent der Arbeitgeberbetriebe und beschäftigen rund 320.000 Menschen. Knapp 10 Prozent dieser KMU (rund 4.000 Unternehmen) sind in der Sachgütererzeugung tätig. Diese Betriebe sorgen für 56 Prozent der Wiener Exportumsätze und sind ein bedeutender Kundenkreis für den kräftig wachsenden Dienstleistungssektor in der Wiener Wirtschaft.

„Wir wissen, dass es für diese Unternehmen nicht immer einfach ist, in die Modernisierung des Betriebes zu investieren. Genau hier setzen wir mit der Förderaktion den Hebel an und helfen bei der Finanzierung großer Investitionen. Gefördert werden zB Aufwendungen für neue Maschinen und Produktionsanlagen, bauliche Investitionen, der Erwerb von Patenten und Know-how, Beratungskosten, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Personalkosten im Zusammenhang mit Investitionen“, so Brauner weiter.

Die maximal mögliche Fördersumme je Projekt liegt bei 70.000 Euro, wobei nur Projekte ab einem Investitionsvolumen von 15.000 Euro gefördert werden können.

Bis zu 70.000 Euro Förderung pro Projekt

Die Förderungen werden nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben, was eine höchstmögliche Qualität der Projekte garantiert. Zusätzlich zur Förderung gibt es je nach Einreichklasse für die besten drei Projekte Preisgelder in der Höhe von 5.000, 2.500 und 1.000 Euro. Die eingereichten Projekte werden von GutachterInnen und ExpertInnen des WWFF und der WK Wien gesichtet und bewertet.

Mit der neuen WWFF-Förderaktion werden gezielt Wiener Klein- und Mittelbetriebe aus der Sachgütererzeugung mit maximal 249 Beschäftigten unterstützt. Auch Unternehmen in Gründung mit geplantem Schwerpunkt in der Sachgütererzeugung können an der Förderaktion teilnehmen. Von den zwei Millionen Euro sind 400.000 Euro Fördermittel speziell für diese Start-up-Betriebe aus der Sachgütererzeugung reserviert. Eine Million Euro gibt es für Klein- und Kleinstbetriebe in der Sachgütererzeugung sowie 600.000 Euro für die Mittelbetriebe in der Sachgüterindustrie.

„Die Förderaktionen des WWFF sind wichtige Impulsgeber für die Umsetzung von betrieblichen Innovationen und Wachstumsschritten, denn häufig fehlt KMU – insbesondere Kleinbetrieben – die notwendige Eigenkapitalausstattung, um solche Schritte zu setzen. Die Zuschüsse aus den WWFF-Förderprogrammen helfen dabei, diese auf einer finanziell sicheren Basis zu realisieren“, erklärte DI Dr. Bernd Rießland, Geschäftsführer des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds.

Foto: WWFF

„Zuschüsse aus den Förderprogrammmen helfen KMU mit geringer Eigenkapitalausstattung, Innovationen auf einer finanziell sicheren Basis zu realisieren“, so WWFF-Geschäftsführer DI Dr. Bernd Rießland.

300 neue Arbeitsplätze durch Förderaktion für Kleinbetriebe des WWFF

Die Förderoffensive für Unternehmen im Produktions- bzw produktionsnahen Bereich wurde bereits im Jahr 2006 vom WWFF gestartet und damals in Kooperation mit dem austria wirtschaftsservice abgewickelt. Genauso wie bei der aktuellen Förderaktion wurde die Umsetzung innovativer Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und für mehr Wachstum und Beschäftigung unterstützt. Der WWFF wickelte die Förderaktion für Kleinbetriebe mit maximal 49 Beschäftigten ab und konnte dabei 109 Vorhaben mit insgesamt 8,2 Millionen Euro unterstützen, die je zur Hälfte von der Stadt Wien und der austria wirtschaftsservice ausgeschüttet wurden.

Insgesamt werden durch die Umsetzung der Projekte Gesamtinvestitionen von über 22 Mio Euro ausgelöst. Rund 300 Arbeitsplätze entstehen durch die Realisierung der Projekte, die derzeit in Umsetzung sind, neu.

Von der Tischlerei zum Hightech-Sägeblatt hin zur Medizintechnik

Die Palette der geförderten Projekte ist thematisch breit gefächert und reicht vom Maschinenbau über Softwareentwicklung, Forschung- und Entwicklung bis hin zur Lebensmittelindustrie und zum Metall verarbeitenden Gewerbe. Zu den im Jahr 2006 geförderten Unternehmen zählt beispielsweise eine traditionelle Tischlerei, die sich mithilfe einer innovativen Strategie zur Designtischlerei für individuelle Kundenwünsche weiterentwickeln konnte.

Ein anderes Beispiel ist ein medizintechnischer Betrieb, der die Fertigung von medizinischen Hochtechnologiegeräten ausbauen möchte und damit eine strategische Neuausrichtung anstrebt. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit der Entwicklung und Produktion von Häusern im Bauset, wodurch kurzfristig und kostengünstig Unterkünfte in Krisengebieten, etwa nach Erdbeben, für Not leidende Menschen geschaffen werden können.

Bei einem anderen Vorhaben geht es um die Entwicklung von Hightech-Sägeblättern, die von internationalen Industrieunternehmen für die Bearbeitung von Ölfeldrohren oder Eisenbahnhochgeschwindigkeitsgleisen verwendet werden. Ein weiteres Unternehmen beschäftigte sich mit der Entwicklung eines Verfahrens zur seismischen Mikrozonierung. Damit soll die Erdbebengefährdung eng eingegrenzter Gebiete festgestellt werden können. Mit dem Projekt soll ein neuer Geschäftsbereich aufgebaut werden.

Internationalisierungsförderung bis Infrastrukturerrichtung

So wurden zum Beispiel allein im Vorjahr 122 Wiener KMU mit über 1,5 Mio Euro im Rahmen der Internationalisierungsförderung bei der Erschließung neuer Märkte und bei der Aufnahme internationaler Geschäftsbeziehungen unterstützt. Ein anderes Beispiel ist die Nahversorgungsaktion, bei der im Jahr 2006 195 Wiener Nahversorger mit fast 1,2 Mio Euro unterstützt werden konnten.

Eine zweite, ganz wichtige Unterstützungsmaßnahme des WWFF für KMU – neben umfangreichen Service- und Beratungsleistungen – ist die Schaffung und Bereitstellung von betrieblicher Infrastruktur in Form von modernen Immobilienprojekten für Betriebe und Forschungsunternehmen. Für Start-ups und Kleinstbetriebe stellt der WWFF derzeit vier Gründerzentren mit kostengünstigen Büroflächen bereit. Im Herbst wird ein weiteres Start-up-Zentrum in der Mariahilfer Straße eröffnet.

SACHGÜTERERZEUGUNG:

Zur Sachgütererzeugung zählen laut ÖNACE Unternehmen, die den Branchencodes DA 15 bis DN 37 zugeordnet sind. Dazu zählen unter anderem Hersteller von Nahrungs-, Genuss- und Lebensmitteln, Hersteller von Bekleidung, Druckereien, Hersteller von Chemikalien, Unternehmen aus der Metallerzeugung und -bearbeitung, Maschinenbauer, Hersteller von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten, Elektrotechnik, Feinmechanik oder Optik, Fahrzeugbauer etc.

FÖRDERAKTION: BIS 28. SEPTEMBER 2007

Die Wiener KMU aus der Sachgütererzeugung können ihre Projekte online einreichen:
http://www.wwff.gv.at/cockpit
Detaillierte Informationen erhalten Unternehmen unter der Telefonnummer +43-1-4000 - 86 774, im Internet: www.wwff.gv.at/foerderungen bzw via E-Mail: strobl@wwff.gv.at

Förderungen für Gründer

Gute Nachrichten für JungunternehmerInnen und angehende FirmengründerInnen. Das Förderangebot, das der WWFF in Kooperation mit der aws abwickelt, wird ausgeweitet und bis 31.12.2010 verlängert.

War bei der Jungunternehmerförderung bisher ein Investitionszuschuss von maximal 21.000 Euro möglich, so ist in Zukunft eine maximale Förderung von bis zu 39.000 Euro erreichbar. Die Förderung richtet sich an Personen, die ein Unternehmen gründen oder ein kleines Unternehmen (mehrheitlich) übernehmen wollen und damit erstmalig wirtschaftlich selbstständig tätig sind sowie an junge Unternehmen, die maximal drei Jahre alt sind.

Der Gründungsbonus hilft beim Ansparen von Eigenkapital und kann mindestens ein Jahr vor der Unternehmensgründung bzw -übernahme in Anspruch genommen werden. Die Förderhöhe liegt bei 14 Prozent der Ansparleistung und kann je Unternehmen bis zu maximal 8.400 Euro ausmachen.

www.wwff.gv.at/foerderungen

KONTAKT

WIENER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS
Ebendorferstraße 2
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-960 90
E-Mail: info@wwff.gv.at
www.wwff.gv.at

ÖBB: Start der internationalen Qualitätskooperation Railteam.

Grenzüberschreitendes Reisen in Hochgeschwindigkeitszügen

Railteam is born: Die Vorstände der sieben teilnehmenden europäischen Bahnen gründeten am 2. Juli die internationale Qualitätskooperation Railteam in Brüssel. „Mit Railteam bieten wir in puncto Service und Qualität eine wirkliche Alternative zu Flugzeug und Auto, von der der Kunde Zug um Zug profitieren wird", so Stefan Wehinger. „Bis 2010 wollen wir gemeinsam mit sieben europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnen 25 Millionen Reisende."

Mit dabei sind die Betreiber der europäischen Hochgeschwindigkeitszüge: ÖBB, Deutsche Bahn (Deutschland), SBB (Schweiz), SNCF (Frankreich), SNCB (Belgien), NS Hispeed (Holland) und Eurostar UK (England) sowie der Tochtergesellschaften Thalys (SNCF und SNCB), Lyria (SNCF und SBB) und Alleo (SNCF und DB).

Ziele von Railteam

„Durch Railteam werden wir Europa umweltschonend und schnell verbinden. Gemeinsam schaffen wir spürbare Verbesserungen für unsere Kunden: Wir bauen Zugangsbarrieren bei Informationen, Preis und Vertrieb ab, arbeiten an einer besseren Abstimmung des Angebots, legen internationale Service- und Qualitätsstandards fest und wollen ein attraktives Vielfahrer-Programm schaffen", so Stefan Wehinger, Vorstandsdirektor der ÖBB-Personenverkehr AG.

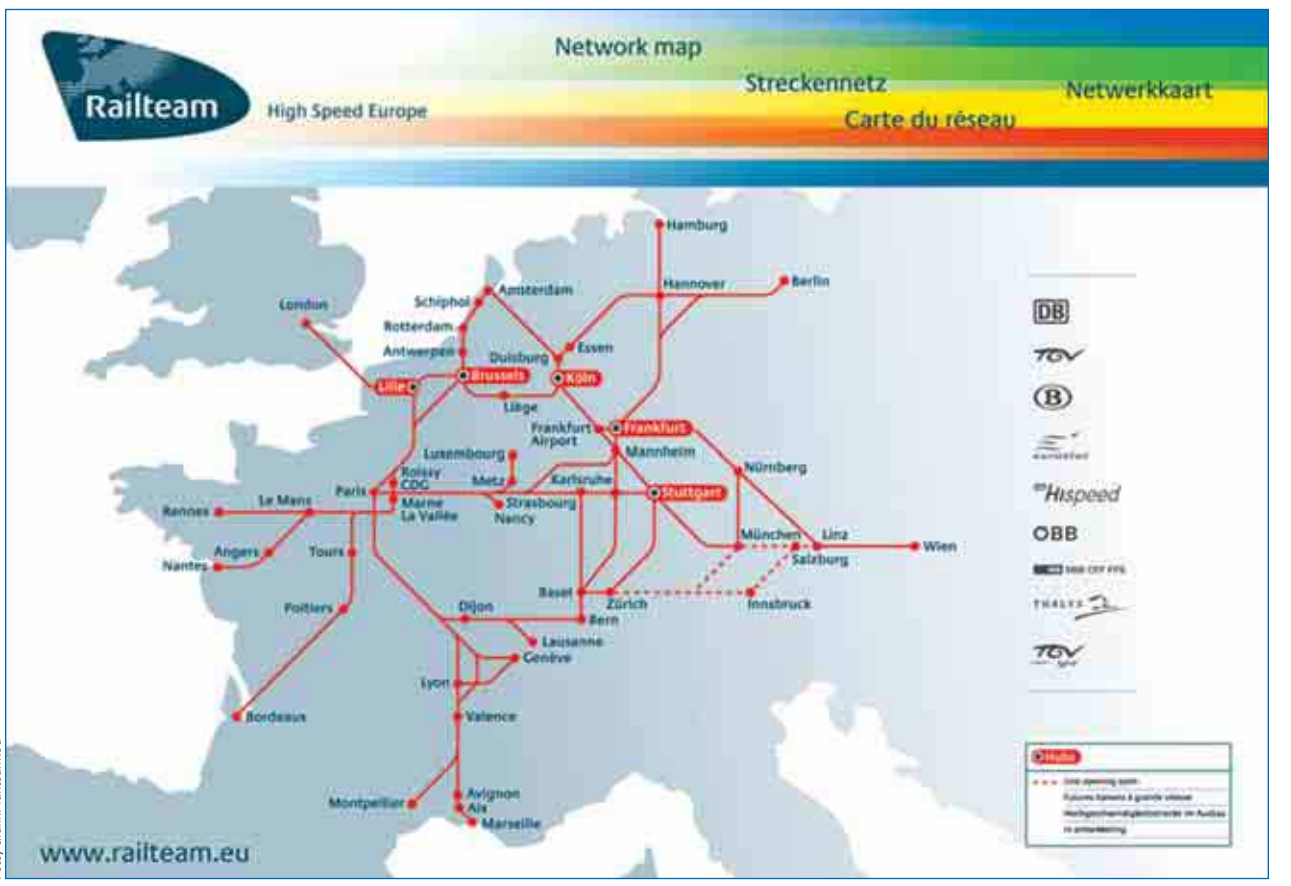

Foto/Grafik: railteam.eu

Railteam bringt ab sofort zahlreiche Kundenvorteile

Ab heute können Passagiere innerhalb des Railteam-Netzes bei Verspätung eines Railteam-Zuges ohne Umbuchen oder Reservierung mit dem nächsten Zug weiterfahren, ganz unabhängig von der gelösten Fahrkarte – auch in reservierungspflichtigen Zügen.

An fünf Railteam-Drehscheiben in Brüssel, Lille, Köln, Frankfurt und Stuttgart stehen den internationalen Kunden ab sofort mehrsprachige Mitarbeiter an eigenen Infopoints und auch in den Zügen beratend zur Verfügung. In den nächsten Monaten kommen weitere Infopoints in den Bahnhöfen London, Straßburg, Amsterdam und Paris hinzu.

Weiters gibt es auf der eigenen homepage www.railteam.eu alle relevanten Informationen zu Railteam – inkl einer interaktiven Landkarte und Kontaktmöglichkeit. Eine den UIC-Standards entsprechende Service Charta wurde ebenfalls erstellt.

Für Vielfahrer gibt es noch weitere attraktive Verbesserungen, da alle Railteam-Mitglieder den Vielfahrerstatus gegenseitig anerkennen: Alle Besitzer einer VORTEILScard CLUB, CLUB MEMBERcard oder ÖSTERREICHcard sind automatisch Railteam-Vielfahrer und haben bei einer internationalen Reise Zugange zu den derzeit 36 Lounges aller Partner. Auch Kunden, die 1. Klasse fahren, haben Zutritt zu den Lounges.

Weiters profitieren die österreichischen Railteam-Vielfahrer auch von vergünstigten Konditionen bei den Mietwagen-Firmen in den anderen Railteam-Ländern.

Um dem Kunden die Buchung zu erleichtern, werden 30 Millionen Euro in die Vernetzung der verschiedenen Buchungssysteme investiert. Dies wird im Frühjahr 2009 umgesetzt und ermöglicht dem internationalen Reisenden, attraktive Preiskombinationen zu finden und die Reservierung, die Zahlung und den Erhalt der Tickets über jeden europäischen Bahnanbieter in einer einzigen Transaktion vorzunehmen.

Weiters arbeiten die Partner an einer verbesserten Koordination der Abfahrts- und Ankunftszeiten.

Das wachsende Hochgeschwindigkeitsschienennetz, das bereits die großen städtischen Destinationen mit ICE, TGV, Eurostar, Thalys und TGV Lyria in Europa mit über 5.174 km Schienen verbindet, wird bis 2010 auf 7.591 km erweitert und bis 2020 sogar verdreifacht.

Wachstum des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes

Ab 2008 wird auch der railjet als internationaler Hochgeschwindigkeitszug unterwegs sein. Reisen in europäischen Hochgeschwindigkeitszügen stellt somit eine echte Alternative zum Flugzeug und Auto dar.

RAILTEAM

Railteam ist ein Zusammenschluss von Europas führenden Bahnbetreibern im Hochgeschwindigkeitsverkehr: Das gemeinsame Ziel von sieben europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnen ist es, Ihnen das internationale Reisen so einfach und komfortabel wie möglich zu machen. Die beteiligten Bahnen sind derzeit die Deutsche Bahn, SNCF (Frankreich), Eurostar (Großbritannien, Frankreich und Belgien), NS Hispeed (Niederlande), ÖBB (Österreich), SBB (Schweiz) und SNCB (Belgien) sowie zwei unserer Hochgeschwindigkeitstöchter Thalys und Lyria. Weitere europäische Bahnen bereiten sich auf den Eintritt in die Railteam-Partnerschaft vor.

Foto: oebb.at

DI Dr. Stefan Wehinger
Vorstandsdirektor
ÖBB-Personenverkehr AG

firmenmonitor.at
Ein Service der Wiener Zeitung

Kunden- und Lieferantenmonitoring: Geschäftsführerwechsel + Konkurs + Firmenneugründung + Adressänderung

UnternehmerInnen wissen mehr mit firmenmonitor.at

Kostenlose Testaccounts und sämtliche Informationen unter www.firmenmonitor.at oder unter der Service-Hotline (01) 206 99 – 600

+ E-Mail-Verständigung + Tagesaktuell + Zuverlässig + Maßgeschneiderte Suchaufträge + nur 14 Euro im Monat +

IMMOBILIEN

ENERGYbase ist das Vorzeigeprojekt neuer Büroimmobilien-Generation

Mit der Errichtung des Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energie setzt der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) neue Maßstäbe bei der Entwicklung energieoptimierter Büroimmobilien. Innovative Gebäudetechnik macht das ENERGYbase auch international zum Vorzeigeprojekt in Sachen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie und Arbeitsplatzqualität.

WWFF errichtet innovative Büroimmobilie im Passivhausstandard.

Energieeffiziente Büroimmobilie senkt Energiebedarf um 80%

Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer und ökologisch nachhaltiger Energieträger sowie höchster Arbeitsplatzkomfort: Das sind die Kernpunkte des innovativen Bürohauses ENERGYbase, für das am Areal der ehemaligen Paukergründe in Wien-Floridsdorf (Giefinggasse 6) der Grundstein gelegt wurde.

„Mit diesem 14-Mio-Euro-Projekt des WWFF beschreitet die Stadt Wien neue Wege bei der Errichtung von ökologisch nachhaltigen Büro- und Gewerbeimmobilien. Moderne Architektur und innovative Technologien ermöglichen bei dieser neuen Generation von Büroimmobilien eine Energieersparnis von 80%“, erklärte Finanz- und Wirtschaftsstadträtin Vizebürgermeisterin Mag.a Renate Brauner anlässlich der Grundsteinlegung Anfang Juni. Im Sommer 2008 soll ENERGYbase fertiggestellt werden und Platz für Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie für insgesamt rund 300 Beschäftigte bieten. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln der Förderschiene „Haus der Zukunft“ des BM für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der EU.

Geringe Energiekosten dank hoher Energieeffizienz

Moderne Architektur in Kombination mit innovativen Gebäudetechniken, modernstem Passivhausstandard, ökologischen Baumaterialien und optimaler Wärmedämmung reduzieren den Energiebedarf im ENERGYbase für Heizen, Kühlen, Lüften, Beleuchtung und Warmwasser um 80% im Vergleich zu modernen Büroimmobilien herkömmlicher Bauart.

Durch den gesenkten Energiebedarf belaufen sich die jährlichen Energiekosten im ENERGYbase nur auf 18.000 Euro, was einem Fünftel einer herkömmlichen Büroimmobilie vergleichbarer Dimension entspricht. Diese Ersparnis wird den zukünftigen Mietern, denen Flächen zu marktüblichen Konditionen angeboten werden können, über die Betriebskosten weitergegeben.

Heizkörper nicht notwendig

Mit einem jährlichen Heizenergiebedarf von nur knapp über 12 kwh/m² liegt das Gebäude deutlich unter dem Schwellenwert von Passivhäusern von 15 kwh/m². Büroimmobilien herkömmlicher Bauart weisen zehn- bis fünfzehn Mal höhere Werte auf. Möglich macht dies der geringe Energieverlust des ENERGYbase durch Passivhausstandard und optimale Wärmedämmung. ENERGYbase kommt ohne herkömmliche Heizkörper aus.

Die Heizung und Kühlung erfolgt über die sogenannte Bauteilaktivierung. Darunter versteht man, dass mit Wasser gefüllte Leitungen das Haus durchziehen, die je nach Bedarf wärmen oder kühlen und so für eine ideale Temperierung und ein behagliches Raumklima sorgen. Im Winter fließt wärmeres Wasser durch die Leitungen als im Sommer, dementsprechend gibt das Gebäude in der kalten Jahreszeit mehr Wärme ab. Im Sommer ist es genau umgekehrt. Die Energie zur Temperierung des Wassers wird dem Grundwasser entnommen.

ENERGYbase spart 180 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr

Nicht zu unterschätzen sind auch die positiven Effekte von energieeffizienten Büroimmobilien für den Klimaschutz. Durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger und die hohe Energieeffizienz spart allein ENERGYbase laut Berechnungen von ExpertInnen 180 Tonnen Kohlendioxid jährlich ein. Rund 25% des Strombedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung erzeugt das ENERGYbase mittels ökologischem Solarstrom selbst.

„Rund 30 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs in Österreich entfallen auf Raumheizung und Klimaanlagen in Gebäuden. Gerade Büroimmobilien gelten als wahre Energiefresser. ENERGYbase zeigt, welche energiepolitisch relevanten Einsparungspotenziale unter Wahrung höchster Standards in der Arbeitsplatzqualität möglich sind. Mit diesem Vorhaben nehmen wir auch international eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung energieeffizienter Büroimmobilien ein“, so WWFF-Geschäftsführer DI Dr. Bernd Rießland.

Wissenschaftliche Basis

Das Gebäudekonzept baut auf den Ergebnissen des von arsenal research und dem Architektenbüro „pos architekten“, das auch für die Umsetzung des ENERGYbase verantwortlich zeichnet, durchgeführten Forschungsprojekts „Sunny Research“ auf. Dabei ging es um die Entwicklung eines neuen Typus von Büroimmobilien unter dem Aspekt der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie höchstmöglichem Nutzerkomfort.

Grafik: WWFF/Fialik

ENERGYBASE ist die praktische Umsetzung des Forschungsprojekts „Sunny Research“

ENERGYbase ist für den WWFF ein Pilotprojekt für die zukünftige Entwicklung energieeffizienter Gewerbe- und Büroimmobilien. Ein umfassendes Monitoring des Gebäudes soll Aufschlüsse für zukünftige Projekte geben, die in größeren Dimensionen – etwa am Flugfeld Aspern – realisiert werden sollen. Wissenschaftliche Messungen werden nach Fertigstellung des Gebäudes Erkenntnisse über die Energieversorgung liefern und damit wichtige Erfahrungs- und Richtwerte liefern. Das Datenmaterial soll unter anderem Aufschluss über den Energiebedarf für Heizen und Kühlen oder die Temperatursteuerung geben, um neue Strategien für eine noch effizientere Betriebsführung entwickeln zu können.

Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie

Mit dem ENERGYbase schafft der WWFF die Voraussetzung für ein innovatives Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie. Unternehmen, Forschungs- & Entwicklungs- sowie Bildungseinrichtungen bekommen modernste Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit unter einem Dach soll Synergien schaffen, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft beitragen.

Auf insgesamt fünf Ebenen stehen 5.200 Quadratmeter Büro-, 1.300 Quadratmeter Schulungs- und 1.000 Quadratmeter Laborflächen an vermietbarer Nutzfläche zur Verfügung. Büros werden ab einer Größe von 250 Quadratmetern und mit eigenem Besprechungs- und Serverraum sowie Kommunikationszonen verfügbar sein.

Modernste Architektur und innovative Gebäudetechnologien

Absolute Neuheiten in Österreich stellen die solare Kühlung und der Einsatz von Grünpflanzen zur Regulierung des Raumklimas dar. Solare Kühlung (Solar Cooling) bedeutet, dass ein Kühlprozess mit Solarenergie, die eine 300 Quadratmeter große Solaranlage erzeugt, angetrieben wird. Während des Sommers, wenn der Kühlbedarf am höchsten ist, liefert die thermische Solaranlage die meiste Energie. Im Winter kann diese Energie in das Heizsystem des Hauses eingespeist werden.

Novität: 500 Pflanzen sorgen für behagliches Klima

Für ein besonders behagliches Raumklima sorgt der Einsatz von Pflanzen als sogenannte Grünraumpuffer. In viergeschossigen Pflanzenpufferräumen fungieren 500 Pflanzen einer speziellen Art des Zyperngrases als präzise steuerbare und ökologische Feuchtegeneratoren. Trockene Luft stellt in großen Bürogebäuden ein massives problem dar und führt häufig zu Atemwegserkrankungen. Die Grünraumpuffer im ENERGYbase befeuchten und filtern die Luft von Schadstoffen, bevor sie in die Büros weitergeleitet wird und sorgen so für ein ausgewogenes, angenehmes und gesundes Raumklima.

Die Gestaltung des Gebäude-Grundrisses sorgt für die vollständige Versorgung der Büros mit Tageslicht. Das reduziert einerseits den Strombedarf für künstliche Beleuchtung und schont die Augen. Im Vergleich dazu müssen herkömmliche Büroimmobilien 40 Prozent der Fläche ausschließlich mit künstlichem Licht ausleuchten, was häufig zu Ermüdung der Augen, verschlechtertem Sehvermögen und Kopfweh führt. Die optimale Versorgung mit Tageslicht, ein gutes Raumklima und die richtige Temperierung sorgen im ENERGYBase für hohen Arbeitsplatzkomfort, was sich positiv auf Engagement, Kreativität und Leistungsvermögen auswirkt.

Im Sommer verschattet sich die Fassade und verhindert so die Aufheizung der Büros, die in herkömmlichen Bürogebäuden mit Klimageräten wieder gekühlt werden müssen. Spezielle Jalousien lenken darüber hinaus die Sonneneinstrahlung in die Tiefe des Raumes und versorgen die Flächen so mit natürlichem Tageslicht.

KONTAKT

Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Mag. Fritz Kittel
Tel: +43-1-4000-86 745
E-Mail: kittel@wwff.gv.at

www.wwff.gv.at
www.energybase.at

Leasing. Mieten statt kaufen.

Leasing und Fuhrparkmanagement für die Expansion der Flotte

Der Kauf mehrerer Fahrzeuge kann für Transportunternehmen große finanzielle Belastungen mit sich bringen. Eine Alternative zum Kauf ist Leasing. Herbert Gschwindl, Betreiber des gleichnamigen Verkehrsunternehmens, hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Um Verkehrsunternehmen zu betreiben, benötigen Unternehmer heute meist mehr als nur ein Fahrzeug, damit das Geschäft sich rentiert. Sobald ein Unternehmer aber mehrere Fahrzeuge erwerben will, wird er mit Kosten konfrontiert, die bei vielen Unternehmen die Kassa sprengen.

Der Verkehrsunternehmer Herbert Gschwindl, der sich auf Behindertentransporte, Hilfsdienste von Tür zu Tür, Hoteltransfers und Incoming Services spezialisiert, hat eine Alternative zum Kauf seiner Fahrzeuge gefunden: Leasing mit Fuhrparkmanagement.

75 von 100 Fahrzeuge im Bereich Fahrtendienst sind geleast

Gschwindl: „Mein Kerngeschäft ist es, meine Kunden von einem Ort zum nächsten zu transportieren. Damit verdiene ich mein Geld. Finanzierung ist ein Spezialthema, für das ich Profis benötige, damit ich den Kopf für das Erfüllen unserer Aufträge frei habe.“ Gschwindl hat die Finanzierung an die Experten der BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing ausgelagert: Damit ist sein Unternehmen effizienter und schont die Ressourcen seines Betriebs.

Ein anderes Service, das Gschwindl bei der BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing nutzt, ist das Fuhrparkmanagement: Kaufen, Warten, Reparieren, Wiederverkaufen, Versichern, Wirtschaftlichkeit evaluieren, Anmelden, Abmelden – auch mit diesen Themen muss sich Gschwindl nicht mehr herumplagen. Professionelles Fuhrparkmanagement spart ihm Zeit und Geld und entlastet ihn, damit sein Unternehmen weiter wachsen kann.

Kosten voll im Griff

Mit Hilfe der BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing hat Gschwindl die Kosten und den damit verbundenen Aufwand auf ein Minimum reduziert und somit voll im Griff. Gschwindl: „Würden wir den Fuhrpark selbst managen, hätten wir hohen Aufwand an Zeit, Geld und Mühe. Die BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing erledigt alles für uns: Vom Kauf über die Versicherung bis hin zur Anmeldung der Fahrzeuge.“

Foto: Bawag P.S.K.

„Sicherheit und Vertrauen durch eigene Berater der BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing“

Fuhrparks ab fünf Fahrzeugen

Gelebtes Fuhrparkmanagement bedeutet in der Praxis, dass jeder Kunde seine Flotte bereits ab fünf Fahrzeugen finanzieren und/oder managen lassen kann. Ein eigener Betreuer begleitet ihn von der Auswahlentscheidung des Fabrikats über die gesamte Laufzeit bis hin zum Wiederverkauf. Ein weiteres Kriterium sind für Gschwindl die Themen Berechnung und Bewertung. „Die Spezialisten der BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing vergleichen von sich aus die geplanten und die tatsächlichen Kostenverläufe. Damit optimieren wir die Kosten im Unternehmen. Sollte sich herausstellen, dass ein Fahrzeug im laufenden Betrieb teurer ist als geplant, können wir auf ein anderes umsteigen.“

Michael Schmied
Geschäftsführer BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing GmbH

BAWAG P.S.K. FUHRPARKLEASING GMBH

Die BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing ist auf die Finanzierung von Fuhrparks und das Flottenmanagement spezialisiert. Dabei können die Kunden aus mehreren Modulen auswählen: Vom Service, über Belegsoptimierung bis hin zur Tankkartenabrechnung. Gleichzeitig setzt die BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing sowohl im Vertrieb als auch in der technischen Betreuung der Kundenfahrzeuge auf erfahrene Mitarbeiter aus der Automobilbranche.

Michael Schmied und sein Team punkten mit direkter und lokaler Betreuung. Sie haben daher kurze Wege zu den Kunden und finden maßgeschneiderte Fuhrpark-Lösungen für individuelle Ansprüche.

Die BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing ist die 3. größte Fuhrparkmanagementgesellschaft und verwaltete mit 31.12. 2006 rund 5.500 Kfz und ist auch in Ungarn, Polen, Tschechien und in der Slowakei tätig.

Die BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BAWAG P.S.K. Leasing.

KONTAKT

BAWAG P.S.K.
Fuhrparkleasing GmbH
www.fuhrparkleasing.at

Fleischmarkt 1
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-369 20 20 - 0
Fax: +43-1-369 20 20 - 955
E-Mail: michael.schmied@leasing.at

Graz, Tel. +43-0-316-832116
E-Mail: richard.totz@leasing.at

Klagenfurt, Tel. +43-0-463-512084
E-Mail: andreas.illgoutz@leasing.at

Linz, Tel. +43-0-732-736531
Harald Klambauer
E-Mail: guenther.uebleis@leasing.at

Salzburg, +43-0-6246-72022
E-Mail: herbert.vallon@leasing.at

Innsbruck, +43-0-512-59888
E-Mail: mario.kuen@leasing.at

Dornbirn, Tel. +43-0-5572-29500
E-Mail: walter.nagel@leasing.at

BAWAG Leasing & Fleet
Budapest, +36-0-1-4345100
E-Mail: christian.polak@leasing.at

Prag, +420-2-21511241
E-Mail: christine.scharinger@leasing.at

Warschau, Tel. +48-22-8528212
E-Mail: jadwiga.jablonska@leasing.at

Istroleasing
Bratislava, Tel. +421-2-57376669
E-Mail: helga.priber@leasing.at

„All by one“-Service für Geschäftsräume.

Vom Nutzen des Facility Managements

Das REIWAG Facility Management umfasst die gesamte Dienstleistung rund um die Immobilie und beginnt bereits mit der Einbindung bei der Planung, der Errichtung und Ausführung bis hin zur Vermietung und Betriebsführung einer Immobilie. Ziel des Facility Managements ist es, eine Immobilie in ihrer Gesamtheit zu managen, um eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes zu erreichen und Optimierungsmöglichkeiten erkennen zu können.

In diesem Zusammenhang wird eine Fülle von Aufgaben unter dem kaufmännischen, infrastrukturellen und technischen Facility Management verlangt. Jeder dieser einzelnen Punkte bedarf einer grundlegenden sorgfältigen Betrachtung, um eine optimale Nutzungsqualität erreichen zu können.

Es ist ratsam, bereits bei der Planung einen Facility Manager einzusetzen, sodass in der Gestaltung, Bauausführung auch die Erfahrungen aus einer aktiven Betriebsführung unter Kosten/Nutzen-Aspekten einfließen und damit in der Zukunft unnötige Kosten gespart werden können.

Als Beispiel sind Fenster zu nennen: Diese sollten nicht nur den optischen Anforderungen entsprechen, sondern auch optimal zu reinigen sein (Erreichbarkeit, Glasqualität, Sicherheitshaken). Selbige Bedingungen gelten auch bei Bodenflächen. Für technische Einbauten wie Heizung, Klima und Lüftungsanlagen ist es – neben der entsprechenden Auslegung der Anlagen auf das Gebäude – relevant, wie effizient im Betrieb mit diesen gearbeitet werden kann, sodass laufende Optimierungen zur Kostensenkung durchgeführt werden können.

Zahlreiche Beispiele für Nutzen des Facility Managements

In den täglichen Arbeitsprozessen beinhaltet Facility Management eine Vielzahl von Verbesserungspotenzial wie:

- Optimierung, Anpassung, Nachregulierung der installierten Haustechnikanlagen (zB Klima, Lüftung).
- Effiziente Wartungsgestaltung aller installierten Anlagen unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, die zu einer ordnungsgemäßen Betriebsführung notwendig sind.
- Anpassung an die sich immer wieder ändernden Strukturen eines Unternehmens.

Die grundsätzliche Aufgabe ist die ganzheitliche Betrachtung einer Immobilie

Neben der ordnungsgemäßen Betriebsführung der technischen Anlagen zur Sicherung der Verfügbarkeit sowie der Einleitung von Optimierungsprozessen (wie voranstehend beispielhaft erwähnt) ist der Zweck des Facility Managements eine Stabilisierung der Kosten bzw Betriebs- und Bewirtschaftungskostensenkungen zu erreichen und somit den Wert des Gebäudes und der Anlagen langfristig zu erhalten.

Entsprechend den steigenden Anforderungen an ein effektives Facility Management sind in den letzten Jahren Normen, Standards bzw Richtlinien entwickelt, überarbeitet und ergänzt worden, die ihren Niederschlag unter anderem in der DIN 15221 Facility Management bzw in den Richtlinien der GEFMA (German Facility Management Association) 600 Berufsbilder im FM finden. In Österreich beschäftigt sich die FMA (Facility Management Austria) als Verein mit der Förderung, Verbreiterung und Weiterentwicklung des Facility Managements. Darüber hinaus besteht beispielhaft die DIN 32736 über das reine Gebäudemanagement, die den operativen Teil definiert und als solcher als Bestandteil eines ganzheitlichen Facility Managements zu betrachten ist.

Das Facility Management stellt somit sicher, dass in strategischen Konzepten Bewirtschaftung, Verwertung und Organisation rund um eine Immobilie innerhalb eines Unternehmens gewährleistet ist. Einer zentralen Bedeutung kommt der Frage zu – soll das Facility Management ganz oder in Teilen per Outsourcing an externe Partner vergeben werden oder will man dafür eine eigens dafür zuständigen Instanz einrichten? Für beide Varianten gibt es Pro und Contra, wie bei allen Fragen zum Thema Outsourcing. Letztlich entscheidet das jeweilige Unternehmen nach individuellen Überlegungen, Vorlieben und internen Struk-turen sowie auch nach Überprüfung der Leistungsfähigkeit der externen Anbieter.

Die REIWAG Facility Services bietet im Rahmen Ihrer breiten „All by one“ Dienstleistungspalette alle Facility Management Dienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzerinteressen an, sodass Ihre Konzentration auf Ihr Kerngeschäft ungestört bleibt und die Werterhaltung Ihrer Immobilie für die Zukunft gesichert ist.

KONTAKT

REIWAG Facility Services GmbH
Burggasse 60, A-1070 Wien
Tel.: +43-1-523 93 00
Fax: +43-1-526 17 05
www.reiwag.com

KR Viktor Wagner
Geschäftsführer REIWAG Facility Services GmbH

Raiffeisen-Leasing unterstützt die Entwicklung regenerativer Energieträger und damit die nachhaltige Mobilität.

Neue Wege im Straßen- und Güterverkehr zur Emissionsreduktion

„Der Einsatz regenerativer Energieträger kann die Schadstoffemissionen deutlich reduzieren. Wenn es gelingt, die Verwendung regenerativer Kraftstoffe attraktiv zu gestalten und damit den großflächigen Einsatz durchzusetzen, brächte uns das dem Kyoto-Ziel um ein großes Stück näher“, begründet Mag. Peter Engert, Geschäftsführer der Raiffeisen-Leasing GmbH, das Engagement in diesem Bereich.

Österreichs führende Leasing-Gesellschaft präsentierte gemeinsam mit der Technischen Universität Wien, der SKK Austria Energie Vertriebs GesmbH und der Spedition Frikus neue Wege zur Emissionsreduktion im Straßen-Güterverkehr.

Raiffeisen-Leasing engagiert sich seit Jahren für Ökologie und Umweltschutz und war eines der ersten österreichischen Unternehmen, das sich mit Nachdruck für die Verwendung erneuerbarer Energien einsetzte. Der nun präsentierte regenerative Treibstoff ist biologisch und unterscheidet sich deutlich von veresterten Produkten, wie beispielsweise Biodiesel und fossilen Brennstoffen.

Ein vielversprechendes Potenzial zur Partikelabsenkung

Der Hersteller und Entwickler, die Salzburger SKK Austria Energie, verfügt inzwischen über großes Know-how bei der Herstellung regenerativer Energieträger. Dabei wird biologisches Basismaterial wie Soja- oder Rapsöl herangezogen. Dieses ist nahezu CO_2-neutral und emittiert somit bei der Verbrennung nicht mehr CO_2 als es zuvor während des Wachstums aus der Atmosphäre entnommen hat. Die Nutzung von Biosprit auf pflanzlicher Basis zeigt aufgrund der ersten stichprobenartigen Messreihen ein Potenzial, den Partikelausstoß merkbar zu reduzieren. Diese Ergebnisse sind die Grundlage dafür, dass weiterhin auf diesem Gebiet intensiv wissenschaftlich geforscht werden muss.

Das Pflanzenöl wird bei der Verarbeitung mit dieselähnlichen Eigenschaften ausgestattet. Die Verwendung des Biosprits erfordert keinen Umbau des Fahrzeuges, sondern lediglich eine sorgfältige Reinigung der Fahrzeugteile, die mit Kraftstoff in Berührung kommen. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des Produktes liegt in der Senkung der Betriebskosten.

Problemloser Betrieb mit regenerativen Energieträgern

Frikus, einer der größten Frächter Österreichs, ist von diesem Konzept überzeugt und hat mittlerweile alle der 400 LKWs umfassenden Flotte auf Pflanzensprit umgestellt. „Wir entsprechen damit einem immer wieder geäußerten Kundenwunsch, da wir in puncto Umweltfreundlichkeit im Wettbewerb mit der Schiene stehen. Ökologisch ist die Umstellung ein Vorteil, ökonomisch sicher kein Nachteil“, so Mag. Regina Friedrich, Geschäftsführerin von Frikus. Darüber hinaus sind auch weitere Frächter wie die Firmen Pölzleitner, Eibinger oder Paulischin auf Pflanzenöl umgestiegen, sodass derzeit insgesamt rund 600 Fahrzeuge mit Biosprit im Einsatz sind. Durch diese Initiative der Frächterbranche wird ein wesentlicher Beitrag zur umweltbewussten Gestaltung der Logistik geleistet. Es wäre wünschenswert, wenn weitere Unternehmen diesem positiven Beispiel folgen würden.

Der Beitrag zum Umweltschutz bringt auch finanzielle Vorteile

Bedenkt man, dass Pflanzensprit derzeit pro Liter um 10 bis 15 Cent günstiger als fossiler Dieseltreibstoff ist, ergibt sich bei einer für LKWs üblichen Laufzeit von vier Jahren und einer Million Kilometer eine durchschnittliche Kostenersparnis von einigen tausend Euros pro Fahrzeug. Die Kosten für die rund alle 50.000 km notwendige Reinigung des Öl- und Schmierkreislaufes der Motoren sind in dieser Berechnung bereits berücksichtigt.

Heinz Sittenauer, Geschäftsführer der SKK Austria Energie, rechnet vor: „Würden alle LKW-Flotten in Österreich – der Bestand beträgt in der Kategorie über 3,5 Tonnen ca. 60.000 – auf Pflanzensprit umgestellt, könnten wir eine erhebliche Feinstaubreduktion und eine Einsparung von rund 5 bis 6 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr erreichen. Damit würden die für Österreich bestimmten Ziele des Kyoto-Protokolls sogar übertroffen werden.“ Diese Zahlen werden durch die im Mai dieses Jahres gestarteten wissenschaftlichen Testreihen und Messungen der SKK Austria Energie in Kooperation mit der Firma Maha sowie dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen der Technischen Universität Wien, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Geringer, belegt.

Fotos: Pixelio.de

Zur Herstellung regenerativer Energieträger wird biologisches Basismaterial wie Soja- oder Rapsöl herangezogen

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung des Kraftstoffes am Markt ist seine technische Unbedenklichkeit. Daher wird für Fahrzeuge, die zum Datum der Umrüstung nicht älter als 36 Monate sind, eine Garantie gegen Motorbruch für sechs Jahre und eine Gesamtlaufleistung von 1,1 Millionen Kilometer gegeben. „Übrigens hat auch Rudolf Diesel seinen Dieselmotor mit regenerativen Energieträgern betrieben“, so Sittenauer.

Raiffeisen-Leasing fordert Umdenken in Politik und Wirtschaft

Als kompetenter Ansprechpartner im Bereich Öko-Energie unterstützt die Raiffeisen-Leasing dieses Projekt mit dem entsprechenden Know-how für Finanzierungen und Strukturierungen. „Die Gewinnung von Energie durch Nutzung erneuerbarer Energieträger bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt verwirklicht den Gedanken des nachhaltigen Wirtschaftens. Raiffeisen-Leasing geht selbst mit gutem Beispiel voran und wird – zu den bereits umgerüsteten Fahrzeugen der Dienstwagenflotte – weitere auf Biosprit umstellen“, betont Engert. „Und selbstverständlich werden wir alle Frächterunternehmen, die bei uns Kunden sind, einladen, dieses Projekt genauer kennenzulernen.“

Gefahr für ökologische Kraftstoffe droht vom Fiskus: Die Einhebung eines sogenannten „Mineralölsteuer-Äquivalents“ würde derartigen Umweltschutz-Initiativen die wirtschaftliche Attraktivität rauben. Zur Unterstützung ökologischer Energieprojekte fordert Engert daher ein radikales Umdenken in Politik und Wirtschaft:

Der Verzicht auf die Einführung eines „Mineralölsteuer-Äquivalents“ für regenerative Energieträger ist unumgänglich

„Die internationale Landwirtschaftspolitik muss den Blick auf Südost-Europa schärfen. In diesen Ländern liegen die für die Gewinnung regenerativer Energieträger wichtigen Anbau- und Verarbeitungsgebiete der Zukunft. Neben Raps müssen auch andere Energie-Pflanzen wie beispielsweise Leindotter oder Elefantengras forciert werden.“

„Hersteller von LKWs und Frächter sollen ermutigt werden, sich mit dem Thema Ökologie auseinanderzusetzen, um auf regenerative Treibstoffe umzusteigen.“ Engert: „Hier ist ein System aus ökonomischen Anreizen, das sich in vielen anderen Bereichen bereits bewährt hat, denkbar.“

RAIFFEISEN-LEASING

Die Raiffeisen-Leasing, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Raiffeisen-Bankengruppe, ist das führende Leasingunternehmen Österreichs und seit 37 Jahren erfolgreich im In- und Ausland tätig.

Die Produktpalette umfasst sämtliche Formen des Kfz-, Mobilien- und Immobilien-Leasings sowie Bauträgergeschäfte und umfassende Dienstleistungen (Bau- und Fuhrparkmanagement), Betreibermodelle, Contracting und Ökoenergieprojekte. 2006 war das erfolgreichste Jahr in der bisherigen Geschichte der Raiffeisen-Leasing-Gruppe. Das europaweite Neugeschäftsvolumen legte um 20% auf rund 3,4 Milliarden Euro zu. Der Bereich Inland und Cross-border verzeichnete ein Neugeschäft in Höhe von knapp 1,1 Milliarden Euro bei 13.840 Verträgen.

KONTAKT

Raiffeisen-Leasing GmbH

Hollandstraße 11-13, A-1020 Wien
Tel.: +43-1-716 01 - 0
www. raiffeisen-leasing.at

SKK Austria Energie Betriebs GesmbH

Schillerstraße 30/Techno-Z 13
A-5020 Salzburg
Tel.: +43-0-662-45 41 23
www.skk-austria-energie.at

LITERATURTIPP

HANDBUCH ZUM ARBEITNEHMERSCHUTZ

Die menschliche Arbeitskraft stellt einen wesentlichen Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen dar. Aus diesem Grund liegt es im Sinne der Verantwortlichen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und mögliche Gefahrenquellen weitestgehend auszuschalten. Diese Intention liegt auch dem Arbeitnehmerschutzrecht zugrunde. In der 5. Auflage wurden die gesetzlichen Änderungen bis Mitte 2007 berücksichtigt und die Judikaturübersicht durch Aufnahme der neuesten Rechtsprechung aktualisiert. Eine unabdingbare Lektüre für Personalverantwortliche, Betriebsräte, Sicherheitsfachkräfte und -vertrauenspersonen und Arbeitsmediziner.

Der Autor: Mag. Manfred Lindmayr

LexisNexis ARD Orac
ARD-Handbuch, 5. Auflage
Wien 2007, 552 Seiten
ISBN 978-3-7007-3705-6
Best.-Nr. 35.15.02

Preis € 39,–

UPC Austria bringt inode Web & Phone Office für Kleinunternehmen.

Web & Phone Office für´s KMU-Segment

UPC Austria, der Österreichweit tätige Multimedianetzbetreiber, präsentiert ein neues inode Produktpaket speziell für Kleinunternehmen, die damit die ideale Business-Lösung aus einer Hand beziehen.

„inode Web & Phone Office“ wurde mit Anfang Juli 2007 fix in das Produktportfolio von UPC aufgenommen, im Rahmen der Einführung entfallen bei einer Neubestellung nicht nur die Installationskosten und das Grundentgelt für die Dauer von 3 Monaten, sondern es gibt auch die Rufnummernmitnahme gratis dazu.

Einfach bestellen, auspacken, anschließen…

…und los geht's! Egal, ob Desktop-PCs oder Notebooks zu integrieren sind, mit dieser inode Business-Lösung von UPC Austria für Kleinbetriebe stehen den Kunden alle Möglichkeiten offen. inode Web & Phone Office zeichnet sich durch die Kombination von inode Breitband Internet und Festnetztelefon aus und ist in sieben verschiedenen Produktpaketen auf xDSL-, Kabel- und aDSL-Basis mit Bandbreiten von 2048/512 kbps bis 8192/512 kbps erhältlich. Der inode Breitband Internet-Anschluss inkludiert bereits unlimitiertes Datenvolumen. Eine integrierte Firewall sorgt außerdem für Datensicherheit.

Foto: Bawag P.S.K.

Neues inode B2B-Produktpaket für Internet & Telefon mit unlimitiertem Datenvolumen ab 39,- Euro exkl. USt.

Mit analogen oder ISDN-Anschlüssen erhältlich

Der integrierte Festnetzanschluss ist bei den inode Web & Phone Office xDSL und DSL Paketen wahlweise mit einem analogen oder einem ISDN-Anschluss, bei inode Web & Phone Office Cable Produkten nur mit einem analogen Anschluss lieferbar. Während der analoge Anschluss für den Betrieb von einem Endgerät geeignet ist, kann sich der inode Businesskunde bei der Wahl der ISDN-Variante zwischen dem Anschluss von ISDN-Endgeräten oder ISDN-Nebenstellenanlagen entscheiden.

„Das im April 2007 unter dem Namen inode ‚all-inclusive' Office Paket eingeführte Businesskunden-Produkt hat sich bewährt,“ freut sich Thomas Helfert, Director B2B bei UPC Austria, „Das hat uns bestärkt, es auch nach Ablauf der Frühjahrsaktion in leicht geänderter Form als inode Web & Phone Office in unserem Produktportfolio weiterzuführen. Wir bieten damit die optimale Business-Lösung für kleinere Unternehmen an und decken ohne zusätzliche Kosten alle Kommunikationsbedürfnisse in einer modernen Büroumgebung ab. Wer sich bis 31. August 2007 für inode Web & Phone Office entscheidet, profitiert zusätzlich von der aktuellen Aktion.“

Scanner mit Bluetooth-Leistung

Foto: Motorola

Der vielseitige LS3578-ER kann Barcodes aus einer Entfernung ab etwa 10 Zentimetern bis zu einer Weite von knapp 14 Metern lesen. Damit verfügt er über den derzeit größten Arbeitsbereich von allen am Markt verfügbaren robusten Barcode-Lesern

Motorola Enterprise Mobility Business (vormals Symbol Technologies) hat mit dem Symbol LS3578-ER und dem LS3578-FZ zwei neue robuste, drahtlose Bluetooth-Scanner vorgestellt, die sich in besonderem Maße für den Einsatz in Lager, Distribution und Fertigung eignen. Motorolas Scanner-Serie Symbol LS3500 ist ideal für den Scanner-intensiven Einsatz unter nahezu allen extremen Arbeitsbedingungen. Sie bietet überlegene Leistung und Zuverlässigkeit für eine Vielzahl professioneller Anwendungen. Dazu gehören unter anderem Versand und Annahme, Lagerbestandsverwaltung, Verfolgen von Anlagegütern und Gabelstapler-Applikationen.

„Motorolas neue Symbol LS3500-Serie von drahtlosen Scannern wurden im Hinblick auf Produktivitätssteigerung entwickelt, denn mit ihr können sich die Benutzern frei in ihrer Arbeitsumgebung bewegen, um Daten schnell und effektiv zu erfassen“, erklärt Bob Sanders, Vice President und General Manager für fortschrittliche Datenerfassung im Enterprise Mobility-Bereich von Motorola Enterprise Mobility Solutions.

Zum Schutz der Kundeninvestitionen und Gewähr der Spitzenleistung kann der LS3578 mit dem speziellen Motorola Enterprice Mobility-Dienstleistungspaket „Service from the Start“ ausgeliefert werden. Dieser langjährige Service schließt die Lieferung eines Ersatzgerätes am folgenden Werktag und deckt auch die Scanner-Halterungen ab. Das gewährleistet maximale Betriebszeit und den Seelenfrieden für den Kunden.

Kostensicherheit für KMU mit „Business Sorglos“.

Tele2 mit „Sorglos“-Telefonie

Mit „Business Sorglos“ bietet der größte alternative Festnetz- und Internetprovider seinen Geschäftskunden nun eine Fixpreis-Option für Festnetztelefonate: Um 12,90 Euro monatlich telefonieren alle Kunden im „Small Business“-Tarif 1.000 Gesprächsminuten rund um die Uhr ins österreichische Festnetz. Damit profitieren jetzt auch KMU beim Festnetz-Telefonieren.

Tele2UTA weitet ihre Flat Rate-Initiative auf den Geschäftskundenbereich aus. Mit „Business Sorglos“ bietet Österreichs größter alternativer Telekom-Komplettanbieter ab sofort Fixpreis-Telefonieren speziell für kleine und mittlere Unternehmen an.

Um 12,90 Euro/Monat exkl Ust können KMU mit „Business Sorglos“ 1.000 Minuten rund um die Uhr ins österreichische Festnetz telefonieren. Die „Business Sorglos“-Zusatzoption können alle Firmenkunden im „Small Business“-Tarifmodell nützen – ganz gleich, ob sie Preselect-Kunden oder bereits direkt an das Tele2UTA-Netz angebunden sind.

Robert Hackl, Geschäftsführer von Tele2UTA: „Mit 'Business Sorglos' offerieren wir unseren Small Business-Kunden eine Zusatz-Option, die ihnen optimale Kostensicherheit gibt, und das zu einem sensationellen Preis. Damit zeigen wir einmal mehr, dass wir unser Versprechen ‚Mehr Leistung für weniger Geld' rasch umsetzen.“

Ab der 1.001 Gesprächsminute ins österreichische Festnetz wird über die kostengünstigen „Small Business“-Tarife abgerechnet. Gespräche in der Lokalzone kosten damit nur 2,8 Cent pro Minute und 3,8 Cent in der Inlandszone (jeweils Geschäftszeit, Festnetz zu Festnetz). Festnetz-Telefonate in der Freizeit kosten nur 1,1 Cent (Lokalzone) bzw. 2,1 Cent (Inlandszone). Unabhängig von der Zusatz-Option „Business Sorglos“ telefonieren Firmen mit „Small-Business“ auch günstig in alle Mobilnetze.

Neues Design und Service für Businesskunden

Tele2 schafft eigenen Business-Brand und präsentiert sich in neuem Corporate Design.

Foto: Tele2

Dr. Robert Hackl, CEO Tele2 Austria, freut sich über den gelungenen Start von Tele2 im neuen Corporate Design

Im Zuge eines europaweiten Marken-Relaunches präsentiert sich Tele2 ab sofort in einem komplett neuen Unternehmensdesign und mit einer neuen Markenarchitektur: Zusätzlich zur Dachmarke Tele2, die auch weiterhin im Privatkundengeschäft zum Einsatz kommt, tritt das Unternehmen mit „Tele2 Business“ und „Tele2 Carrier Services“ mit zwei eigenen Brands im Geschäftskundensegment auf. Mit der Einführung von „Tele2 Business“ wird Tele2 in Österreich ab sofort ohne den Markenzusatz „UTA“ auftreten.

Zeitgleich mit dem neuen Design startet Tele2 eine Service- und Kundenberatungsoffensive für Privat- und Businesskunden: Eigene Tele2-Shops in Einkaufszentren für Privatkunden und lokale Servicepartner für Businesskunden sollen die Beratungsqualität in ganz Österreich weiter verbessern.

KONTAKT

Tele2 Telecommunication GmbH

Donau-City-Strasse 11
A-1220 Wien
Tele2UTA Business Line:
0 800-800 882
E-Mail: businessline@uta.at
business.tele2.at

NEWS AUS DEM SERVERRAUM

„Wir bleiben in Kontakt – Doch was kann man dagegen tun?“

Eine mittlerweile alte – aber an und für sich geniale Erfindung – zieht vor allem in den Zeiten des massiven Breitbandinternetvorstosses immer mehr User in ihren Bann. Und jeder, der schon mal die Worte „Hallo? Hallo? Test - Eins - Zwei - Drei! Hörst du mich? - Ah, jetzt geht's!“ vernommen oder gar selbst ausgesprochen hat, weiß, wovon die Rede ist: Telefonie über das Internet – auch bekannt als Voice Over IP oder VoIP.

Neben Randgruppen wie MSN, ICQ und Netmeeting hat sich vor allem Skype die Spitze der VoIP-Clients erkämpft – und das nicht ohne Grund. Skype nutzt eine Variante des sogenannten STUN-Protokolls, um gängige Firewalls und Router zu umgehen. Was die Freude des Users ist, kann schnell zum Ärgernis des Administrators werden, denn Skype verursacht nicht unerheblich Traffic – vor allem in Firmennetzwerken, in denen sich User eine gemeinsame Internetleitung teilen und möglicherweise auch noch nach Traffic mit ihren Providern abrechnen. Dabei ist eine der größten Irrtümer im „skypen“ sicher dieser: „Ach, ich telefonier´ doch eh´ selten mit Skype – da kann doch kaum Traffic entstehen.“

Falsch gedacht! Skype schickt auch dann fleißig Datenpakete durch die Leitung, wenn nicht telefoniert wird. Ursache dafür ist die integrierte Peer-to-Peer Technologie, welche schon mal mehrere hunderte Megabyte Traffic pro Monat verursachen kann – und das ohne ein einziges Telefonat geführt zu haben.

Wie also kann man einer Software Einhalt gebieten, die weder durch Firewalls noch durch restriktive Sicherheitseinstellungen am Client zu bremsen ist?

Skype selbst blieb hier nicht untätig und hat mit einer Business-Editon reagiert, welche die zentrale Kontrolle der Clients an den Administrator zurückgibt. Einmal installiert, hat der eingeschränkte User keine Möglichkeit mehr, die ihm auferlegten Telefonievorgaben zu umgehen. Ebenso werden seine Aktivitäten ab sofort tunlichst protokolliert und das Wissen über jenes Protokoll reicht meist schon aus, dass der User private Telefonate in Zukunft nur noch über ebenso private Leitungen führt.

Letztendlich muss jeder Administrator für sich selbst entscheiden, welche Lösung er in seinem Unternehmen einsetzen will und ob er seinen Schäfchen ein Gefühl der Bevormundung somit zumuten kann. Ob nun Skype, Skype Business oder andere Software ist letztendlich egal – denn sobald man Software einsetzt, welche Firewalls und Router umgeht, öffnet man eine Hintertür in sein Netzwerk, welche auch von Angreifern missbraucht werden kann.

An mir ist der Skype-Hype aus mehreren Gründen eher spurlos vorübergegangen. Einerseits waren meine Kontakte in 95% aller Fälle nie online – wenn ich es war, andererseits gehöre ich zu der weit verbreiteten Gattung derjenigen, die beim Telefonieren nicht ruhig stillsitzen können, sondern mehrere Kilometer pro Tag mit einem Schnurlostelefon oder Handy zurücklegen.

Ihr René Huber
Entwicklungsleiter bei Softmax, www.softmax.at
E-Mail: rene.huber@inode.at

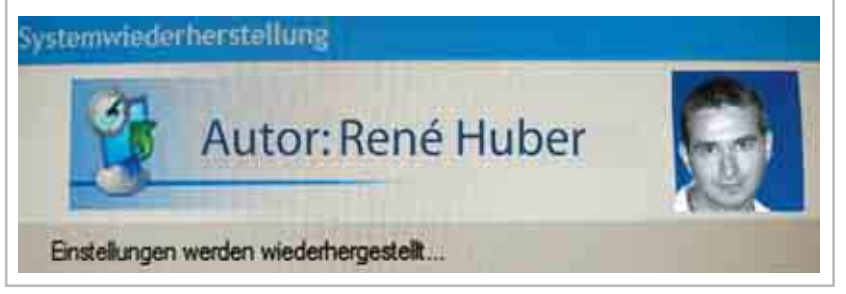

Kapsch BusinessCom realisiert Großauftrag für Managed Services beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Fix definierte IT-Dienstleistungen zu fix definierten Kosten

Das Outsourcing von IT-Komponenten inklusive ihrer professionellen Betreuung in Form von Managed Services ist derzeit eines der zentralen IT-Themen in Unternehmen. Der führende heimische Systemintegrator für IT- und Kommunikationslösungen Kapsch BusinessCom ist hier seit Jahren erfolgreich tätig. Jüngster Großauftrag von Kapsch ist das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV).

Kapsch übernimmt all jene Services, die man im eigenen Unternehmen nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten oder nicht in der notwendigen Qualität erbringen kann oder will. Das beginnt bei einer 24/7-Verfügbarkeit von Service und Support und führt über kompetente Helpdesk-Einrichtung für alle User im Unternehmen bis hin zur selbstständig und automatisch durchgeführten Wartung, Installation und Reparatur von Hard- und Software.

Neu sind auch die Möglichkeiten der Abrechung. So kann das Unternehmen einen Fixbetrag pro Mitarbeiter pro Monat planen und bezahlen, in dem alles inkludiert ist – von der Serviceline über die Wartung und Instandhaltung bis hin zur Anschaffung von Hard- und Software.

Automatisierte IT von Kapsch beim BEV

Kapsch begleitete die Konsolidierung der BEV Hard- und Software-Landschaft in über 67 Dienststellen in allen Bundesländern und betreut in weiterer Folge 1.500 Clients in Form von Managed Services. Mit den von Kapsch integrierten HP-Rechnern und HP OpenView Radia zur Softwareverteilung verfügt das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nun über eine automatisierte und standardisierte IT-Infrastruktur, die auch von Kapsch betreut wird.

Bester interner Service, kurze Reaktions- und Wiederinbetriebnahmezeiten bei IT-Problemen und dadurch die Vermeidung von Stehzeiten ist für die IT-Abteilung des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen höchstes Gebot. Und dieser Service soll auch in allen Niederlassungen gleichermaßen gewährleistet sein. Um dies erfüllen zu können, entschied sich das BEV für ein Outsourcing seiner Client-Betreuung an Kapsch BusinessCom.

„Die Fülle an Leistungen, die wir im BEV erbringen, erfordert eine Vielzahl an verschiedenen Software-Anwendungen. Über die Jahre hinweg hat sich dabei ein wahrer Software-, aber auch Hardware-Wildwuchs entwickelt, den es zu betreuen galt“, erklärt DI Thomas Matausch, Leiter der Abteilung Informationstechnik beim BEV. „Im Zuge des Roll-outs wurde diese Vielfalt konsolidiert und mit Hilfe des eingesetzten Software-Verteilungsprogramms ist jederzeit auf Knopfdruck ein Inventory abrufbar. Dank der Managed Services von Kapsch können wir uns auf unsere Kernkompetenzen fokussieren und die ‚Standard‘-Betreuung hat Kapsch übernommen. Mit einem Verrechnungsmodell pro Arbeitsplatz haben wir durch das Outsourcing zusätzlich absolute Kostentransparenz und stets den Überblick über den Hard- und Softwarebestand.“

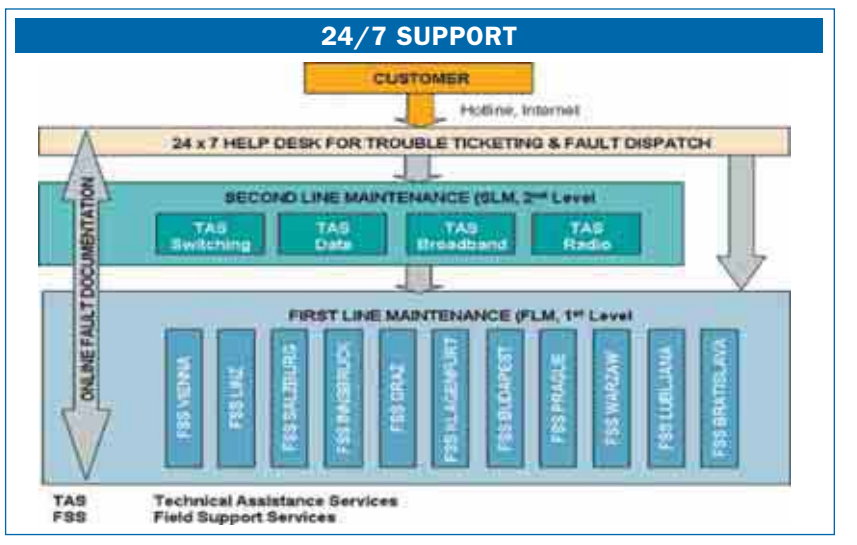

Grafik: Kapsch

Wartung und Störungsbehebung komplexer Netzwerke benötigen neben gut ausgebildeten Mitarbeitern eine eingespielte Einsatzsteuerung rund um die Uhr und an allen Tagen (24 x 7) sowie ein ausgebautes Netz an Servicestützpunkten

Reibungslose Umstellung bei laufendem Betrieb

Nach einer umfassenden Analysephase von Kapsch BusinessCom wurden alle BEV Arbeitsplätze der rund 1.300 MitarbeiterInnen mit neuer Hardware und aktueller Software ausgestattet. Im Zuge dieser Neuausrüstung konnte durch optimales Lizenz-Management, sowie durch zentrale Wartung und Update Management enorm eingespart werden. Die Herausforderung lag aber auch in der Umstellung während des laufenden Arbeitsbetriebs. „Durch unsere Stellung als führender Systemintegrator und unseren Erfahrungswerten aus nationalen und internationalen Implementierungsprojekten vergleichbarer Größenordnungen konnten wir dem BEV eine reibungslose Umstellung garantieren. Das Projektmanagement wurde nach den hohen Qualitätssicherungsstandards des BEV durchgeführt“, so Martin Hell, Bereichsleiter IT Solutions bei Kapsch Business Com.

KONTAKT

Kapsch BusinessCom AG

Wienerbergstraße 53, A-1120 Wien
Tel.: +43-1-50 811 - 0
E-Mail: office@kapschbusiness.com
www.kapsch.net

NTS AG betreut mit „Managed IP-Communication Services“ von der Erstintegration bis zu regelmäßigen Updates der IP-Aanlage.

Kinderleichter Umstieg auf IP-Telefonie mit Managed Services

Die Vorteile einer modernen IP-Telefonieanlage liegen auf der Hand: Die Integration von Daten, Sprache und Video zu einer konvergenten Kommunikationsplattform bringt Einsparungen bei der Administration und beim Betrieb, erhöht die Flexibilität und Produktivität der Mitarbeiter durch bessere Erreichbarkeit und bietet eine Reihe von Zusatzanwendungen, wie kostengünstige Videokonferenzen oder Unified Massaging – die Verwaltung sämtlicher Nachrichten wie Fax, Voicemail in der Email-Inbox.

Mit „Managed IP-Communication Services“ macht die NTS AG den Umstieg auf diese zukunftsorientierte Kommunikationslösung kinderleicht. Von der Überprüfung des bestehenden Netzwerks auf „IP-Telefonie Tauglichkeit“, über die Planung und Integration der IP-Telefonie-Lösung bis hin zur laufenden Betreuung inkl Support-Hotline und regelmäßigen „Technology Refreshes“ erfolgt die Betreuung durch hochqualifizierte NTS-Mitarbeiter – und das zu einem garantierten monatlichen Fixpreis.

Unternehmen ab 50 Nebenstellen sparen damit nicht nur Investitionskosten, sie verfügen auch über Budgetsicherheit. Neben diesen Vorteilen moderner IP Kommunikationslösung auf Basis der NTS Managed Services ist gerade die Umwandlung der Investitionsaufwendungen in Betriebskosten und die vorhersehbaren, fixen Kosten für viele Unternehmen ein schlagkräftiges Argument für einen Umstieg.

Kernstück der Lösung ist eine Cisco IP-Telefonie Anlage, die mit Callmanager, Telefonen und Gateway bereits im Basispaket alle notwendigen Komponenten enthält, um IP-Telefonie in ein bestehendes Netzwerk zu integrieren und so ein neues, umfassendes Kommunikationssystem zu schaffen.

Erweiterungsmöglichkeiten liegen im Bereich Unified Messaging, der Integration von Fax und Voicemail, Softwareapplikationen zur Gebührenerfassung und statistischen Auswertung, der Einrichtung schneller Videokonferenzen am Arbeitsplatz sowie in Callcenterlösungen und Vermittlungsarbeitsplätzen für eine professionelle, zentrale Anrufaufnahme.

KONTAKT

NTS Netzwerk Telekom Service AG

Parkring 4, A-8074 Grambach bei Graz
Tel.: +43-316-405 455 -0
www.nts.at

Fujitsu Siemens Computers: Alle Business Geräte mit Option auf ein integriertes UMTS Modul.

Mobilität pur: SIM-Karte ins Notebook anstatt in das Handy

Der Trend zur mobilen Datenkommunikation hat sich im geschäftlichen Bereich etabliert. Kaum jemand möchte den Komfort von mobilem Internet missen. Standen bis vor kurzem ausschließlich Datenkarten und HSDPA Modems zur Verfügung, gibt es nun Geräte, die den drahtlosen Internetzugang bereits integriert haben. Und hier ist Fujitsu Siemens Computers Vorreiter.

Bereits alle Business Geräte haben die Option auf ein integriertes UMTS Modul. Das heißt, die SIM-Karte muss einfach in das Gerät eingesetzt werden, und schon kann das uneingeschränkte Surfvergnügen beginnen. Großer Vorteil: Abstehende Datenkarten und UMTS-Modems gehören der Vergangenheit an. Darüber hinaus bietet die fest verbaute Technik höheren Schutz vor Beschädigung und Verlust. Zudem bleiben die PC-Card-Steckplätze für andere Erweiterungen frei. Die Antenne ist im Bildschirmgehäuse eingebaut und gewährleistet somit einen optimalen Empfang. „Wir freuen uns sehr, dass wir der erste Hersteller sind, der UMTS als festen Bestandteil des Notebooks anbietet. Ich denke, dass wir damit die Bedürfnisse unserer Kunden nach Mobilität und Flexibilität optimal erfüllen“, meint Wolfgang Horak, Managing Director von Fujitsu Siemens Computers.

Verbessertes Energiemanagement

Alle elektronischen Komponenten benötigen Strom. Und gerade bei mobilen Geräten, die oftmals unterwegs von nur einem Akku gespeist werden und damit eine begrenzte Betriebsdauer haben, verkürzt jeder zusätzliche Stromfresser die Akkulaufzeit. Bei der integrierten Variante kann auf systemeigene Ressourcen zurückgegriffen und die Komponenten, die gerade nicht im Einsatz sind, stromlos gemacht werden. Dadurch wird der Energiebedarf besser überwacht und gesteuert – die Betriebsdauer wird verlängert.

Während bei Datenkarten jeder Mobilfunkprovider seine eigene Software mitliefert, hat Fujitsu Siemens Computers eine Applikation, die mit allen Anbietern funktioniert. Dieser „3G Watcher“ überwacht das UMTS Modul und stellt die drahtlose Verbindung her – unabhängig vom österreichischen Provider.

Breite Produktpalette

Fujitsu Siemens Computers deckt mit seinen Notebooks praktisch alle Anwendungsbereiche ab. Mit dem günstigen Einsteigerprodukt, dem AMILO Pro V3525, steht ein Notebook für die kleinere Geldbörse zur Verfügung. Das LIFEBOOK P1610, ein Convertible mit 10,6 Zoll Bildschirm, und das LIFEBOOK P7230 mit integrierter Webcam sind die kleinsten Geräte ihrer Art. Die LIFEBOOKs der E- und S-Serie decken wiederum die Bedürfnisse der anspruchsvollen Business User ab. Das LIFEBOOK S6410 zeichnet sich durch ein kleines Display, erweiterte Sicherheitsfeatures und den eingebauten EcoButton, der eine besonders lange Laufzeit ohne externe Stromzufuhr garantiert, aus.

Das LIFEBOOK T4215 bietet auch im 12-Zoll-Segment den Vorteil eines convertible Tablet-PCs. Das mit dem „red dot – Design Award“ prämierte LIFEBOOK Q2010 ist das Richtige für den Executive Bereich – die Verbindung aus edlem Design und exklusiven Materialien, einer weltrekordverdächtigen Höhe von unter 20 mm und nur 1 kg Gewicht machen dieses Notebook zum exklusiven Wegbegleiter.

Bis Ende Juli 2007 ist derzeit ein besonderes Schnäppchen am Markt: In Kooperation mit T-Mobile gibt es das Business Notebook Amilo Pro V3525 in Verbindung mit einem UMTS-Vertrag von T-Mobile um nur Euro 899,00. Dank plug & play und der unmittelbaren Freischaltung kann sofort losgesurft werden. Das Amilo Pro V3525 ist innerhalb dieses Angebots bei allen Fujitsu Siemens Computers und T-Mobile-Vertragspartnern erhältlich. Zusätzlich profitieren Kunden von den günstigen T-Mobile Datentarifen und einer dreimonatigen Internettarifbefreiung – sowie vom schnellen und unkomplizierten Surfen im Netz.

Weitere Informationen zu diesem Angebot gibt es unter:
www.fujitsu-siemens.at/campaigns/umts/index.html

Foto: Fujitsu Siemens Computers

Wolfgang Horak
Managing Director Fujitsu Siemens Computers

FUJITSU SIEMENS COMPUTERS

Fujitsu Siemens Computers ist der führende europäische IT-Hersteller und zugleich Marktführer in Deutschland. Mit seinem strategischen Fokus auf innovative Mobility und Dynamic Data Center Produkte, Services und Lösungen bietet das Unternehmen eine einzigartige Bandbreite an Produkten und Services – vom Handheld über Desktops bis hin zu IT Infrastrukturlösungen und Services.

Fujitsu Siemens Computers ist in allen Schlüsselmärkten Europas, Afrikas und des Nahen Ostens präsent, der Bereich Services ist in 170 Ländern weltweit tätig. Das Unternehmen profitiert von der globalen Kooperation und der Innovationskraft seiner beiden Shareholder Fujitsu Ltd. und Siemens AG. Im Fokus stehen die spezifischen Anforderungen seiner Kunden: Großunternehmen, kleine und mittelständische Firmen sowie Privatkunden. Das Unternehmen ist Mitglied der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen.

AMILO Pro V Serie

Foto: Fujitsu Siemens

Professionelles Einsteigernotebook mit Plug & Surf – Nach dem Einlegen der SIM-Karte in das V7010 ist man ohne weiteren Installations- bzw Konfigurationsschritt online

Der AMILO Pro V7010 ist ein vielseitiges Einsteigernotebook, das sowohl für gelegentliche Anwender als auch für professionelle Benutzer geeignet ist. Er bietet ein eingebautes optisches Laufwerk nach Wahl sowie optional integriertes Wireless LAN, um auch unterwegs uneingeschränkt arbeiten zu können. 4 USB 2.0 Anschlüsse sowie das integrierte Chipkartenlesegerät garantieren exzellente Anschlussmöglichkeiten für Zubehör.

Intel® Centrino® Duo Mobile Technology
- Für professionelles Mobile Computing
- Integriertes Modem, LAN und optional Wireless LAN für einfache Verbindung
- All-in Konzept mit eingebauten Laufwerken
- USB 2.0 für einfachen und schnellen Anschluss
- 3 in 1 Card Reader ermöglicht exzellente Flexibilität

PROZESS-MANAGEMENT

„Dilbert muss Prozesse lernen“

Am besten sind die klassischen Ingenieurs-Klischees in den unter IT-Leuten bestens bekannten Dilbert-Comics zu finden. Im dortigen IT-Universum sind sie alle anzutreffen: die gehemmten Tüftler, die faulen Fachsimpler, die langhaarigen Freaks und jenseitigen Großrechnerprogrammierer. Ihnen allen ist gemeinsam: Sie sind geborene Techniker. Nichts ist schlimmer für sie, als mit dem Marketing oder der Buchhaltung zu sprechen – eine gemeinsame Sprache gibt es für sie überhaupt nicht. Wer nichts von Bits und Bytes versteht, schließt sich selbst als Gesprächspartner aus.

Diese innerbetriebliche Sprachlosigkeit führt dazu, dass die IT lange Zeit unbehelligt von Unternehmenszielen investieren konnte und wenig hinterfragt wurde – die IT diktierte dem Business seine Bedürfnisse.

Doch nach dem Platzen der dot.com Blase, nach dem Jahr 2000 und nach der Euro-Einführung waren die goldenen Zeiten der IT vorbei – der IT wurden die Daumenschrauben angelegt. Drakonisches Controlling, Budget- und Personalkürzungen gehörten seither zu Alltag. Bei der Ausbildung wurde ebenso gespart. Das Business übernahm das Diktat über die IT.

Inzwischen hat sich eine gewisse Reife im Verhältnis zwischen der IT und dem Business ergeben. Man spricht von IT-Steuerung oder IT-Governance. Man versteht, wie wichtig die IT für den Unternehmenserfolg ist, investiert aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. IT-Innovation bleibt nicht der IT überlassen, sondern wird in Gremien betrieben, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind, wo IT und Management gemeinsam Trends und Entwicklungen beurteilen.

Die Rolle der IT im Unternehmen hat selbstverständlich immer unmittelbare Auswirkungen auf den Markt der beruflichen Weiterbildung für EDV-Spezialisten. In Zeiten des Booms gab es ein breites Angebot. Seminare und Konferenzen waren vor allem dazu da, um sich über die Potenziale neuer Technologien zu informieren. Jedes noch so kleine technische Spezialthema wurde zum Thema eines Kongresses. Dieser breite Veranstaltungsmarkt verschwand plötzlich nach dem Jahr 2000. Die technische Ausbildung übernahmen die Hersteller zu niedrigsten Kosten. Weder Innovationsthemen noch Networkingmöglichkeiten konnten die Säle füllen.
Der Markt hat sich inzwischen wieder verändert. Die neuen Themen sind Prozesssicht, ITIL, Business-Verständnis für Techniker. Für Personalverantwortliche muss bei der Planung der Weiterbildung der Mitarbeiter im IT-Bereich im Vordergrund stehen, damit diese sich das nötige Handwerkszeug aneignen, um mit IT optimal die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu fördern. Externe Schulungsmaßnahmen können wesentlich dazu beitragen, dass Business und IT dieselbe Sprache finden, denn das eine kommt ohne das andere mittlerweile nicht mehr aus.

Dilbert muss also Prozesse verstehen, um sie richtig zu unterstützen – und wenn er es richtig macht, kann er ja irgendwann ein CIO werden, der zugleich IT- als auch Business-Brille auf hat.

Autor: Mag. Michael Ghezzo

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Kurt Rothleitner KEG
Rallenweg 36, A-1220 Wien
Tel.: +43-1-890 14 97
Fax: +43-1-890 14 97 - 15

rothleitner@lexpress-zeitung.com
www.lexpress-zeitung.com
FN 265865 d, HG Wien
UID ATU 62113466

Geschäftsführung:
Kurt Rothleitner

Projektleitung:
Kurt Rothleitner,
Michael Pfeiffer

Anzeigenleitung:
Tel.: +43-664-844 35 12
rothleitner@lexpress-zeitung.com

Redaktion:
Manuela Taschlmar
taschlmar@lexpress-zeitung.com

Anna M. Del Medico
delmedico@lexpress-zeitung.com

Grafik/Produktion:
Werbeagentur Pfeiffer
Tel.: +43-699-10 84 99 66
pfeiffer@lexpress-zeitung.com

Lexpress bereitet relevante Informationen aus dem Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsbereich für österreichische Unternehmen im Sektor Klein- und Mittelbetriebe höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw das Top-Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Smart Business Communications von Cisco unterstützt Klein- und Mittelunternehmen in ihrer Technologie.

Sicher, intelligent und einfach: KMU-Networking mit Cisco

Für mittelständische Unternehmen spielt Technologie heute eine ganz neue Rolle. Angesichts der Globalisierung von Organisationen und Wettbewerb müssen sie sich mehr denn je auf Netzwerk-Technologien verlassen, um bessere und schnellere Verbindungen zu Kunden und Lieferanten herzustellen. Mit der Cisco Smart Business Strategie können sie Geschäftschancen flexibel nutzen und gleichzeitig das Potenzial ihrer Investitionen für das Unternehmenswachstum maximieren.

Um wettebwerbsfähig zu bleiben und weiter zu wachsen, müssen Unternehmen Technologie- und Netzwerk-Lösungen implementieren, mit denen sie die geschäftlichen Herausforderungen bewältigen können – bereits heute, aber auch in der Zukunft.

Um mithalten zu können, benötigen KMU einen vorausschauenden Technologieplan, der nicht nur aktuelle Probleme angeht, sondern sich auch einfach und effektiv skalieren lässt, wenn sich die Anforderungen verändern.

Cisco Smart Business Communications ist Technologiestrategie

Eine der wichtigsten Herausforderungen im Mittelstandsegment ist es, die Kommunikationslücke zwischen den unterschiedlichen Abteilungen, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu überwinden. Um diese zu bewältigen, hat Cisco die Smart Communications-Lösung basierend auf der Smart Business Roadmap entwickelt. Das Paket liefert allen Organisationen eine „smarte“ Plattform mit integrierter Intelligenz und bietet sicheren, sofortigen und flexiblen Zugriff auf Unternehmens- und Kundendaten.

Die Cisco Smart Business Communications Architektur ist ein Leitfaden für die IT-Entwicklung eines Unternehmens und setzt sich aus zwei Ebenen zusammen: Einer integrierten sicheren Netzwerkbasis in Verbindung mit den Smart Communication Services und der Anwendungsebene, die darauf aufsetzt. Dies garantiert schnelle Implementierung und dadurch maximale Ausnutzung der IT-Infrastruktur.

Cisco Unified Communications 520 und Cisco Catalyst Express 520 (Power over Ethernet-Switch: erweitert die Kapazität von Cisco IP-Telefonen und WLAN Access Points)

Die Netzwerk-Design-Leitfäden:

- **Unternehmenszentrale:** Hier finden in der Regel der größte Teil der IT-Verarbeitung und das Call Management statt.
- **Filialen:** Mitarbeiter in diesen Büros benötigen die gleiche Sicherheit, Zuverlässigkeit und Informationszugriff wie ihre Kollegen in der Zentrale.
- **Heimbüros:** zB Callcenter-Agenten
- **Mobile Mitarbeiter:** Zugriff auf E-Mail und Kundendaten

Cisco Smart Business Roadmap

Jedes Mittelstandunternehmen steht einzigartigen Herausforderungen gegenüber: Mit der Cisco Smart Business Roadmap (Fahrplan) können KMU mit einer durchdachten Technologiestrategie ihre geschäftlichen Herausforderungen bewältigen. Cisco Partner entwickeln gemeinsam mit dem Kunden einen Plan, der den aktuellen Herausforderungen entspricht und gleichzeitig die Basis für langfristigen Erfolg schafft. Dieser maßgeschneiderte Plan wird über einen Zeitraum und mit der Geschwindigkeit implementiert, die der jeweilige Kunde vorgibt

Technologie-Lösungen

Als flexible Kommunikationsplattform stellt die Cisco Secure Network Foundation ein Fundament für die weitere Entwicklung eines Unternehmens und eine Grundlage anderer Netzwerk-Lösungen dar. Die Foundation bietet integrierte Sicherheit und trägt so dazu bei, dass Daten geschützt werden und Anwendungen so funktionieren wie versprochen.

Wireless- und Mobility-Lösungen sind Teil der Cisco Secure Network Foundation, welche die Kommunikation eines Unternehmens schützt, indem sie Bedrohungen aus internen und externen Quellen identifiziert und ausschaltet. Mit diesem Schutz können Organisationen ihre Netzwerkressourcen besser nutzen und damit ihre Geschäftsprozesse verbessern und Kosten sparen.

SMART BUSINESS COMMUNICATIONS SYSTEM FÜR 16 USER

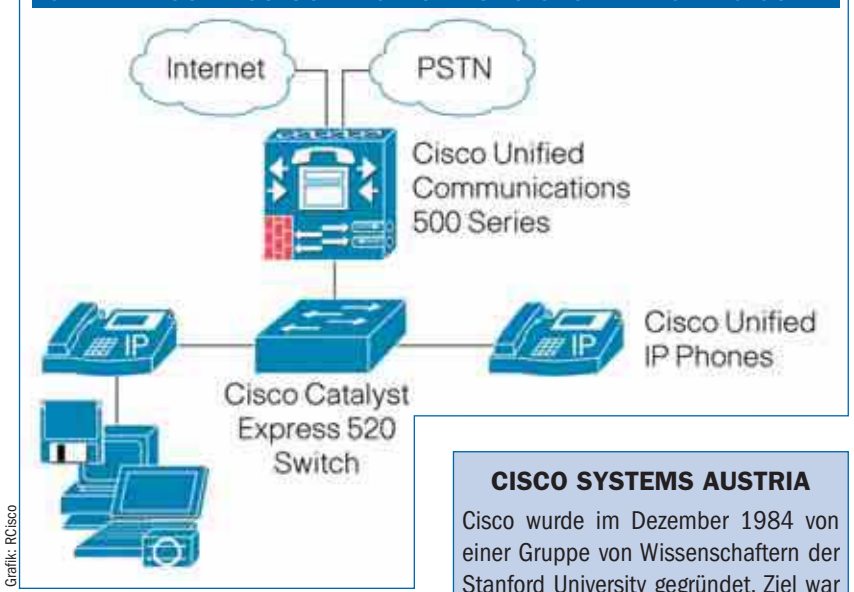

Grafik: RCisco

CISCO SYSTEMS AUSTRIA

Cisco wurde im Dezember 1984 von einer Gruppe von Wissenschaftern der Stanford University gegründet. Ziel war es, die Vernetzung von Computern zu vereinfachen und sie effektiver zu nutzen. Zwei neue Technologien – Switching und ATM – prägten die Marktentwicklung. Heute ist Cisco basierend auf seiner IP-Expertise Vorreiter bei der Integration von Daten und Sprache über dieselbe Netzinfrastruktur.

KONTAKT

Cisco Systems Austria GmbH
Millennium Tower, 30. & 31. Stock
Handelskai 94-96, A-1206 Wien
Hotline: 0800-297-526
Tel.: +43-1-24030 - 6000
Fax: +43-1-24030 - 6300
E-Mail: reception-vienna@cisco.com
www.cisco.at

PHION AG

Die phion AG notiert ab 4. Juli 2007 im mid market der Wiener Börse. Nach einem Ausgabekurs von EUR 42,00, wurde der Auktionspreis bei EUR 43,00 ermittelt. Insgesamt wurden 506.227 Aktien (exkl. Greenshoe) mit einem Gesamtvolumen von EUR 21.261.534 begeben.

Intelligente IT-Security Technologien sorgen dafür, dass unternehmensrelevante Kommunikationsprozesse durch verschiedenste Bedrohungen nicht mehr lahmgelegt werden können – selbst durch Störungen von außen, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Zerstörungen auf Baustellen.

phion macht diese Kommunikation mit seinem Produktportfolio sicher, verfügbar und kostengünstig. Das Unternehmen nimmt eine bedeutende Marktposition als europäischer Hersteller von IT-Security- und Connectivity Lösungen für Enterprise Kunden ein und verfügt über eine starke Technologiebasis sowie ein dementsprechend skalierbares Geschäftsmodell.

Ein starker Kunden-Fokus liegt überall dort, wo Sicherheit und Verfügbarkeit der Unternehmenskommunikation eine überragende Rolle spielt: bei großen, vielfach auf mehreren Kontinenten tätigen Produktionsunternehmen, bei Gesellschaften aus dem öffentlichen und Gesundheitssektor sowie vor allem in der Finanzwirtschaft.

Kernmärkte von phion sind Österreich, Deutschland und die Schweiz. 2007 wurde die sukzessive Erweiterung der Kernmärkte mit der Intensivierung der Vertriebsaktivitäten in Italien und Osteuropa in Angriff genommen.

phion wurde im Jahr 2000 gegründet und zeichnete sich in den letzten Jahren durch eine hohe Wachstumsdynamik aus, mit Umsatzsteigerungen von jeweils mehr als 50% pro Jahr. Im Geschäftsjahr 2006/07 wurde ein Umsatz von rd 5,7 Millionen Euro erwirtschaftet.

Das Unternehmen beschäftigt mehr als 50 MitarbeiterInnen in Innsbruck (Headquarter), Wien, München, Düsseldorf, Zürich und Mailand.

Um die dynamische Expansion des jungen Unternehmens in Europa sicherstellen zu können, wurden zwei Finanzierungsrunden mit der österreichischen Private Equity Gruppe „Capexit“ in den Jahren 2002 und 2005 durchgeführt. Capexit hält seit dieser Zeit 44% der Gesellschafteranteile von phion. 56% der Gesellschafteranteile entfallen auf Unternehmensgründer bzw Management.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.phion.com und
www.wienerborse.at

Cisco und Telekom Austria: Studie zum Einsatz von Managed Services.

Managed Services für KMU

Bereits jedes dritte österreichische Unternehmen hat Interesse an Managed Services, also an der Auslagerung der Telekommunikations- und IT-Infrastruktur an externe Dienstleister.

Die Befragung von insgesamt 300 österreichischen Unternehmen und ihrer IT-Verantwortlichen zeigt, dass das Interesse für Managed Services kontinuierlich steigt, besonders bei dienstleistungsnahen Unternehmen wie Banken und Versicherungen. Obwohl der Markt noch relativ gering ist, verfügen Managed Services über ein großes Wachstumspotenzial.

Weltweiter Markt für Managed Services bei 42 Mrd USD im Jahr 2009

Laut einer Untersuchung des Technologie-Forschungsinstituts Ovum wird der weltweite Markt für Managed Services bis zum Jahr 2009 auf rund 42 Mrd USD ansteigen, davon auf 11 Mrd alleine in Europa. Während der größte Anteil noch auf Managed VPN-Dienste entfällt, weisen Managed IP Voice-Dienste mit jährlichen Steigerungsraten von über 60% das größte Marktwachstum auf. „Laut Ovum steigt der Markt für Managed Services weltweit um 20 Prozent pro Jahr. Unsere lokale Studie nur für Österreich mit TechConsult beweist, dass auch heimische Unternehmen mittelfristig mehr auf Managed Services vertrauen werden. Für TK-Serviceprovider ergeben sich daraus interessante Geschäftsperspektiven, und als Technologie- und Lösungspartner unterstützen wir unseren Kunden und Partner Telekom Austria in seiner Innovationsstrategie“, sagt Carlo Wolf, General Manager von Cisco Austria und Managing Director Alpine Region.

Managed Services rechnet sich auch für Kleinbetriebe

„Hier entwickelt sich ein interessanter Markt für IT-Unternehmen und TK-Serviceprovider. Denn Managed Services sind an keine Unternehmensgröße gebunden und können sich bereits für Kleinbetriebe rechnen. Durch die Auslagerung des Betriebs von IT-Netzwerk oder Telefonanlage an externe Partner werden die Kommunikationskosten im Unternehmen besser kalkulierbar. Für uns erschließt sich damit ein neues Geschäftsfeld, für das wir auf die innovativen Lösungen unseres starken Partners Cisco Austria zurückgreifen“, so Edmund Haberbusch, Leiter Produktmanagement Corporate Business bei Telekom Austria.

Hauptmotive für Österreichs Unternehmen: Kostenreduktion und Qualitätssteigerung

Knapp 20 Prozent erwarten sich eine höhere Qualität ihrer benötigten IT-Services. 10 Prozent der Unternehmen hoffen, sich dadurch noch besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können. Als interessanteste Dienstleistungen werden Security-Services wie Firewalls und Virenschutz angegeben. IP-Telefonie und Standortvernetzung durch IP-VPN nehmen jedoch immer mehr an Bedeutung zu.

Häufigste Gegenargumente: Vertrauen in eigenes Know-how und Abhängigkeit von Partnern

Nicht alle Befragten vertrauen auf die Auslagerung ihrer Firmennetzwerke. So wollen sich manche auf ihr eigenes Know-how verlassen oder sich nicht abhängig machen. „Oft denken Unternehmen auch, dass sie zu klein für eine Auslagerung sind“, sagt Carlo Wolf.

EAPM Kongress: Problematik einer alternden Belegschaft.

„Von Stereotypen und unbeachteten Chancen“

Im Rahmen eines Workshops zum Thema „Umgang mit älteren Mitarbeitern“, geleitet von Udo Michelbrink, Adecco Human Capital Solutions, stellte sich wieder einmal heraus, dass die „demographische Fitness“ vieler Unternehmen unzureichend ist. Dabei wird oft nicht berücksichtigt: Nur wer in seine Mitarbeiter – ältere wie jüngere – investiert, kann seine Wettbewerbs-, Innovations- und Produktionsfähigkeit bewahren und sogar ausbauen.

„Ein Blick auf statistische Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung lässt erkennen, dass sich Unternehmen schon bald auf die Einstellung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer einstellen müssen, um ihrem zukünftigen Mangel an Nachwuchstalenten entgegenzutreten“, erklärt Udo Michelbrink und führt weiter aus: „Der Verzicht auf ihre Kompetenzen und Erfahrungen wird sich zunehmend als ungerechtfertigte Verschwendung von Geschäftsressourcen erweisen.“

Demographische Entwicklung

Bereits im Laufe der nächsten zehn Jahre wird die Altersgruppe der Menschen über 40 erstmals die Mehrheit in der europäischen Bevölkerung bilden, während der Anteil der 20- bis 40-Jährigen sinkt. Auch Österreich ist vor dieser demographischen Entwicklung nicht verschont. Waren 2001 noch 28 Prozent der Erwerbstätigen über 45 Jahre alt, so werden es 2030 bereits mehr als 39 Prozent sein. Der Anteil der 15- bis 44-Jährigen wird dagegen von 71,8 Prozent im Jahr 2001 auf 60,3 Prozent im Jahr 2030 sinken*.

„Stellen Sie einigen Ihrer Kollegen diese Frage und Sie werden so viele verschiedene Antworten bekommen, wie Sie Personen gefragt haben“, spricht Udo Michelbrink aus Erfahrung. „Alleine diese Tatsache zeigt, dass noch viel Arbeit vor uns liegt, die Eckpfeiler dieser Thematik zu klären, um dann entsprechende Maßnahmen setzen zu können.“

Ab wann ist ein Mitarbeiter „alt“? – Was kennzeichnet einen „alten“ Mitarbeiter?

Auch wenn man sich nicht einig ist, ab wann ein Mitarbeiter als „alt“ angesehen wird, so gibt es doch einige Stereotype, die sich aus verschiedensten Studien ableiten lassen. Ältere Mitarbeiter werden als erfahren, loyal und verlässlich beschrieben. Sie legen Wert auf Qualität und Disziplin und werden deshalb als potenzielle Führungskräfte gesehen. Im Gegensatz dazu bewertet man sie aber auch als weniger kreativ, flexibel und ambitioniert sowie weniger belastbar bei Veränderungen oder körperlichen Herausforderungen.

„Basierend auf zahlreichen Untersuchung lässt sich feststellen, dass mit zunehmendem Alter zwar eine Veränderung hinsichtlich des Leistungsvermögens stattfindet, jedoch kein genereller Verfall. Während soziale Kompetenzen im Alter oft steigen und die intellektuelle Leistungsfähigkeit im Idealfall gleichbleibt, sinkt die körperliche Fitness naturgemäß“, fasst Michelbrink zusammen.

Einfluss auf die Entwicklung nehmen

Es bedeutet jedoch nicht, dass Unternehmen diese sozialen, geistigen und körperlichen Entwicklungen hilflos hinnehmen müssen. „Mit einem guten HR-Management ist es möglich, die Leistungsfähigkeit der Belegschaft auf hohem Level zu halten. Dazu sind angepasste Weiterbildungs- und Entwicklungsstrategien notwendig. Außerdem gilt es, den Arbeitsplatz den physischen Veränderungen in der Belegschaft entsprechend zu gestalten“, so Michelbrink.

Wie werden Unternehmen demographisch fit?

Eine Anleitung, welche Schritte Unternehmen setzen können, um der beispiellosen demographischen Entwicklung gut vorbereitet entgegenzutreten, bietet der Demographische Fitness Index (DFX) des Adecco Instituts. Er misst anhand von fünf Schlüsselbereichen, inwieweit Unternehmen auf die beginnende Alterung ihres Mitarbeiterstamms vorbereitet sind.

Diese sind zugleich die Haupthandlungsfelder, innerhalb derer es Verbesserungen zu erzielen gilt, will man als Unternehmen für die veränderte Altersstruktur seiner Belegschaft gerüstet sein: Laufbahnplanung, lebenslanges Lernen, Wissensmanagement, Gesundheitsmanagement und Diversity Management.

Foto: sxc.hu

DIE ADECCO GRUPPE

Adecco S.A. ist Weltmarktführer für Personaldienstleistungen mit Hauptsitz in der Schweiz. Das Fortune-500-Unternehmen verfügt über ein weltweites Netzwerk von 33.000 Mitarbeitern und 6.600 Niederlassungen in mehr als 70 Ländern. Jeden Tag vermittelt Adecco den Kontakt zwischen 700.000 Arbeitskräften und mehreren hunderttausend Firmenkunden. Über die individuelle Unterstützung bei der persönlichen Karriereplanung erhalten rund vier Millionen Menschen weltweit neue berufliche Perspektiven.

In Österreich ist Adecco seit mehr als 20 Jahren vertreten. Neben dem Headquarter in der Wiener Mariahilfer Straße hat der Personaldienstleister österreichweit weitere 15 Niederlassungen. Pro Monat vermittelt das Unternehmen rund 2.000 Zeitarbeitskräfte an ca 900 Kunden. Das verschafft Adecco einen Platz unter den Top 3 Personaldienstleistern in Österreich.

ADECCO GMBH

Mariahilfer Straße 123/6,
A-1060 Wien
Telefon: +43-1-59911-20080
E-Mail: office@adecco.at
www.adecco.at

Zum Thema „Frauen und klare Ausrichtung“.

Strukturaufstellung als Rezept: „Echtes kommt von innen“

Frauen stehen in vielen Dingen unter Druck – Selbstständigkeit, Job, Mann, Kinderbetreuung, eigene Karriere, Perfektionsanspruch, Recht auf Erfolg, Konzentration oder Verzetteln, Ängste, Zeitdruck, Emotionen, Hektik des Berufsalltags uvm.

Der enorme Stress im Alltag, der von allen Seiten auf uns einwirkt, ist kontraproduktiv und trifft oft unreflektiert auf uns und unsere Umwelt. Grundvoraussetzungen für klare Ausrichtung und Handlungskompetenz sind Psychohygiene, einschätzen seiner eigenen Fähigkeiten, Ressourcen, erlernen von Selbstführungskompetenz.

Lösungansätze durch systemische Strukturaufstellung

Mit Hilfe von systemischen Strukturaufstellungen können neue Lösungswege entwickelt werden. Je nach Fragestellung lassen sich in kurzer Zeit maximale Erkenntnisfortschritte erzielen, konkrete Handlungsalternativen aufzeigen und Lösungsansätze erarbeiten.

Wir im Einzelnen oder im Unternehmen sind ganzheitliche Systeme, deren Teile sich in einem komplexen Zusammenspiel befinden. Werden die Bedingungen, nach denen diese funktionieren, nicht eingehalten oder verändert, so kann das System in eine Schieflage geraten. Die Folge sind Blockaden, die auf der Kommunikations- bzw Verhaltensebene zu tragen kommen und zu gravierenden persönlichen, firmeninternen und infolge zu firmenexternen Problemen führen können.

Durch Strukturaufstellungen – dh Personen, „die in den Raum positioniert werden“ – lassen sich Reaktionen, Auswirkungen auf Personen, Entscheidungssituationen, Zusammenhänge, Zukunft und Ziele, Konflikte, Ausrichtung eines Teams auf Ziele, Hindernisse in Kundensituationen, Stellen optimal besetzen, Auswirkunken eines Börsengangs, Stress mit Kunden, Annehmen oder Ablehnung von Projekten, Filialen oder Abteilungen und Lösungen klar erkennen.

Die Methode beeindruckt durch erstaunliche Wirkung, Schnelligkeit, Tiefe und Nachhaltigkeit

Aus den Ergebnissen werden nächste Schritte und Ideen für ein weiteres Vorgehen abgeleitet.

Foto: sxc.hu

Schon im Vorgespräch jeder Aufstellung werden durch lösungsfokussierte Fragetechniken Perspektiven erarbeitet und dann durch die Personen (Repräsentanten) im Raum, durch Befragungen der aufgestellten Personen, durch Positionsänderungen, durch Reflexion uvm. Lösungen gefunden.

Unternehmerinnen sollten diesen vielleicht noch unbekannten Weg nutzen, um die Herausforderungen unserer heutigen Zeit mit ihrer hohen Dynamik zu meistern. Im Prozess des Erkennens neuer Wege wird eine starke positive Energie frei, die dazu genutzt wird, die gewünschten Veränderungen zu tragen sowie Lebenskräfte zu entdecken und zu stärken.

Ziel der Strukturaufstellung ist es, diese dann für die persönlichen oder betrieblichen Ziele und Aufgaben nützen zu können.

„Menschliche Systeme – Individuen, Teams, Unternehmen, Organisationen … – entwickeln sich in jene Richtung, in welche sie sich kontinuierlich Fragen stellen!!! Daher: Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird.“

Heinz von Förster

KONTAKT

Claudia Kloihofer

Unternehmensberaterin
Sprachwerkstatt
Training – Coaching
Berging 9-13, A-3392 Schönbühel
E-Mail: office@ckloihofer.at
www.ckloihofer.at

Claudia Kloihofer

Selbst. System Organisationsberatung
Training - Beratung - Coaching
Kooperationspartnerin der IMPULSwerkstatt

Neue Version der kaufmännischen Software Microsoft Dynamics NAV für Klein- und Mittelbetriebe.

Microsoft Dynamics NAV 5.0 – konzipiert für den Mittelstand

Die Version 5.0 der Unternehmenssoftware für Klein- und Mittelbetriebe bietet eine vollständige Integration in Windows Vista und das 2007 Microsoft Office System sowie eine Vielzahl neuer und erweiterter Funktionen in den Bereichen Finanzmanagement, Supply Chain Management und Business Intelligence.

Mit mehr als 50.000 Installationen weltweit gehört Microsoft Dynamics NAV zu den verbreitetsten Unternehmenslösungen im Mittelstand.

„Mit Microsoft Dynamics NAV 5.0 kommt eine kaufmännische Software auf den heimischen Markt, die durch die enge Verzahnung von Businessmanagementlösung und Office-Software besonders kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt. So können zB Mitarbeiter den jeweiligen Datenbestand im ERP-System (Enterprice Ressource Planning) einsehen und verarbeiten, ohne die gewohnte Office-Umgebung verlassen zu müssen. Solche neuen Ansätze kommen den heimischen KMU besonders entgegen“, erklärt Manfred Bayer Lemerz, seit Juni 2007 Leiter von Microsoft Business Solutions Österreich.

Während Microsoft Dynamics NAV 5.0 auch mit den bestehenden Microsoft Office Versionen optimal zusammenarbeitet, gibt es einige Neuerungen, die auf 2007 Microsoft Office System ausgerichtet sind: So ist eine der zentralen Neuerungen die konsequente Unterstützung des neuen XML-Formats. Mithilfe von Office XML kann ein Anwender beispielsweise einen beliebigen Bericht aus Microsoft Dynamics NAV nach Microsoft Word oder Excel exportieren. Er erhält ein aussagekräftiges Bild über die Kunden, Aufgaben und Aktivitäten und kann diese Daten verarbeiten, analysieren und gemeinsam mit anderen nutzen.

Integration an erster Stelle

Die meisten der neuen Funktionen beinhalten eine enge Integration der kaufmännischen Software in andere IT-Anwendungen im Unternehmen. Ziel ist, die Datenqualität im Betrieb zu erhöhen, den Austausch von Informationen zu erleichtern und dem Nutzer Möglichkeiten aufzuzeigen, rasch und fundiert betriebswirtschaftlich handeln zu können. Im Mittelpunkt der Änderungen steht eine enge Anbindung an Microsoft Outlook, die gegenüber der Vorversion vollständig überarbeitet wurde. Microsoft hat seiner ERP-Lösung hierzu ein spezielles Framework hinzugefügt, über das jede Tabelle mit jedem Element aus Microsoft Outlook verknüpft und synchronisiert werden kann.

Business Intelligence für den Mittelstand

Eine enge Verzahnung mit anderen Anwendungen bietet Microsoft Dynamics NAV 5.0 ebenfalls im Bereich der Geschäftsanalyse. Mit der neuen Version lässt sich das Modul „Business Analytics“ in der Basis-Version auch im Zusammenspiel mit dem SQL Server 2005 nutzen. Business Analytics ist ein speziell für KMU entwickeltes Front-End, das für eine gezielte Auswertung der betriebswirtschaftlichen Informationen aus den Business-Lösungen der Microsoft Dynamics-Familie dient. Durch eine Verzahnung mit dem SQL Server 2005 und durch erweiterte Funktionen bei der Definition von Datenabfragen, können Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen schneller fundierte Aussagen über den wirtschaftlichen Stand ihres Unternehmens treffen.

Gerade für Arbeitsgruppen wurden in Microsoft Dynamics NAV 5.0 erweiterte Freigabeprozesse für Dokumente eingeführt. Neu hinzugekommen ist beispielsweise ein benutzerbezogener Genehmigungsprozess, der an Belege gekoppelt ist. Auch können ab der neuen Version differenzierte Parameter angegeben werden, wann eine Genehmigung in täglichen Geschäftsprozessen eingeholt werden muss. Dynamics NAV 5.0 informiert zudem die Nutzer über ausstehende Genehmigungen, Zusagen oder Ablehnungen per E-Mail. Neben der Zusammenarbeit innerhalb von Arbeitsgruppen erleichtert die Software gleichfalls die Kooperation zwischen Unternehmen. Dadurch wird z.B. die Aufteilung von Kosten für Anschaffungen auf verbundene Unternehmen ermöglicht und der Empfänger erhält die entsprechenden Buchungszeilen.

INNOVATIONEN

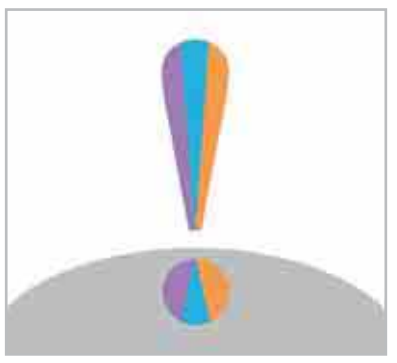

CISCO EXPO 2007: Knapp 1000 Besucher kamen zum IKT-Kongress

Die BDF-net Agentur für neue Medien GmbH ist mit ihrer Einreichung „pro:kons“ (www.prokons.com) der Gewinner des Cisco Web 2.0 Awards. Der mit 5.000,- Euro dotierte Award wurde heuer zum ersten Mal ausgeschrieben und wendet sich an österreichische EntwicklerInnen und BetreiberInnen von Projekten im Bereich Web 2.0 und Social Software.

Das Gewinner-Projekt pro:kons verfolgt die Idee der webbasierten Darstellung und Durchführung von frei definierbaren Entscheidungsprozessen, wobei die Software vom Vorschlag bis zur sicheren Abstimmung und Ergebnispräsentation den gesamten Vorgang unterstützt.

„Die Idee der Kollaboration ist sehr stark ausgeprägt und überzeugend umgesetzt, zudem lässt sich die Software vielfältig einsetzen“, so die Begründung der hochkarätig besetzten Jury. Die weiteren Finalisten des Bewerbs sind:
die Geoblogging-Plattform **maptales** (www.maptales.com),
die Online-Arbeitsplatz-Börse **raumdirekt** (www.raumdirekt.com),
die Wissens-Plattform **openKE** (http://openke.org) sowie
tupalo (www.tupalo.com),
wo Restaurants und Shops in derzeit drei Städten von Usern lokalisiert und bewertet werden können. Mehr Informationen zum Award, der Jury und den Finalisten erhalten Sie unter www.cisco.at/web2null.

Cisco Expo etabliert sich als wichtiger Branchentreffpunkt

Die Verleihung des Web 2.0 Awards war das Highlight der Cisco Expo 2007, die auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht war: Knapp 1000 Cisco-Kunden und Partner kamen zum IKT-Branchenhighlight des Sommers. Unter dem Titel WELCOME TO THE HUMAN NETWORK diskutierte der führende Netzwerkspezialist mit Partnern, Kunden und internationalen Experten, wie Mag. Dr. Harald Katzmair, FAS.research Wien & San Francisco, wohin sich das Internet und seine Möglichkeiten für Wirtschaft und Enduser künftig entwickeln werden.

„Österreich ist ein Land der Innovationen, und gerade die IT- und Telekommunikations-Branche hat das in den letzten Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt. Wir dürfen uns auf diesen Lorbeeren aber nicht ausruhen, neue Impulse, die Investitionen in den Wirtschaftsstandort attraktiv machen, sind gefragt. Denn Wertschöpfung passiert vor allem dort, wo kreative Ideen entstehen und umgesetzt werden“, betonte Carlo Wolf, General Manager Cisco Austria und Managing Director Alpine Region, in seiner Keynote zum Auftakt der Messe.

Foto: Cisco

Carlo Wolf, General Manager Cisco Austria, bei seiner Keynote auf der Cisco Expo 2007

Keynote-Speeches, Workshops und Diskussionsrunden zeigten sich in diesem Jahr thematisch vielfältig: „Wirtschaft 2.0“, Unified Communications und IT-Lösungen für Klein- und Mittelbetriebe waren ua die Themen der eintägigen Fachveranstaltung. Zu Web 2.0 sprachen ua Dr. Karl Pall, Country Manager Google Austria, und Mag. Anton Steinringer, Leiter Telekom Austria Business Solutions.

Klimawandel: Green IT als eines der Fokus-Themen

„Eine aufsehenerregende Studie schätzt, dass die Verwendung von IT für zwei Prozent des globalen CO_2-Ausstoßes verantwortlich ist. Diese Schätzung beinhaltet den Energieverbrauch von privaten PCs, Servern, Telefonen, LAN, Bürogeräten und Druckern inklusive der Herstellungs-Energie, die in diesen Produkten steckt. Demgegenüber gibt es im IT Bereich ein enormes Einsparungspotenzial, indem man Geschäftsreisen und Berufsverkehr durch Videokonferenzen oder Telework ersetzt“, so DI Dr. Hildegard Aichberger, WWF Austria. „In Summe können IT- und Telekommunikationsunternehmen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.“
Krönender Abschluss:
Die Cisco Expo Regenwald Party

Cordial Ferienclub: Jugend profitiert

De CORDIAL Ferienclub AG ist ein österreichisches Tourismusunternehmen mit 23-jähriger Firmengeschichte. Die Förderung des sportlichen Nachwuchses ist Teil der gelebten sozialen Verantwortung von CORDIAL.

„Als Ferienclub haben wir die Möglichkeit, in die körperliche und mentale Entwicklung unserer Jugend zu investieren. Aktive Freizeitgestaltung und dabei Perspektiven schaffen, das ist unser Ziel“, so Dr. Faramarz Ettehadieh.

„Wir sehen im Fußballspiel eine geeignete Präventivmaßnahme im Hinblick auf die Gefährdung der Jugend durch gesellschaftliche Probleme wie mangelnde Erziehung und Ausgrenzung. Die Ausübung des Sports im Verein fördert die Teamfähigkeit des Einzelnen, das Hinarbeiten auf ein Ziel, aber auch die Fähigkeiten, mit Niederlagen fertig zu werden. Wir wollen die Begeisterungsfähigkeit der Kinder unterstützen, gleichzeitig konkrete Hilfestellungen leisten und außergewöhnliche Talente fördern.“

CORDIAL stellt gemeinsam mit anderen 3- und 4-Sterne-Hotels der Region den Aufenthalt zum günstigen Tarif zur Verfügung, sponsert und ist maßgeblich an der Organisation der Veranstaltung beteiligt.

„Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren, Tourismusverbänden, Sportvereinen, der Hotellerie und den vielen freiwilligen Helfern für ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim CORDIAL Cup und hoffen, dass auch Sie die Jugend in ihrem sportlichen Ehrgeiz fördern“, richtet sich der Vorstand der Cordial Ferienclub AG an Freunde des Sports.

Das Teilnehmerfeld für das 2. Cordialcup-Qualifikationsturnier für 2008 füllt sich. Am 29./30. September 07 findet das erste Turnier bei der U 11 auf der Sportanlage von VASAS Budapest statt. Der Sieger dieses Turniers qualifiziert sich für den Cordialcup 2008.

KONTAKT

www.cordialcup.com

CORDIAL CUP JUNIOR SOCCER LEAGUE HUNGARY

Az európai Cordial Cup - www.codialcup.com - hivatalos magyarországi selejezőtornája.

Auf „Sinnspuren“ wandern und weiterentwickeln

Die Sinnspuren-Sommerakademie in der Toskana verbindet Urlaub, Entspannung, Lebensfreude und Lernen an einem magischen Ort.

Die Sommerakademie wird vier Wochen geöffnet sein und jede Woche gibt es ein attraktives Programm für alle, die ihren Urlaub auf eine andere Art verbringen wollen: Angeboten werden Workshops zu Lebensthemen wie Beziehung und Erziehung, Lebensphasenübergänge, Gesundheit, Intuition, Rituale, Umgang mit Macht sowie Kreativitäts-Workshops (Malen, Fotografie, Tanz und Trommeln). Vormittags in entspannter Atmosphäre sich anregen lassen, nachmittags Zeit für sich selbst.

Erholung und Weiterbildung in ganz besonderer Qualität – das ist die Sinnspuren-Sommerakademie. Der ausgewählte Ort ist eine wunderschön in der typisch toskanischen Landschaft gelegene 4-Sterne-Villa. Mit viel Liebe und Geschmack ausgestattet, fühlt man sich sofort wohl auf hohem Niveau. Die Workshop-Themen und Trainer garantieren eine tiefgehende und wertschätzende Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen des Lebens.

Die Teilnehmer erwartet ein ganzheitliches Lern- und Urlaubsvergnügen zwischen Olivenhainen und Weinbergen. „Menschen sind auf der Suche nach qualitativen Erholungsphasen, in denen Entspannung, die Lust am Leben sowie das Lernen von Neuem im Vordergrund stehen. Wertvolle Urlaubstage sinnvoll zu verbringen, das ist das Ziel der Sinnspuren-Sommerakademie. Mit Zeit für sich selbst, für wichtige Lebensthemen, aber auch mit Zeit für die Familie und Freunde“, erläutert Geschäftsführerin Manuela Weissmann den Ansatz der Sinnspuren-Sommerakademie.

Am Morgen finden Movement Classes statt mit Elementen aus Tai Chi, Qi Gong und Pilates, die dem Stressabbau dienen und Nervenstärke für den Beruf und den Alltag aufbauen. Abends können die Teilnehmer an Weinverkostungen teilnehmen oder mit dem Fahrrad die Hügel der Toskana erkunden. Für Kinder gibt es zu den Workshop-Zeiten den Kids Club.

Urlaub und Weiterbildung in einer Atmosphäre, in der man sich sofort wohl fühlt. Durch Qualität auf allen Ebenen entstehen bleibende Eindrücke. Ein Urlaub mit Sinn, der im Herzen bleibt.

Foto: Sinnspuren

Mag. Manuela Weissmann
Geschäftsführerin
Sinnspuren Consulting & Event GmbH
Tel.: +43-1-533 23 34-0
E-Mail: office@sinnspuren.com
www.sinnspuren.com